

Windpark „Reinstedt Nord“
(Landkreis Harz)

Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

bearbeitet durch:



Windpark „Reinstedt Nord“ (Landkreis Harz)
Faunistisches Gutachten Aves (Vögel)

Auftraggeber: JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt
Ansprechpartner: Frau Quellmalz

Auftragnehmer: MEP Plan GmbH
Gesellschaft für Naturschutz, Forst- & Umweltplanung
Hofmühlenstraße 2
01187 Dresden
Telefon: 03 51 / 4 27 96 27
E-Mail: kontakt@mepplan.de
Internet: www.mepplan.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch
Forstassessor Steffen Etzold

Projektkoordination: Dipl.-Ing. (FH) Bianca Rau

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) René Micksch
Dipl.-Forstwirt Sebastian Ebermann
Dipl.-Forstwirt Michael Kinzel
M.Sc. Maria Bötzl
M.Sc. Maria Knabe
M.Sc. Anne Krusche
M.Sc. Desiree Lohwasser
M.Sc. Niklas Jungbluth
M.Sc. Toni Trentzsch
B.Sc. Frieder Füger
B.Sc. Thomas Jacob
B.Sc. Daniel Kraft
B.Sc. Klaus Papke
B.Sc. Georg Schubert
B.Sc. Paul Seemann

Dresden, den 30. März 2023



Ronald Pausch
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)



Steffen Etzold
Geschäftsführer
Dipl.-Forstwirt
Forstassessor

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
2	Grundlagen.....	2
2.1	Untersuchungsumfang	2
2.2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
2.3	Methodische Grundlagen	4
2.3.1	Datenrecherche	4
2.3.2	Brut- und Gastvögel	4
2.3.3	Raumnutzungsanalyse Groß- und Greifvögel.....	7
2.3.4	Zug- und Rastvögel.....	9
3	Ergebnisse und Bewertung.....	12
3.1	Datenrecherche.....	12
3.2	Brut- und Gastvögel	14
3.2.1	Lebensraum.....	14
3.2.2	Artenspektrum und Raumnutzung.....	14
3.2.3	Bewertung.....	29
3.3	Raumnutzungsanalyse.....	31
3.3.1	Landnutzung	31
3.3.2	Rohrweihe.....	31
3.3.3	Rotmilan.....	32
3.3.4	Schwarzmilan.....	35
3.3.5	Weitere Groß- und Greifvögel	37
3.4	Zug- und Rastvögel.....	40
3.4.1	Lebensraum.....	40
3.4.2	Artenspektrum und Raumnutzung.....	41
3.4.3	Bewertung.....	49
4	Lebensweise der festgestellten planungsrelevanten Arten und Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen.....	52
4.1	Planungsrelevante Brut- und Gastvogelarten	52
4.1.1	Baumfalke.....	52
4.1.2	Graureiher (Brutkolonie).....	53
4.1.3	Kiebitz	54
4.1.4	Kranich.....	54
4.1.5	Rohrweihe.....	55
4.1.6	Rotmilan.....	56
4.1.7	Schwarzmilan.....	57
4.1.8	Schwarzstorch	58
4.1.9	Seeadler	59
4.1.10	Weißstorch.....	60
4.1.11	Wiesenweihe.....	61
4.2	Planungsrelevante Zug- und Rastvogelarten.....	62
4.2.1	Gänse	62
4.2.2	Kiebitz	62
4.2.3	Kornweihe.....	63

4.2.4	Kranich.....	63
4.2.5	Merlin	64
4.2.6	Rohrweihe.....	64
4.2.7	Rotmilan.....	65
4.2.8	Schwarzmilan.....	66
4.2.9	Seeadler	67
5	Bewertung in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen	68
5.1	Brut- und Gastvögel	68
5.2	Zug- und Rastvögel.....	70
6	Hinweise zur Planung	72
7	Zusammenfassung	73
8	Quellenverzeichnis	74
9	Anhang.....	79
9.1	Liste der nachgewiesenen Horste	79
9.2	Kartenteil.....	89
	Karte 1.1 - Methodik der Arterfassung	
	Karte 1.2 - Methodik der Arterfassung, Vorhabengebiet	
	Karte 1.3 - Karte zum geplanten Vorhaben	
	Karte 2.1 - Brutplätze bzw. -reviere Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter im Jahr 2019	
	Karte 2.2 - Brutplätze bzw. -reviere Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter im Jahr 2020	
	Karte 2.3 - Brutplätze bzw. -reviere Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter im Jahr 2021	
	Karte 2.4 - Brutplätze bzw. -reviere Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter im Jahr 2022	
	Karte 2.5 - Brutplätze bzw. -reviere wertgebender Brutvogelarten 2019 und 2020	
	Karte 2.6 - Fortpflanzungs- und Ruhestätten 2019	
	Karte 2.7 - Fortpflanzungs- und Ruhestätten 2020	
	Karte 2.8 - Fortpflanzungs- und Ruhestätten 2021	
	Karte 2.9 - Fortpflanzungs- und Ruhestätten 2022	
	Karte 3.1 – Raumnutzung Rohrweihe	
	Karte 3.2.1 – Raumnutzungsanalyse Rotmilan – Darstellung aller Fluglinien im Jahr 2019	
	Karte 3.2.2 – Flugbewegungen Rotmilan während der Ankunft und Balzzeit im Jahr 2019	
	Karte 3.2.3 - Flugbewegungen Rotmilan während der Brutzeit im Jahr 2019	
	Karte 3.2.4 - Flugbewegungen Rotmilan während der Zeit der Jungenaufzucht im Jahr 2019	
	Karte 3.2.5 - Flugbewegungen Rotmilan nach dem Ausflug der Jungtiere im Jahr 2019	
	Karte 3.3 - Raumnutzung Schwarzmilan im Jahr 2019	
	Karte 3.4 - Raumnutzung weiterer Groß- und Greifvögel im Jahr 2019	
	Karte 3.5.1 – Landnutzung April 2019	
	Karte 3.5.2 – Landnutzung Juli 2019	
	Karte 4 – Rastflächen planungsrelevanter Zug- und Rastvogelarten im Jahr 2019	

1 Veranlassung

Die JUWI GmbH plant zwischen den Ortslagen Reinstedt, Frose und der Stadt Aschersleben im Landkreis Harz die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen im Windpark Reinstedt-Ermsleben (WP Reinstedt). Es ist vorgesehen 2 Windenergieanlagen des Typs V 162 mit einer Nabenhöhe von 169 m und einer Gesamthöhe von 250 m zu errichten. Die Erschließung soll weitgehend über das bestehende Wegenetz erfolgen, sodass die Inanspruchnahme neuer Flächen zur Wegebefestigung minimiert wird. Im Regionalplan Harz von 2009 wurde das Planungsgebiet als Vorranggebiet „VRG(EG) III Reinstedt-Ermsleben“ für die Windenergienutzung ausgewiesen. Am 06.07.2021 erfolgte die öffentliche Auslegung der Teilfortschreibung des REPHarz um den Sachlichen Teilplan "Erneuerbare Energien - Windenergienutzung". Dieser ist bisher nicht rechtskräftig und wird aktuell an die Flächenziele des Windenergieflächenbedarfsgesetzes angepasst. Die geplanten Anlagen liegen innerhalb der bereits im 1. Entwurf zur Teilfortschreibung vorgestellten Erweiterungsfläche. Da zum Zeitpunkt der Untersuchungen die Flächenabgrenzung noch nicht feststand, reichten die Untersuchungen über das Windenergievorranggebiet hinaus.

Der Windpark besteht derzeit aus 36 Anlagen. Parallel zu diesen beiden Windenergieanlagen plant die JUWI GmbH die Errichtung 7 weiterer Windenergieanlagen (WP Reinstedt I) innerhalb des Windparks Reinstedt-Ermsleben. In diesem Projekt werden 17 der bestehenden Windenergieanlagen zurückgebaut. Darüber hinaus ist für das Projekt „Reinstedt II“ durch die JUWI GmbH die Errichtung von 2 weiteren Windenergieanlagen sowie der Rückbau von 3 bestehenden Windenergieanlagen innerhalb des Windparks Reinstedt-Ermsleben geplant. Außerdem soll es mit dem Projekt „Reinstedt III“ zum Bau von 2 Windenergieanlagen kommen. Insgesamt umfasst der Windpark nach Umsetzung der vier Vorhaben 29 Windenergieanlagen, das sind 7 Anlagen weniger im Vergleich zur Ausgangssituation. Weiterhin ist östlich angrenzend eine Fremdplanung mit 4 WEA bekannt.

Zur Bestandserfassung und Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte des Vorhabens sind faunistische Erfassungen zu der Artengruppe der Vögel notwendig. Mit den faunistischen Untersuchungen wurde die MEP Plan GmbH beauftragt. Im Jahr 2019 erfolgte neben einer allgemeinen Brutvogelerfassung im 500m-Radius die Erfassung der Groß- und Greifvögel im 2.000-m-Radius um das geplante Vorhaben. Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde der Untersuchungsrahmen für das Jahr 2020 auf einen Radius von 4.000 m um das Vorhabengebiet festgelegt und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Außerdem fanden ergänzende Brutvogelbegehungen zur Erfassung dämmerungs- bzw. nachtaktiver Arten, insbesondere Schlagschwirl, Wachtel und Wachtelkönig statt. Weitere Groß- und Greifvogelerfassung fanden in den Jahren 2021 und 2022 statt. Im vorliegenden Gutachten werden die Ergebnisse der avifaunistischen Erfassungen der Jahre 2019 bis 2022 zusammenfassend betrachtet.

2 Grundlagen

2.1 Untersuchungsumfang

In Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens wurde folgender Untersuchungsumfang zur Erfassung der Brut- und Gastvogelarten sowie der Zug- und Rastvogelarten mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz am 09.05.2019 besprochen:

- Erfassung von Greifvogelhorsten im Rahmen von 1 Begehung im 2.000-m-Radius
- Erfassung der Brutvögel (tags) im Rahmen von 6 Begehungen im 500-m-Radius
- Erfassung der Brutvögel (nachts) im Rahmen von 2 Begehungen im 500-m-Radius
- Erfassung der Groß- und Greifvögel im Rahmen von 3 Begehungen im 2.000-m-Radius
- Erfassung der Zug- und Rastvögel im Rahmen von 24 Begehungen im 2.000-m-Radius

Die Erfassungen fanden zwischen Januar 2019 und Dezember 2019 statt.

Am 07.10.2019 fand der Scoping-Termin zur Festlegung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens statt. Im Rahmen des Scopingtermins wurden hinsichtlich der Erfassung der Avifauna weitere Untersuchungen durch die Untere Naturschutzbehörde gefordert. Die folgenden weiteren Untersuchungen fanden im Dezember 2019 und Januar 2020 statt:

- 4 gezielte Kontrollen zur Überprüfung vorhandener Rotmilanschlafplätze (1 Kontrolle in der dritten November-Dekade (21.-30.11.), 2 Kontrollen im Dezember (je eine Kontrolle pro Monatshälfte (1x vom 1.-15., + 1x vom 16.-31.12.)), und 1 Kontrolle am ersten Januar-Wochenende 2020 (3.-6. Januar)) im 3.000-m-Radius

Darüber hinaus benannte die untere Naturschutzbehörde im 1. Gutachtergespräch am 26.02.2020 die folgenden weiteren notwendigen Erfassungen im Gebiet:

- Horstsuche und Besatzkontrolle im 4.000-m-Radius um die geplanten Windenergieanlagen im Jahr 2020
- Besatzkontrolle der aus dem Jahr 2019 bekannten Rotmilanhorste im Jahr 2020
- Durchführung einer gemeinsamen Horstkontrolle mit der UNB für die Arten Rot- und Schwarzmilan im Jahr 2020
- Mindestens 1 Brutvogelbegehung (nachts) zur Erfassung der Arten Wachtel, Wachtelkönig und Schlagschwirl zwischen Mitte Mai und Ende Juni im Jahr 2020

Diese Begehungen wurden im Jahr 2020 von Februar bis Juni durchgeführt. Am 14. Mai 2020 erfolgte eine gemeinsame Begehung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz, bei welcher die besetzten Rotmilanhorste entlang der Selke sowie die Mäusebussardbrutplätze im bestehenden Windpark begutachtet wurden.

Im Jahr 2021 fand eine Groß- und Greifvogelerfassung im 4.000-m-Radius entsprechend der Karte 1.1 statt. Der nachfolgende Untersuchungsrahmen lag den Erfassungen im Jahr 2021 zu Grunde:

- Erfassung von Greifvogelhorsten im Rahmen von 1 Begehung im 4.000-m-Radius
- Erfassung der Groß- und Greifvögel im Rahmen von 3 Begehungen im 4.000-m-Radius

Die Erfassungen erfolgten von Januar bis Juli 2021. Die Ergebnisse der Groß- und Greifvogelerfassung fließen in das vorliegende Gutachten ein.

Im Jahr 2022 fand eine Groß- und Greifvogelerfassung im 4.000-m-Radius entsprechend der Karte 1.1 statt. Der nachfolgende Untersuchungsrahmen lag den Erfassungen im Jahr 2022 zu Grunde:

- Erfassung von Greifvogelhorsten (Überprüfung) im Rahmen von 1 Begehung im 4.000-m-Radius
- Erfassung der Groß- und Greifvögel im Rahmen von 3 Begehungen im 4.000-m-Radius

Die Erfassungen erfolgten von Januar bis Juni 2022.

Auf Wunsch des Vorhabenträgers wird das hier betrachtete Vorhaben WP „Reinstedt-Nord“ nach dem § 45b BNatSchG bewertet. Die Ergebnisdarstellung sowie die Bewertung der Ergebnisse in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen erfolgen entsprechend § 45b BNatSchG für kollisionsgefährdete Vogelarten. Störungsempfindliche Vogelarten werden entsprechend dem Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MULE 2028) bewertet.

2.2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bundesland Sachsen-Anhalt und liegt im Landkreis Harz. Die nachfolgende Gebietsbeschreibung bezieht sich auf den 4.000-m-Radius um die geplanten Anlagenstandorte (vgl. Karte 1.1 im Anhang).

Naturräumlich lässt sich das Untersuchungsgebiet dem Nordöstlichen Harzvorland zuordnen. Das Landschaftsrelief ist eben bis hügelig. Hauptsächlich wird das Gebiet landwirtschaftlich durch großflächige Ackerschläge und Ansaatgrünland genutzt. Es sind keine im Untersuchungsgebiet liegende oder angrenzende Waldflächen vorhanden. Auch in näherer Umgebung befinden sich keine Wälder, die nächstgelegenen größeren Waldbestände sind in einer Entfernung von ca. 6.000 m südwestlich der geplanten Anlagenstandorte anzutreffen und zählen zum Nationalpark Harz. Das Untersuchungsgebiet wird insbesondere im Westen im Bereich der Selke und im Norden sowie Süden von Feldhecken und Baumreihen durchzogen. Des Weiteren werden zahlreiche Wege und Straßen von Baumreihen und Hecken im Bereich des bestehenden Windparks gesäumt. Im Untersuchungsgebiet sind bereits 36 Windenergieanlagen in Betrieb. Inmitten des Bestandwindparks befindet sich die Baumschule „Mitteldeutsche Baumschulen GmbH“. Die Selke, als Fließgewässer 1. Ordnung, durchfließt den westlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes von Nord nach Süd, das Ufer wird von Gehölzen gesäumt. Die Offenlandbereiche sind durchzogen von Baumreihen und Heckenstrukturen. Des Weiteren befinden sich vereinzelt kleine Standgewässer innerhalb des untersuchten Gebietes. Nördlich in einer Entfernung von mehr als 4 km befinden sich mehrere größere Standgewässer, meist auf ehemaligen Abbaugebieten. Die Bundesautobahn A 36 durchzieht den Norden des Untersuchungsgebietes, im Süden wird es von der Bundesstraße B 185 geschnitten. Zudem existieren mehrere kleinere Straßen, die die umliegenden Ortschaften miteinander verbinden, sowie Feldwege. Im nördlichen, westlichen sowie südlichen Teil des Untersuchungsgebietes verlaufen Hochspannungsleitungen. Im Westen des Gebietes befinden sich die Siedlungsflächen von Reinstedt und im Süden werden

die Siedlungsflächen von Ermsleben geschnitten. Im Osten grenzt die Stadt Aschersleben an den 4.000-m-Radius und im Norden befindet sich der Ortsteil Frose der Stadt Seeland.

Als Vorbelastung hinsichtlich der Zerschneidung von Lebensräumen sind die Bestandswindparks innerhalb sowie südlich des Untersuchungsgebietes, die genannten Hochspannungstrassen, die Bundesautobahn A 36 im Norden sowie die Bundesstraßen B 180 in den östlichen und die B 185 in den südlichen Randbereichen des Gebietes zu nennen. Ebenfalls als Vorbelastung gelten der Solarpark im westlichen Teil des Vorhabengebietes sowie die daran angrenzenden Gewerbeflächen des RKW Reinstedter Kieswerk und die Motorsportanlage Harz-Ring.

Das Windvorranggebiet wird durch befestigte Feldwege mit Hecken- und Gehölzreihen gegliedert. Das Vorhabengebiet wird von Ackerflächen geprägt. (vgl. Karte 1.3)

Im Nordwesten liegt das EU Vogelschutzgebiet „Hakel“ (Landes-Nr. SPA0005) sowie im Südwesten das EU Vogelschutzgebiet „Nordöstlicher Unterharz“ (Landes-Nr. SPA 0019). Zwischen Reinstedt und Ermsleben entlang der Selke befindet sich das FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“.

2.3 Methodische Grundlagen

2.3.1 Datenrecherche

Um das Artenspektrum des Untersuchungsgebietes einschätzen zu können, wurde eine Datenrecherche durchgeführt. Im Zuge der Recherche wurden Artdaten beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU 2019) abgefragt. Darüber hinaus erfolgten Recherchen bei den zuständigen Horstbetreuern von bestimmten Arten (in dem Fall Seeadler). Ergänzend wurde gebietsbezogene Literatur gesichtet und es fanden eigene Kenntnisse des Naturraumes Eingang in die Datenrecherche.

2.3.2 Brut- und Gastvögel

Der zu Grunde gelegte Untersuchungsraum zu den Brut- und Gastvögeln ist in der Karte 1.1 dargestellt. In den nachfolgenden Karten sind die dargestellten Radien auf das aktuelle Vorhaben angepasst. Aus diesem Grunde finden sich in den Karten 2.1 ff auch Fundpunkte außerhalb der dargestellten Radien.

Noch vor dem Blattaustrieb der Bäume wurden die Horste im Untersuchungsgebiet kartiert. Diese Horstkartierung bildete die Grundlage für die weiteren Brut- und insbesondere die Greifvogelkartierungen.

Planungsrelevante und wertgebende Vogelarten sind innerhalb des durch den Untersuchungsumfang vorgegebenen Radius flächendeckend zu kartieren. Als planungsrelevante Brutvogelarten gelten die Arten, für die nach BNatSchG (kollisionsgefährdete Vogelarten) bzw. MULE (2018) (störungsempfindliche Vogelarten) artspezifische Abstandsempfehlungen zu Windenergieanlagen einzuhalten sind. Wertgebende Brutvogelarten sind alle Arten, die in der Roten Liste Deutschlands und Sachsen-Anhalts in den Kategorien 1 bis 3 und R geführt werden und nach

Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Vogelarten. Alle weiteren Brutvogelarten wurden innerhalb des durch den Untersuchungsumfang vorgegebenen Radius halbquantitativ aufgenommen.

Im Rahmen der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Begehungstermine wurde auf revieranzeigende Merkmale wie singende Männchen, Revierkämpfe, Paarungsverhalten, Balz, Nistmaterial- bzw. futtertragende Altvögel sowie besetzte Nester geachtet. Für die visuelle Nachsuche wurden geeignete Spektive (Meopta Meostar S1 APO 75 20-60) und Ferngläser (Kowa SV 8x42, Kowa SV 10x42) verwendet. Brut- und Brutverdachtsvögel wurden in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) definiert. Das Ziel der Brutvogelkartierung ist die Ermittlung des Artenspektrums, der Brutreviere sowie der räumlichen Verteilung planungsrelevanter und wertgebender Arten.

Die durchgeführten Begehungen in den Jahren 2019 bis 2022 zu den Brut- und Gastvögeln fanden an den nachfolgend aufgeführten Terminen statt. Bei ungünstigen bzw. wechselnden Witterungsbedingungen wurden einzelne Begehungen wegen fehlender Sinnhaftigkeit abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der entsprechenden Dekade nachgeholt bzw. erneut durchgeführt. Darüber hinaus werden avifaunistische Beobachtungen, welche im Rahmen der Erfassung weiterer Artengruppen aufgenommen wurden, in das vorliegende Gutachten mit aufgenommen.

Tabelle 2-1: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Brut- und Gastvogelbegehungen 2019 bis 2022

Datum	Art der Erfassung	Erfassungszeit	Witterungsverhältnisse			
			Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
30.01.2019	Horstsuche	10:30 bis 17:30	2 bis 3	0 bis 2	80 bis 100	
01.02.2019	Horstsuche	8:00 bis 15:00	2	-2 bis 2	100 bis 80	
11.03.2019	Brutvögel (nachts)	18:30 bis 23:00	3 bis 1	4 bis 3	100	Stellenweise Sprühtregen
12.03.2019	Brutvögel (tags)	06:00 bis 11:15	1 bis 2	3 bis 6	100 bis 40	
03.04.2019	Brutvögel (tags)	06:00 bis 11:15	1 bis 2	10 bis 12	100	
20.04.2019	Brutvögel (tags)	05:30 bis 10:30	1	6 bis 9	0	
21.05.2019	Brutvögel (tags) / Groß- & Greifvögel	5:15 bis 10:30/ 08:00 bis 15:00	2	14 bis 15	100 bis 80	
29.05.2019	Brutvögel (tags)	04:30 bis 11:00	2 bis 3	10 bis 12	100 bis 65	
05.06.2019	Brutvögel (tags) / Groß- & Greifvögel	4:30 bis 10:30/ 08:00 bis 15:00	2	17 bis 25	50 bis 60	
02.07.2019	Brutvögel (tags) / Groß- & Greifvögel	5:15 bis 11:00/ 14:00 bis 20:00	3	14 bis 21	0 bis 30	
05.07.2019	Brutvögel (nachts)	21:00 bis 23:30	1	20 bis 16	40 bis 0	
17.07.2019	Brutvögel (nachts)	21:30 bis 23:00	1	18 bis 15	20 bis 0	
23.07.2019	Groß- & Greifvögel	14:00 bis 20:00	2	32	5	
18.02.2020	Horstsuche	08:00 bis 16:30	4	6 bis 7	50 bis 70	
19.02.2020	Horstsuche	08:00 bis 17:15	4	6	100 bis 50	Nieselregen
20.02.2020	Horstsuche	07:45 bis 15:45	3 bis 4	3 bis 9	95	Nieselregen
26.02.2020	Horstsuche	08:00 bis 15:45	3 bis 4	2 bis 5	100 bis 60	

Datum	Art der Erfassung	Erfassungszeit	Witterungsverhältnisse			
			Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
09.04.2020	Groß- und Greifvogel	11:00 bis 18:00	2 bis 3	8 bis 18	0 bis 20	
15.04.2020	Groß- und Greifvogel	07:30 bis 15:15	3 bis 2	5 bis 12	80 bis 20	
16.04.2020	Groß- und Greifvogel	12:45 bis 18:45	1	12 bis 21	10 bis 0	
28.04.2020	Groß- und Greifvogel	08:00 bis 16:00	2	11 bis 22	40 bis 80	
07.05.2020	Groß- und Greifvogel	07:15 bis 14:15	4 bis 3	4 bis 16	100 bis 0	
14.05.2020	Groß- und Greifvögel	08:00 bis 18:15	3	5 bis 10	100 bis 70	
08.06.2020	Brutvögel (nachts)	21:00 bis 2:00	2	16 bis 10	30 bis 10	
28.06.2020	Brutvögel (nachts)	21:30 bis 02:30	1 bis 2	18 bis 13	60 bis 40	
19.01.2021	Horstsuche	08:00 bis 16:00	4	1	80 bis 100	
20.01.2021	Horstsuche	08:30 bis 16:30	3 bis 4	3 bis 6	20 bis 30	
21.01.2021	Horstsuche	08:00 bis 16:00	3 bis 4	7 bis 6	50 bis 80	
22.01.2021	Horstsuche	08:00 bis 16:00	1 bis 3	4 bis 1	80 bis 100	
15.04.2021	Groß- und Greifvogel	07:30 bis 16:00	2 bis 3	1 bis 7	20 bis 80	
12.05.2021	Groß- und Greifvogel	08:00 bis 16:00	4	12 bis 14	100	
30.06.2021	Groß- und Greifvogel	10:00 bis 18:00	3 bis 2	17 bis 20	100 bis 80	
01.07.2021	Groß- und Greifvogel	09:00 bis 17:00	3	16 bis 17	70 bis 90	
02.07.2021	Groß- und Greifvogel	09:00 bis 17:00	2	16 bis 19	80 bis 70	
26.07.2021	Groß- und Greifvogel	08:00 bis 16:00	2 bis 3	20 bis 27	80 bis 60	
08.02.2022	Horstsuche	08:00 - 16:00	4 bis 5	5 bis 8	70 bis 100	
09.02.2022	Horstsuche	08:30 - 16:30	3 bis 4	7 bis 10	90 bis 100	
10.02.2022	Horstsuche	08:00 - 16:00	3 bis 4	6 bis 10	40 bis 80	
11.02.2022	Horstsuche	08:00 - 16:00	4	3 bis 6	80 bis 100	Regen ab 13:00
28.04.2022	Groß- und Greifvogel	07:30 - 16:00	2	7 bis 20	10 bis 20	
10.05.2022	Groß- und Greifvogel	08:45 - 16:45	2 bis 3	18 bis 25	20 bis 100	
11.05.2022	Groß- und Greifvogel	08:15 - 16:15	3 bis 5	18 bis 28	80 bis 40	
12.05.2022	Groß- und Greifvogel	08:00 - 16:00	3 bis 4	13 bis 21	10 bis 80	
13.05.2022	Groß- und Greifvogel	09:00 - 11:00	3 bis 4	15 bis 18	80 bis 100	
08.06.2022	Groß- und Greifvogel	09:00 - 17:00	1 bis 2	18 bis 25	20 bis 30	
09.06.2022	Groß- und Greifvogel	08:00 - 16:00	2 bis 3	16 bis 22	60 bis 80	Nieselregen 14:30 bis 15:00

Den nachgewiesenen Brut- und Gastvogelarten wurde abhängig von ihren Verhaltensweisen einer der nachfolgenden Status zugeordnet:

- Brutvogel: Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) eindeutig als Brutvogel erfasst.
- Brutverdacht: Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) eindeutig als Brutverdacht erfasst.
- Nahrungsgast: Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen jedoch zur Nahrungssuche.
- Gast: Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen auch nicht zur Nahrungssuche sondern flog ohne zu rasten über.

2.3.3 Raumnutzungsanalyse Groß- und Greifvögel

Der zu Grunde gelegte Untersuchungsraum für die Raumnutzungsanalyse der Groß- und Greifvögel ist in der Karte 1.1 dargestellt. In den nachfolgenden Karten sind die dargestellten Radien auf das aktuelle Vorhaben angepasst. Aus diesem Grunde finden sich in den Karten 3.1 ff auch Fluglinien außerhalb der dargestellten Radien. Die Fläche des Vorhabengebietes sowie die entsprechenden Radien wurden vollflächig erfasst.

Im Zuge der Brut- und Gastvogelbegehungen im Jahr 2019 wurden u.a. besetzte Brutplätze des Rotmilans im Untersuchungsgebiet erfasst. Darüber hinaus ist ein Brutplatz des Seeadlers innerhalb des Prüfradius aus der Datenrecherche bekannt. Für diese Arten sind entsprechend MULE (2018) Abstände zu Windenergieanlagen einzuhalten. Daher erfolgte eine Raumnutzungsanalyse für die benannten Arten.

Die Raumnutzungsanalyse fand von April bis August 2019 statt. Im Rahmen der Begehungen wurden in einem Umkreis von 100 m um das Vorhabengebiet (vgl. Karte 1.1) die Flugbewegungen und die Raumnutzung der sich im Gebiet aufhaltenden Individuen der o. g. Arten aufgezeichnet. Die Beobachtungen erfolgten mittels Spektiv (Meopta S 1, Meostar 75 APO) und Fernglas (Praktica Aves 12x50 W). Die dokumentierten Flughöhen wurden anhand von Geländestrukturen und der Höhe der vorhandenen Windenergieanlagen geschätzt.

Die Begehungen wurden witterungsabhängig durchgeführt, so dass sich Verschiebungen der vorgesehenen Begehungen in den einzelnen Monaten ergeben können. Zur Erfassung der Flugbewegungen erfolgte die Festlegung von einem Beobachtungspunkt auf einer Erhebung südlich des Vorhabengebietes (vgl. Karte 1.1). Aufgrund des Strukturreichtums im zentralen Teil war die Festlegung weiterer Beobachtungspunkte nicht sinnvoll, da von keinem weiteren Punkt aus der Luftraum im Bereich des Vorhabengebietes gut einsehbar war. Daher war der 2. Beobachter während der Begehungen im 100-m-Radius mobil und fuhr je nach Flugereignissen in den entsprechenden Teil des Untersuchungsgebietes.

In die verbale Beschreibung der Fluglinienauswertung fließen alle Beobachtungen, die während der Erfassungen im Feld im Jahr 2019 dokumentiert wurden, mit ein. Hierzu zählen sowohl die erfassten Fluglinien der Raumnutzungsanalyse Groß- und Greifvögel als auch die Beobachtungen welche im Rahmen der Groß- und Greifvogel- sowie der Brutvogelerfassung

dokumentiert wurden (Termine vgl. Tab. 2-1). In den Karten 3.1 bis 3.6 die im Rahmen der Begehungen zur Raumnutzungsanalyse sind die dokumentierten Fluglinien dargestellt. Für den Graureiher wurden nur sehr wenige Fluglinien erfasst, aus diesem Grund sind in der Karte 3.6 zusätzlich die Nachweise aus den Groß- und Greifvogelerfassungen als Punkte dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Begehungstermine zur Untersuchung der Raumnutzung von Groß- und Greifvögeln im 100-m-Radius um das Vorhabengebiet dargestellt.

Tabelle 2-2: Begehungstermine zur Raumnutzung Groß- und Greifvögel

Datum	Erfassungszeit	Witterungsverhältnisse			
		Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
02.04.2019	12:00 bis 18:00	4 bis 3	13 bis 15	30 bis 80	
09.04.2019	08:45 bis 14:45	2	5 bis 12	100 bis 60	
16.04.2019	12:45 bis 18:45	3	13 bis 16	0	
24.04.2019	10:15 bis 16:15	4 bis 3	16 bis 23	30 bis 0	
30.04.2019	13:00 bis 19:00	3	14 bis 16	10 bis 20	
03.05.2019	09:00 bis 15:00	4 bis 3	7 bis 11	60 bis 70	
20.05.2019	08:15 bis 14:15	2 bis 3	16 bis 23	40 bis 95	10 min Nieselregen
29.05.2019	07:00 bis 13:00	2	9 bis 14	80 bis 60	
04.06.2019	07:00 bis 13:00	3	15 bis 25	15 bis 5	
14.06.2019	08:15 bis 14:15	3	19 bis 27	0 bis 85	
18.06.2019	07:00 bis 13:00	1 bis 3	17 bis 27	10 bis 60	
21.06.2019	07:15 bis 13:15	2	16 bis 22	90	
25.06.2019	07:00 bis 13:00	1 bis 2	20 bis 30	20 bis 50	
01.07.2019	15:00 bis 21:00	4 bis 3	27 bis 23	10 bis 20	
08.07.2019	10:00 bis 16:00	4 bis 3	17 bis 19	80 bis 60	
18.07.2019	08:45 bis 14:45	1 bis 2	19 bis 24	10 bis 55	
22.07.2019	10:00 bis 16:00	2 bis 3	22 bis 26	50 bis 80	2 min Nieselregen
24.07.2019	06:00 bis 12:00	1	18 bis 36	05 bis 20	
01.08.2019	13:30 bis 19:30	2	22 bis 23	60	
08.08.2019	12:00 bis 18:00	4	22 bis 25	50 bis 60	
15.08.2019	11:00 bis 17:00	3 bis 4	15 bis 21	80 bis 100	
26.08.2019	09:30 bis 15:30	0 bis 1	26 bis 28	20	

2.3.4 Zug- und Rastvögel

Der zu Grunde gelegte Untersuchungsraum für die Zug- und Rastvogelerfassung ist in der Karte 1.1 dargestellt. In den nachfolgenden Karten sind die dargestellten Radien auf das aktuelle Vorhaben angepasst. Aus diesem Grunde finden sich in den Karten 2.1 ff auch Rastflächen außerhalb der dargestellten Radien. Die Fläche des Vorhabengebietes sowie die entsprechenden Radien wurden vollflächig erfasst.

Zur Erfassung der Zug- und Rastvögel im Gelände wurde eine modifizierte Punkt-Stopp-Zählung durchgeführt. Dafür wurden mehrere Beobachtungspunkte gleichmäßig im Untersuchungsgebiet verteilt (Karte 1.1), von denen aus eine gute Übersicht über das gesamte Gebiet möglich war. Von dort aus wurden Zug- und Rastbewegungen dokumentiert. Zusätzlich wurden potentielle Rast- und Ruheflächen regelmäßig untersucht. Den nachgewiesenen Zug- und Rastvogelarten wurde der entsprechende Status zugeordnet. Folgende Status wurden vergeben:

- Durchzügler: Vogelarten, die während der Begehungen nur überfliegend beobachtet wurden.
- Rastvogel: Vereinzelter bzw. regelmäßiger Nachweis einer Vogelart, die als Zugvogel bekannt ist und Verhaltensweisen wie beispielsweise Nahrungssuche oder Schlaf bzw. Ruhe aufweist.
- Standvogel: Vogelarten, die ganzjährig ortstreu bleiben, im Sommer schon im Untersuchungsgebiet als Brutvögel nachgewiesen wurden und im Winter lediglich einen größeren Aktionsraum aufweisen.
- Wintergast: Vereinzelter bzw. regelmäßiger Nachweis einer Vogelart, die innerhalb des Untersuchungsgebietes überwintert, jedoch zur Brutzeit nicht nachgewiesen werden konnte.

Bei der Einstufung der Arten ist zu beachten, dass Stand- und Rastvögel häufig nicht eindeutig unterschieden werden können. Einige Vogelarten, die im Naturraum als Standvögel vorkommen, sind in anderen Naturräumen Zugvögel und ziehen im Winter in andere Gebiete. Ein Hinweis darauf ist u.a. ein auffälliger Anstieg der Individuenzahl einer Art im Vergleich zu den Sommermonaten. Teilweise war eine eindeutige Einstufung nicht möglich. Bei einigen Arten wurde auf Literaturangaben (SÜDBECK et al. 2005) zurückgegriffen.

Die Untersuchungen zum Zug- und Rastgeschehen der Vögel fanden an den nachfolgend aufgeführten Terminen statt. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz erfolgten zusätzlich 4 Begehungen zur Nachsuche und Kontrolle von ggf. vorhandenen Rotmilanschlafplätzen im 3.000-m-Radius zwischen November 2019 und Januar 2020.

Tabelle 2-3: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Zug- und Rastvogelbegehungen (*ohne Sichteinschränkung)

Datum	Erfassungszeit	Witterungsverhältnisse			
		Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
25.01.2019	8:00 bis 15:00	1 bis 2	-4 bis -2	100	
28.01.2019	10:15 bis 17:15	3 bis 1	2 bis 3	20 bis 100	ab 13:30 bis 15:30 leichter Regen*
31.01.2019	06:30 bis 14:30	2	-4 bis 2	20	
11.02.2019	11:00 bis 18:00	4 bis 3	5 bis 4	80 bis 60	15:15 bis 15:30 leichter Regen*
06.03.2019	11:00 bis 18:00	3 bis 4	6 bis 11	100	
12.03.2019	07:30 bis 14:30	3 bis 4	3 bis 7	60 bis 100	
21.03.2019	12:30 bis 18:30	2 bis 1	10 bis 14	0	
20.04.2019	06:30 bis 12:30	1	6 bis 14	0	
07.08.2019	6:00 bis 13:00	1 bis 2	16 bis 21	100	
27.08.2019	05:45 bis 15:45	1	20 bis 28	25 bis 40	
10.09.2019	06:15 bis 12:15	3 bis 4	9 bis 17	0 bis 70	
18.09.2019	06:45 bis 12:45	2 bis 4	8 bis 15	50 bis 80	
28.09.2019	07:00 bis 14:00	4	13 bis 17	60 bis 80	
01.10.2019	10:30 bis 17:30	5 bis 4	13 bis 18	80	
11.10.2019	07:30 bis 13:30	4	10 bis 18	80	
18.10.2019	07:45 bis 13:15	3 bis 4	12 bis 17	40 bis 80	
25.10.2019	08:00 bis 15:00	2 bis 3	12 bis 15	40 bis 60	
31.10.2019	07:15 bis 14:15	1 bis 2	-2 bis 6	100 bis 20	
07.11.2019	08:30 bis 15:30	2 bis 3	6 bis 11	100 bis 80	
15.11.2019	08:30 bis 15:30	2	1 bis 4	100	
18.11.2019**	14:00 bis 17:00	1	7 bis 5	100	
22.11.2019	07:45 bis 13:45	1 bis 2	3 bis 6	40 bis 100	
04.12.2019**	14:30 bis 17:00	1 bis 2	6 bis 3	10 bis 0	
05.12.2019	08:00 bis 15:00	2 bis 3	-1 bis 5	0	
11.12.2019	08:30 bis 15:30	3 bis 2	3 bis 4	80 bis 100	08:30 bis 09:30 Regen*
16.12.2019**	14:00 bis 17:00	1 bis 3	9 bis 11	60 bis 100	vereinzelt Regenschauer*
17.12.2019	08:00 bis 15:00	3 bis 2	6 bis 14	50 bis 20	
05.01.2020**	14:00 bis 16:00	2	4 bis 3	40 bis 80	

*ohne Sichtbeeinträchtigung

**zusätzlicher Erfassungstermin: Schlafplatzbeobachtung Rotmilan

Das Ziel der Kartierung der Zug- und Rastvögel ist die Ermittlung des Artenspektrums sowie der Bedeutung des Gebietes für das Zug- und Rastgeschehen. Als planungsrelevante Zug- und Rastvogelarten gelten die in der aktuellen Literatur angegebenen durch Windenergieanlagen betroffenen Zugvogelarten (LAG VSW 2015, MULE 2018). Zu den relevanten Arten zählen Kranich, Gänse (Grau-, Bläss-, Saat-, Brand- und Weißwangengans), Sing- und Zwergschwan, Gold- und Mornellregenpfeifer sowie andere Wat- und

Schwimmvögel, Kiebitz, Greifvögel (Weihen, Milane, Seeadler und Merlin) und die Sumpfohreule. Wertgebende Zug- und Rastvogelarten sind alle Arten, die in der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013) in den Kategorien 1 bis 3 und R aufgeführt sind sowie Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Vogelarten.

Auf Grundlage dieser Erfassungsergebnisse erfolgt eine Bewertung anhand der folgenden Parameter:

- Lebensraum
- Artenspektrum
- Zug- und Rastgeschehen

Nach der LAG VSW (2015) spielen für die Planung weiterhin Gewässer mit einer Größe von mehr als 10 ha und mindestens regionaler Bedeutung für rastende Wasservogelarten eine Rolle. Innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt es keine derartigen Gewässer. Nördlich des geplanten Vorhabens in einer Entfernung von mehr als 4 km liegen der Concordiasee und der Königsauer See, welche grundsätzlich als Rastfläche für Wasservögel geeignet sind. Daher wird aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes nachfolgend auf die „Wasservogelarten“ gesondert eingegangen. Als Wasservögel werden Arten bezeichnet, deren Lebensweise an Gewässer und Feuchtgebiete gebunden ist bzw. deren Vorkommen von dem Vorhandensein von Gewässern und Feuchtgebieten abhängig ist. Hierbei werden Schreitvögel eingeschlossen. Singvögel sowie Greifvögel und Eulen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

3 Ergebnisse und Bewertung

3.1 Datenrecherche

Externe Daten wurden beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU 2019) abgefragt. Die Datenrecherche erfolgte in einem Radius von 6.000 m um das Windvorranggebiet sowie den erweiterten Untersuchungsraum (vgl. Karte 1.1). Für den Schwarzstorch wurden Daten für den Prüfbereich von 10.000 m um die gleichen Flächen angefordert. In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Datenrecherche für die planungsrelevanten und wertgebenden Vogelarten dargestellt.

Tabelle 3-1: Ergebnisse der Datenrecherche (LAU 2019)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	letzter Nachweis	Quelle	ST	RL LSA	RL D	BNat SchG	VS RL
Planungsrelevante Brut- und Gastvogelarten								
Große Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	2010	1		3	3	§§	I
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2013	1	B	V	V	§§	I
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	2019	1, 2	B			§§	I
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	2014	1	B			§§	I
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	2018	1	B		3	§§	I
Wertgebende Brut- und Gastvogelarten								
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica svecica</i>	2010	1				§§	I
Grausammer	<i>Emberiza calandra</i>	2006	1		V	V	§§	
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2004	1	B		2	§§	I
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	2004	1	B			§§	I
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	2006	1		V		§	I

RL LSA - Rote Liste Sachsen-Anhalt

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- nb nicht bewertet

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

ST - Status

- B Brutvogel

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhang I

Quelle

- 1 LAU (2019)
- 2 GABRIEL (2019, 2020, 2022)

Aus der Datenrecherche ist das Vorkommen von 5 planungsrelevanten und 5 wertgebenden Brut- und Gastvogelarten bekannt.

Aus dem Jahr 2010 sind Nachweise der **Großen Rohrdommel** sowie des **Blaukehlchens** außerhalb des 2.000-m-Radius um das Vorhabengebiet bekannt (LAU 2019). Die Artnachweise wurden auf dem bzw. westlich des Wilslebener Sees sowie östlich der Ortschaft Frose erbracht.

Im Rahmen der Datenrecherche (LAU 2019) sind aus den Jahren 2012 und 2013 mehrere Horste des **Rotmilans** innerhalb des 6.000-m-Radius bekannt. Der nächstgelegene Rotmilanhorst von 2012 befindet sich in einer Entfernung von mehr als 1.000 m westlich des Vorranggebietes südlich der Ortschaft Reinstedt an der Selke. Drei weitere Rotmilanhorste aus den Jahren 2012 existieren im Nordwesten, sowie Südosten des 2.000-m-Radius. Dichtezentren des Rotmilans mit mehr als 14,7 BP/100 km² existieren in einer Entfernung von mehr als 6.000 m südöstlich bzw. mehr als 7.000 m nordwestlich des Vorranggebietes für Windenergie III Reinstedt – Emsleben (MULE 2018).

Für den **Seeadler** ist ein Brutnachweis aus dem Jahr 2017 nördlich der Bundesautobahn A 36 bekannt (LAU 2019). Die Anwesenheit sowie der Bruterfolg des Brutpaares, wurden für die Jahre 2017 bis 2020 durch den ehrenamtlichen Ornithologen und Horstbetreuer Herrn Gabriel (GABRIEL 2019, 2022) bestätigt. In den Jahren 2021 und 2022 war der Brutplatz besetzt, jedoch ohne Bruterfolg (GABRIEL 2022). Der Concordiassee und der Königsauer See zählen zu den Hauptnahrungshabitaten des Seeadlerbrutpaares.

Im Jahr 2014 wurde ein Brutplatz des **Uhus** in einer Entfernung von mehr als 5.000 m südwestlich des erweiterten Untersuchungsraums dokumentiert. Der Datenrecherche sind keine weiteren Hinweise auf Brutplätze bzw. Vorkommen des Uhus zu entnehmen (vgl. LAU 2019).

Der Datenrecherche (LAU 2019) sind 2 Brutplätze des **Weißstorches** nördlich bzw. nordwestlich des 2.000-m-Radius des Vorranggebietes zu entnehmen. Der Weißstorchbrutplatz innerhalb der Ortschaft Frose befindet sich in einer Entfernung von mehr als 2.700 m zum Windvorranggebiet und war in den Jahren 2011 bis 2018 regelmäßig besetzt. 2011 sowie 2013 bis 2017 konnte ein Bruterfolg anhand von Jungtieren im Horst nachgewiesen werden. Lediglich in den Jahren 2012 und 2018 war keine erfolgreiche Brut zu verzeichnen. Ein weiterer Weißstorchbrutplatz liegt innerhalb der Ortschaft Hoym in einer Entfernung von mehr als 4.700 m nordwestlich des Vorhabengebietes. Für benannten Horst liegt ein Besatz für das Jahr 2016 vor. Eine erfolgreiche Brut anhand von Jungtieren wurde nicht nachgewiesen.

3.2 Brut- und Gastvögel

3.2.1 Lebensraum

Der Lebensraum im 500-m-Radius (vgl. Karte 1.2) wird durch Feldwege, die L 85 sowie die Bundesautobahn A 36 zerschnitten. In den Ackerflächen liegen Baumreihen sowie Heckenstrukturen. Bäume unterschiedlichen Alters stellen wichtige Lebensstätten für Brutvögel, insbesondere für Höhlen- und Freibrüter dar. Ackerflächen spielen insbesondere für bodenbrütende Vogelarten eine wichtige Rolle. Westlich durchfließt die Selke als Fließgewässer 1.Ordnung den 4.000-m-Radius von Süden in Richtung Norden. Vereinzelt liegen kleinere Standgewässer außerhalb des 500-m-Radius. Westlich der geplanten Windenergieanlagen in einer Entfernung von mehr als 2.000 m liegt die Ortschaft Reinstedt. Insgesamt ist festzustellen, dass der 500-m-Radius von Ackerflächenflächen und Baumreihen sowie der vorhandenen Infrastruktur dominiert wird. Waldstandorte sowie Standgewässer sind im 500-m-Radius nicht vorhanden.

Der Brut- und Gastvogellebensraum innerhalb des 500-m-Radius (vgl. Karte 3.5.1) beinhaltet im April 2019 zu großen Teilen mit Getreide bestellte landwirtschaftliche Nutzflächen. In den Monaten Juli und August 2019 erfolgte die Ernte der Getreideflächen.

3.2.2 Artenspektrum und Raumnutzung

Erfassungen 2019

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Vogelarten wurden bei den Brutvogelbegehungen in den Jahren 2019 und 2020 im Gelände erfasst. Dabei gelten als planungsrelevante Brutvogelarten die Vogelarten, zu deren Brutplätzen nach BNatSchG (kollisionsgefährdete Vogelarten) bzw. MULE (2018) (störungsempfindliche Vogelarten) Prüfradien bzw. Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen benannt werden. Wertgebende Brutvogelarten sind alle Arten, die in der Roten Liste Deutschlands und Sachsen-Anhalts in den Kategorien 1 bis 3 und R geführt werden, nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte sowie im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführte Vogelarten. Die Lage der nachgewiesenen Brutplätze planungsrelevanter und wertgebender Groß- und Greifvogelarten in den Jahren 2019 bis 2022 sind den Karten 2.1 bis 2.4 zu entnehmen. Die Brutplätze bzw. -reviere wertgebender Brutvogelarten sind in der Karte 2.5 dargestellt. Die Angabe zur Anzahl von Brutpaaren bzw. Brutrevieren der häufigen Brutvogelarten erfolgt für den 500-m-Radius entsprechend der Karte 1.1 im Anhang.

Tabelle 3-2: Nachgewiesene Brut- und Gastvogelarten in den Jahren 2019 und 2020

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	BP	RL ST	RL D	BNat SchG	VS RL
Planungsrelevante Vogelarten innerhalb des 500-m-Radius entsprechend Karte 1.2 im Anhang							
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	NG				§§	I
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG		V	V	§§	I
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	NG				§§	I
Wertgebende Vogelarten innerhalb des 500-m-Radius entsprechend Karte 1.2 im Anhang							
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	1	3	3	§	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	9	3	3	§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG				§§	
Häufige Vogelarten innerhalb des 500-m-Radius entsprechend Karte 1.1 im Anhang							
Aaskräh	<i>Corvus corone</i>	B	6-9			§	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	91-117			§	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	NG		V	3	§	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	13-26			§	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	91-117			§	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	39-52			§	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	B	1			§	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B	78-117			§	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	B	2-4			§	
Elster	<i>Pica pica</i>	B	2-4			§	
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	NG				§	
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	B	3-4			§	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	78-104	V	V	§	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	13-26			§	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	13-26			§	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	4-5		V	§	
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	NG				§	
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	B	2-3	V		§	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B	4-5			§	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	144-156		V	§	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	26-39			§	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	3-4			§	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	39-65	V	V	§	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	13-26			§	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	NG				§	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B	6-10			§	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B	1-2			§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	117-156			§	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	NG				§	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG				§	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	143-182			§	

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	BP	RL ST	RL D	BNat SchG	VS RL
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	13-26			§	
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	NG				§	
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	B	1-2		V	§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	52-65			§	
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	NG				§	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	2-4			§	
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	B	13-26			§	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	NG				§	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	6-8			§	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	NG				§	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	26-39			§	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B	1			§	
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	NG				§	
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	B	13-26			§	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	NG				§	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	NG				§	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	B	1			§	
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	NG				§	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	13-26			§	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	13-26			§	
Planungsrelevante Vogelarten außerhalb des 500-m entsprechend Karte 1.2 im Anhang							
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	NG		2	2	§§	
Kranich	<i>Grus grus</i>	G				§§	I
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	NG				§§	I
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B	2	V	V	§§	I
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	G				§§	I
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	G				§§	I
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	NG		2	2	§§	I
Wertgebende Vogelarten außerhalb des 500-m entsprechend Karte 1.2 im Anhang							
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	NG		V	3	§	
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	NG				§§	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	3	3	3	§	
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	B	1	3		§	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	36	3	3	§	
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	B	1	3	3	§	
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	B	2	V	V	§§	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	NG				§§	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	NG		3	V	§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B	1			§§	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	NG			3	§	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	7	V		§	I
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG		3	3	§	

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	BP	RL ST	RL D	BNat SchG	VS RL
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	B	1	2	2	§	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	NG				§§	I
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NG				§§	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	12	V	3	§	
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	NG		2	1	§	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	B	2			§§	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	B	1			§§	
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	G				§§	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	B	1	3	2	§§	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	NG		2	2	§	
Weitere Vogelarten außerhalb des 500-m entsprechend Karte 1.2 im Anhang							
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	B	1			§	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	NG		V		§	
Graugans	<i>Anser anser</i>	B	1			§	
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	B	1			§	
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	NG				§	
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	NG				§	
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	NG				§	
Planungsrelevante Vogelarten außerhalb des 4.000-m-Radius entsprechend Karte 1.2 im Anhang							
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	B	1			§§	I

RL LSA - Rote Liste Sachsen-Anhalt

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

ST - Status

- B Brutvogel
- NG Nahrungsgast
- G Gast

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhang I

BP - Anzahl der Brutpaare

Im Rahmen der Brut- und Gastvogelerfassungen im Jahr 2019 und der ergänzenden Erfassungen im Jahr 2020 wurden insgesamt 75 Vogelarten im 500-m-Radius erfasst (vgl. Tabelle 3-2, Karte 1.1). Davon galten 48 Arten als Brutvogelarten. Im Zuge der ergänzenden Brutvogelerfassungen im Jahr 2020 wurde je ein Brutrevier des Rebhuhns und der Wachtel nachgewiesen. Die planungsrelevanten Arten Rohrweihe sowie Rot- und Schwarzmilan nutzten den 500-m-Radius um die geplanten Windenergieanlagen zur Nahrungssuche. Als Gast wurde der Weißstorch außerhalb des 500-m-Radius nachgewiesen. Der Schwarzstorch

wurde im Zuge der Raumnutzungsanalyse (vgl. Kap. 3.3.5) als Gastvogel im südlichen Bereich des 1.000-m-Radius erfasst (vgl. Karte 3.4). Die Waldohreule wurde mit einem Brutpaar außerhalb des 500-m-Radius nachgewiesen. Außerhalb des 500-m-Radius wurden die Arten Baumfalke, Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke und Seeadler als planungsrelevante bzw. wertgebende Brutvögel erfasst (vgl. Karte 2.1). Die Arten Graureiher, Kranich, Kiebitz, Rohrweihe, Wiesenweihe und Sperber waren Nahrungsgäste. Nachfolgend werden die Erfassungsergebnisse der planungsrelevanten Vogelarten und weiterer ausgewählter Groß- und Greifvögel zur Brutzeit beschrieben.

Der **Graureiher** wurde nahrungssuchend nachgewiesen. Nahrungssuchende Einzeltiere wurden auf Stoppelfeldern innerhalb des Bestandswindparks, im Süden des 1.000-m-Radius als auch im Bereich der Gewässerflächen des Kiessandabbaugebietes nordöstlich von Reinstedt beobachtet. Erstmals wurde die Art Mitte März im Untersuchungsgebiet dokumentiert. In den Monaten April bis Juni wurden nur vereinzelt Graureiher im Untersuchungsgebiet beobachtet. Im Juli sowie Anfang August suchten Einzeltiere und Paare auf den bearbeiteten Feldern im Untersuchungsgebiet nach Nahrung. Die einzelnen Beobachtungspunkte sind in der Karte 3.4 dargestellt. Die dokumentierten Flughöhen lagen bei maximal 50 m. Die faunistischen Erfassungen ergaben keine Hinweise auf eine Brutkolonie der Art innerhalb der untersuchten Radien. Während der Zug- und Rastvogelerfassung wurden weitere Nachweise der Art im Untersuchungsgebiet dokumentiert (vgl. Kap. 3.4.2). Hinweise auf Graureiherkolonien liegen nicht vor.

Der **Kiebitz** wurde während der Brutvogelerfassungen ausschließlich im Juli nachgewiesen. Am 02.07. suchte ein Einzeltier im Süden außerhalb des 3.000-m-Radius nach Nahrung. Am 24.07. ruhten 4 Individuen der Art auf einem abgeernteten Feld östlich des oben benannten Gewässers. Die Nahrungssuche wurde von einem Mäusebussard unterbrochen, welcher kurzzeitig Jagd auf die Tiere machte. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den beobachteten Tieren bereits um umherziehende Individuen handelt. Weitere Nachweise der Art wurden im Rahmen der Zug- und Rastvogelerfassung im Untersuchungsgebiet dokumentiert (vgl. Kap. 3.4.2). Brutnachweise der Art liegen nicht vor.

Einmalig durchflog ein Trupp von 23 **Kranichen** Ende März den westlichen Teil des 3.000-m-Radius in Richtung Norden. Das Vorhabengebiet wurde hierbei nicht überflogen. Die dokumentierte Flughöhe betrug weniger als 50 m. Die Erfassungen ergaben keinen Hinweis auf einen Brutplatz der Art im Untersuchungsgebiet. Die Art nutzte das Untersuchungsgebiet während der Brutzeit nicht zur Nahrungssuche. Daher ist davon auszugehen, dass es sich bei der einmaligen Beobachtung der Art im März um ziehende Individuen handelt. Während der Zug- und Rastzeit konnten weitere Trupps ziehender Kraniche im Untersuchungsgebiet beobachtet werden (vgl. Kap. 3.4.2).

Ein Brutpaar des **Mäusebussards** wurde außerhalb des 3.000-m-Radius nachgewiesen. Der Horst befindet sich auf einem Laubbaum südlich von Reinstedt nahe der Selke. Die genaue Lage des Horstes ist der Karte 2.1 zu entnehmen. Die Entfernung des Horstes zur nächstgelegenen Windenergieanlage beträgt ca. 3.400 m. Weitere Brutplätze der Art wurden nicht nachgewiesen. Während des gesamten Erfassungszeitraums wurde das Untersuchungsgebiet regelmäßig vom Mäusebussard zur Nahrungssuche genutzt. Insbesondere die Getreidefelder im Süden des Untersuchungsgebietes stellten nach landwirtschaftlichen Bearbeitungsgängen geeignete Nahrungsflächen dar. Während der Brutzeit wurde die Art verstärkt nahe dem bekannten Brutplatz erfasst. Hierbei wurde auch der

südliche Teil des 2.000-m-Radius überflogen und zur Nahrungssuche genutzt. Darüber hinaus trat eine Häufung von Tieren im Umfeld des Wartenberges auf. Die dokumentierten Flughöhen lagen zumeist bei bis zu 50 m. Flughöhen bis zu 100 m bzw. 150 m und in wenigen Fällen bis zu 200 m wurden ebenso nachgewiesen.

Im Rahmen der Erfassungen wurde die **Rohrweihe** als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Am 29.05.2019 erfolgte der Nachweis eines fliegenden Tieres östlich des Bestandwindparks mit einer maximalen Flughöhe von 50 m in Richtung Norden. Das Vorhabengebiet wurde nicht überflogen. Mitte Juni flog ein Individuum der Art über den Wartenberg außerhalb des südlichen 3.000-m-Radius und anschließend weiter in Richtung Nordosten. Die dokumentierten Flughöhen lagen bei maximal 50 m. Während der Raumnutzungsanalyse sowie während der Zugzeit wurden gleichfalls Individuen der Art nahrungssuchend im Untersuchungsgebiet erfasst (vgl. Kap. 3.3.2 sowie Kap. 3.4.2).

Außerhalb des 3.000-m-Radius wurden zwei **Rotmilan**horste südlich der Ortschaft Reinstedt im Westen erfasst. Beide Brutplätze liegen an der Selke. Die genaue Lage der Brutplätze kann der Karte 2.1 entnommen werden. Der Abstand der nachgewiesenen Rotmilan-Brutplätze zur jeweils nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage beträgt 3.160 m bzw. 3.550 m. Weitere Brutplätze der Art wurden nicht nachgewiesen. Rotmilane wurden während des gesamten Erfassungszeitraumes im Untersuchungsgebiet erfasst. Die Tiere suchten insbesondere entlang der Selke, in den Ortsrandlagen von Reinstedt, auf den Offenlandflächen um den Wartenberg sowie über den Feldern im Umfeld des bestehenden Windparks nach Nahrung. Hierbei wurden überwiegend Flughöhen von max. 50 m dokumentiert. Während der Brutzeit hielten sich die Tiere verstärkt in unmittelbarer Horstnähe auf. Eine detaillierte Beschreibung der Raumnutzung des Rotmilans erfolgt im Kap. 3.3.3.

Im Rahmen der faunistischen Erfassungen wurde der **Schwarzmilan** ausschließlich nahrungssuchend im Untersuchungsgebiet erfasst. Hinweise auf einen Brutplatz im Untersuchungsgebiet ergaben die Erfassungen nicht. Im April kreisten zwei Schwarzmilane gemeinsam mit einem Rotmilan in 50 bis 100 m Höhe nördlich des Beton- und Kieswerks nordwestlich von Aschersleben. Mitte Mai kreiste ein Tier über den Feldern südöstlich des 3.000-m-Radius in einer Höhe von max. 50 m. Anfang Juni suchte ein Tier am nördlichen Ortsrand von Reinstedt nach Nahrung. Am 21.06. suchte ein Schwarzmilan über den Offenlandflächen um den Wartenberg nach Nahrung. Am 02.07.2019 kreisten 2 adulte Schwarzmilane in unmittelbarer Nähe zu dem 2019 vom Rotmilan besetzten Horst (vgl. Karte 2.1) südlich der Ortschaft Reinstedt. Am 08.07. suchten mehrere adulte und juvenile Schwarzmilane über einem abgeernteten Getreidefeld im Umfeld des Wartenberges nach Nahrung. Dabei kreisten die Tiere zeitweise in bis zu 100 m Höhe. Eine detaillierte Beschreibung der Raumnutzung des Schwarzmilans wird in Kap. 3.3.4 vorgenommen.

Im Rahmen der Erfassungen zur Raumnutzungsanalyse Groß- und Greifvögel wurde einmalig ein **Schwarzstorch** im Untersuchungsgebiet erfasst. Das Tier flog am 22.07.2019 durch den südlichen Bereich des 3.000-m-Radius und entfernte sich anschließend in westliche Richtung. Es erfolgten keine weiteren Nachweise der Art im Untersuchungsgebiet. Hinweise auf einen Schwarzstorchbrutplatz sind den Erfassungen sowie der Datenrecherche (LAU 2019) nicht zu entnehmen.

Für den **Seeadler** existiert ein Brutnachweis nördlich der Bundesautobahn A 36. Der traditionell genutzte Seeadlerbrutplatz befindet sich nördlich des geplanten Vorhabens in einer Entfernung von ca. 4.300 m zum nächstgelegenen geplanten Anlagenstandort. Die

Anwesenheit des ansässigen Seeadlerbrutpaares in den Jahren 2017 bis 2020 sowie der Bruterfolg desselben wurde durch den ehrenamtlichen Ornithologen und Horstbetreuer Holger Gabriel (GABRIEL 2019, 2020, 2022) bestätigt. In den Jahren 2021 und 2022 war der Brutplatz besetzt, jedoch ohne Bruterfolg (GABRIEL 2022). Der Concordiassee und der Königsauer See zählen zu den Hauptnahrungshabitaten (vgl. Kap. 3.1). Das bestätigten auch die Erfassungsergebnisse 2019, da innerhalb des Untersuchungsgebietes, welches sich südlich des bekannten Brutplatzes befindet, keine nahrungssuchenden bzw. überfliegenden Tiere im Brutzeitraum nachgewiesen wurden. Von der Darstellung des Brutplatzes in einer Karte wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz aus artenschutzrechtlichen Gründen abgesehen.

Der **Sperber** wurde an 2 Erfassungsterminen während des Brutvogelerfassungszeitraumes im Untersuchungsgebiet dokumentiert. Ein Sperber flog Mitte März entlang der stillgelegten Bahnlinie in Richtung Norden. Mitte April wurde ein adultes Männchen ruhend in einem Straßenbaum an der Bundesstraße B185 beobachtet. Die Erfassungen gaben keinen Hinweis auf einen Brutplatz der Art im Untersuchungsgebiet. Der Sperber wurde zudem vereinzelt während des Zug- und Rastvogelerfassungszeitraumes im Untersuchungsgebiet nachgewiesen (vgl. Kap. 3.4.2).

Für den **Turmfalken** wurden zwei Brutnachweise im Untersuchungsgebiet erbracht. Ein Turmfalkennest befindet sich in einer ca. 15 m hohen Säulenpappel östlich der geplanten Anlagenstandorte entlang der stillgelegten Bahntrasse. Die Entfernung des Brutplatzes zum nächstgelegenen geplanten Anlagenstandort beträgt ca. 1.350 m. Ein weiterer Brutplatz der Art existiert im Kirchturm der Reinstedter Kirche. Die Entfernung des Brutplatzes zum nächstgelegenen geplanten Anlagenstandort beträgt ca. 3.100 m. Während der gesamten Erfassungszeit wurden regelmäßig fliegende und nahrungssuchende Turmfalken im Untersuchungsgebiet beobachtet. Zumeist handelte es sich um Einzeltiere. Turmfalken suchten insbesondere über den Offenlandflächen südöstlich der geplanten Anlagenstandorte nach Nahrung. Weiterhin wurden nahrungssuchende Individuen im Bereich der nördlich gelegenen Windenergieanlagen, im Osten des 2.000-m-Radius sowie am Ortsrand von Reinstedt erfasst. Die dokumentierten Flughöhen betragen zumeist weniger als 50 m. Lediglich vereinzelt konnten Flugbewegungen der Art in bis zu 100 m beobachtet werden.

Mitte März wurde eine **Waldohreule** bei der Ansitzjagd beobachtet. Das Tier ruhte während der Jagd in den vor Ort vorhandenen Kirschbäumen entlang der Bestandswege im Bereich des Wartenberges. Am gleichen Abend konnte eine territoriale Waldohreule südwestlich der geplanten Windenergieanlagen in einer Entfernung von ca. 1.500 m verheard werden. Da geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind und eine territoriale Waldohreule in diesem Bereich zur Brutzeit erfasst wurde, ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein Brutrevier der Art existiert (vgl. Karte 2.1). Einen Tag später wurde erneut ein Einzeltier im Untersuchungsgebiet erfasst. Das Tier flog in das vernässte Wäldchen südlich der Bundesstraße B 185 ein. Es wurden keine weiteren Brutplätze der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Einmalig flog eine **Wiesenweihe** Anfang Juni über einem Feld östlich von Emsleben außerhalb des 4.000-m-Radius. Das Tier kreiste über den an die Selke angrenzenden Ackerflächen und flog anschließend in Richtung Norden davon. Weitere Nachweise nahrungssuchender oder fliegender Wiesenweihen im Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen der Erfassungen nicht

dokumentiert. Brutplätze der Art wurden nicht erfasst und sind auch aus der Datenrecherche nicht bekannt.

In einer Entfernung von mehr als 3.000 m zum nächstgelegenen geplanten Anlagenstandort wurde ein Brutrevier des **Wendehalses** nördlich des Wartenberges dokumentiert.

Erfassungen 2020

Im Zuge der Kartierung wurden im Jahr 2020 insgesamt 52 Groß- und Greifvogelhorste und 29 Nester erfasst. In der nachfolgenden Tabelle wird der Status der nachgewiesenen planungsrelevanten und wertgebenden Groß- und Greifvogelarten sowie häufiger Arten im Gebiet sowie der Schutz- und Gefährdungsstatus der Arten dargestellt.

Tabelle 3-3: nachgewiesenen Groß- und Greifvogelarten im Jahr 2020

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	RL ST	RL D	BNat SchG	VS RL
Planungsrelevante Vogelarten						
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	NG	2	2	§§	
Kranich	<i>Grus grus</i>	G			§§	I
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	NG			§§	I
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B	V	V	§§	I
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	B			§§	I
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B		3	§§	I
Wertgebende Vogelarten						
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	BV	3		§	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BV			§§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B			§§	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	BV			§§	I
Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	G			§§	I
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	BV			§§	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	B			§§	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	BV			§§	
Häufige Vogelarten						
Aaskrähne	<i>Corvus corone</i>	B			§	
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	G			§	
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BV			§	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	NG	V		§	
Graugans	<i>anser anser</i>	NG			§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	B			§	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	G			§	
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	B			§	

RL LSA - Rote Liste Sachsen-Anhalt

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet

G	Gefährdung unbekanntem Ausmaßes	G	Gefährdung unbekanntem Ausmaßes
R	Extrem selten	R	Extrem selten
V	Vorwarnliste	V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend	D	Daten unzureichend
<u>BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz</u>		<u>VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie</u>	
§	Besonders geschützte Art	I	Art des Anhang I
§§	Streng geschützte Art		
<u>ST - Status</u>			
B	Brutvogel		
NG	Nahrungsgast		
G	Gast		

Im Rahmen der Groß- und Greifvogelerfassungen wurden insgesamt 22 Vogelarten nachgewiesen (vgl. Tabelle 3-3). Für die planungsrelevanten Arten Rotmilan, Schwarzmilan und Weißstorch wurden im Rahmen der Erfassungen Brutplätze nachgewiesen. Die Arten Graureiher, Kiebitz und Rohrweihe sind Nahrungsgäste, der Silberreiher und der Kranich durchflogen das Untersuchungsgebiet als Gastvögel. Die wertgebende Art Mäusebussard brütete mit 7 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet. Der Turmfalke kam mit einem Brutplatz und einem Brutverdachtsplatz vor.

Nachfolgend werden die Erfassungsergebnisse der Groß- und Greifvögel zur Brutzeit des Jahres 2020 beschrieben. Die Ergebnisse sind in Karte 2.2 im Anhang dargestellt.

Die **Artengruppe der Gänse** wurde im Rahmen der Horstsuche am 18. und 19.02.2020 im Untersuchungsgebiet festgestellt. Am 18.02.2020 wurde ein gemischter Trupp aus ca. 100 Saat- und Blässgänsen nordwestlich des Wilslebener Sees bei der Nahrungssuche aufgenommen. Weitere 200 Tiere der Grauen Gänse wurden westlich von Wilsleben auf Grünland äsend erfasst. Unweit dieser Stelle wurden am Morgen des 18.02.2020 ca. 300 Gänse über diesem Bereich kreisend dokumentiert.

Im 4.000-m-Radius erfolgten 2 Beobachtungen der **Graugans** am 18.02.2020. 2 Individuen der Art wurden auf dem Wilslebener See beobachtet, von dem sie später Richtung Westen abflogen. An 2 weiteren Beobachtungstagen wurden 50 bzw. 150 Individuen westlich des Feuchtgebietes Frose dokumentiert. Die Trupps ästen am 28.04.2020 bzw. 07.05.2020 auf Grünland außerhalb des 4.000-m-Radius.

Im Rahmen der Schlagopfersuche zur Artengruppe der Fledermäuse wurden häufig **Graureiher** über den Bestandswindpark fliegend bzw. bei der Nahrungssuche dokumentiert. Die Flughöhen betragen maximal 50 m. Während der übrigen Erfassungen wurde die Art lediglich zweimal im Februar durch die bestehenden Windenergieanlagen fliegend aufgenommen. Weiterhin wurde die Art nahrungssuchend an bzw. nahe der Selke nachgewiesen. Im übrigen Untersuchungsraum wurde die Art nicht erfasst. Brutplätze der Art wurden nicht ermittelt.

Im Feuchtgebiet Frose ergab sich im Zuge der Erfassungen 2020 ein Brutverdacht für den **Kiebitz**. Am 28.04.2020 wurden mindestens 5 Kiebitze bei der Balz über dem Feuchtgebiet Frose dokumentiert. Aus diesem Gebiet sind Bruten des Kiebitzes bekannt. Weitere Beobachtungen der Art wurden im Jahr 2020 nicht nachgewiesen.

Am 20.02.2020 wurden 30 **Kraniche** südlich von Aschersleben durchziehend dokumentiert. Die Tiere flogen Richtung Norden in einer Flughöhe zwischen 50 und 100 m. Ein Brutplatz der Art wurde nicht ermittelt.

Die **Rohrweihe** wurde an zwei Erfassungstagen im April bei der Nahrungssuche beobachtet. Am 09.04.2020 wurde ein Individuum nördlich der bestehenden Windenergieanlagen kreisend dokumentiert. Eine weitere Rohrweihe wurde über der Kiesgrube am Froser Berg Richtung Nordosten fliegend beobachtet. Am 28.04.2020 ist eine weibliche Rohrweihe aus dem Röhricht im Norden des Feuchtegebietes Frose aufgestiegen und kreiste anschließend weiträumig über dem Gebiet. Die Flughöhen lagen immer unter maximal 50 m. Ein Brutplatz der Art wurde nicht nachgewiesen.

Im Erfassungsjahr 2020 wurden 6 besetzte **Rotmilan**horste nachgewiesen, 4 davon lagen außerhalb des 4.000-m-Radius (vgl. Karte 2.2). 5 Horste liegen entlang der Selke und ein Horst am südöstlichen Rand von Westdorf. 1 Horst an der Selke wurde sowohl 2019 als auch 2020 besetzt. Die Flugaktivität konzentrierte sich um die besetzten Horste an der Selke, den Wilslebener See und den Flusslauf der „Eine“ südlich von Westdorf. Außerdem konnte die Art zwischen den bestehenden Anlagen bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Die Anlagen wurden nicht gemieden und die Flughöhen lagen überwiegend unter 50 m. Die wegbegleitenden Gehölze im Bestandswindpark wurden außerdem als Sitzwarte von Jung- und Altvögeln genutzt. Im Rahmen der Schlafplatzsuche wurde am 18.11.2019 sowie am 05.01.2020 je ein Rotmilan im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Beide Beobachtungen erfolgten nahe der Selke. Ein regelmäßig genutzter Schlafplatz der Art wurde nicht nachgewiesen.

Südlich von Wilsleben in einer Entfernung von ca. 3.100 m zum nächstgelegenen geplanten Anlagenstandort wurde ein besetzter Horst des **Schwarzmilans** erfasst. Flugbewegungen wurden ausschließlich im Bestandswindpark dokumentiert. Dabei kreisten die beiden Individuen der Art nur kurze Zeit über den Ackerflächen in maximal 50 m Höhe.

Am 23.09.2020 wurden 16 **Silbermöwen** auf einem frisch umgepflügten Feld im Bestandswindpark bei der Nahrungssuche beobachtet. Die Rastfläche liegt in einer Entfernung von weniger als 300 m zu den geplanten Anlagenstandorten. Weitere Beobachtungen der Art blieben aus.

Ein **Silberreiher** wurde am 19.02.2020 an dem kleinen Tümpel östlich von Ermsleben bei der Jagd beobachtet. Dieser flog daraufhin nach kurzem Kreisen davon. Weitere Tiere dieser Art wurden nicht dokumentiert.

Für den **Weißstorch** wurde eine besetzte Nisthilfe in Frose nachgewiesen. Die Entfernung des Brutplatzes zum nächstgelegenen geplanten Anlagenstandort beträgt ca. 2.700 m. Nördlich von Frose, südlich des Königsauer Sees wurde am 07.05.2020 auf einer Wiese ein Tier bei der Nahrungssuche nachgewiesen. Flugbewegungen der Art wurden im Untersuchungsradius nicht dokumentiert.

Im Jahr 2020 wurden 7 Brutplätze des **Mäusebussards** erfasst. Einer davon befindet sich in der Baumschule inmitten des bestehenden Windparks. Zwei Horste befinden sich in Baumreihen entlang von Feldwegen. Alle anderen Horste liegen an der Selke. Flugbewegungen der Art wurden im gesamten Untersuchungsgebiet festgestellt. Gehäuft liegen die Beobachtungen innerhalb des Bestandswindparks sowie entlang der Selke vor. Es wurden bis zu drei Individuen der Art gleichzeitig jagend beobachtet, wobei Flughöhen von

50 m selten überschritten wurden. Der Bereich um die geplanten Anlagen wurde selten durchflogen. Nahrungssuchende Tiere wurden im Umfeld der geplanten Windenergieanlagen nicht beobachtet. Des Weiteren bieten die Gehölzreihen entlang der Feldwege geeignete Sitzwarten, welche allerdings selten vom Mäusebussard genutzt wurden.

Für den **Sperber** liegt am südwestlichen Stadtrand von ein Brutverdacht vor. Flugbewegungen der Art wurden während der Erfassungen im Untersuchungsgebiet nicht dokumentiert.

In der Reinstädter Kirche brütete wie schon 2019 der **Turmfalke**. Ein weiterer Brutverdacht ergab sich für die Kirche in Ermsleben. Zur Nahrungssuche nutzte die Art bevorzugt den Bestandswindpark und die Felder um den Wartenberg. Die Flughöhe von 50 m wurde selten überschritten. Am 09.09.2020 wurde im Rahmen der Schlagopfersuche zu den Fledermäusen ein weiblicher, adulter Turmfalke unter einer Bestandsanlage im östlichen Teil des Windparks tot aufgefunden.

Am 08.06.2020 wurde ein **Waldkauz** am südlichen Rand der Baumschule verhört. Es blieb bei dem einmaligen Nachweis der Art. Ein Brutplatz der Art wurde nicht erfasst.

Die erfolgten nächtlichen Brutvogelbegehungen im Jahr 2020 erbrachten keine Hinweise auf ein Vorkommen der Arten **Wachtel**, **Wachtelkönig** und **Schlagschwirl**.

Erfassungen 2021

In der nachfolgenden Tabelle wird der Status der im Jahr 2021 nachgewiesenen planungsrelevanten und wertgebenden sowie weiterer Groß- und Greifvogelarten im Gebiet sowie der Schutz- und Gefährdungsstatus der Arten dargestellt.

Tabelle 3-4: nachgewiesene Groß- und Greifvogelarten im Jahr 2021

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	BP	RL D	RL LSA	BNat SchG	VS RL
Planungsrelevante Groß- und Greifvogelarten							
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	B	1	3		§§	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	G		2	2	§§	
Kranich	<i>Grus grus</i>	G				§§	I
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	NG				§§	I
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B	10	V	3	§§	I
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	B	3			§§	I
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B	1			§§	
Wertgebende Groß- und Greifvogelarten							
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	G				§§	
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	B	1		3	§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B	8			§§	
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	G		R		§§	I
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NG				§§	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	B	2			§§	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	B	1			§§	

Weitere Groß- und Greifvogelarten							
Aaskrahe	<i>Corvus corone</i>	B	4			§	
Graugans	<i>Anser anser</i>	NG				§	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	NG				§	
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	NG				§	
Hockerschwan	<i>Cygnus olor</i>	B	1			§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	B	5			§	
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	G				§	

RL LSA - Rote Liste Sachsen-Anhalt

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefahrdet
- 3 Gefahrdet
- G Gefahrdung unbekanntes Ausmaes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefahrdet
- 3 Gefahrdet
- G Gefahrdung unbekanntes Ausmaes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschutzte Art
- §§ Streng geschutzte Art

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhang I

ST - Status

- B Brutvogel
- NG Nahrungsgast
- G Gast

Im Rahmen der Gro- und Greifvogelerfassungen wurden insgesamt 21 Vogelarten nachgewiesen (vgl. Tabelle 3-4). Fur die planungsrelevanten Arten Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan und Weistorch wurden im Rahmen der Erfassungen Brutplatze nachgewiesen. Die Arten Graureiher, Rohrweie, Schwarzstorch und Wiesenweie sind Nahrungsgaste, der Kiebitz, der Silberreiher und der Kranich durchflogen das Untersuchungsgebiet als Gastvogel. Die wertgebende Art Mausebussard brutete mit 8 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet. Fur den Turmfalken wurden 2 Brutplatze nachgewiesen. Die Brutplatze der Gro- und Greifvogel sowie der Koloniebruter sind in den Karten 2.3 im Anhang dargestellt.

Nachfolgend werden die Erfassungsergebnisse der planungsrelevanten Gro- und Greifvogel zur Brutzeit im Jahr 2021 beschrieben.

Der Brutplatz eines **Baumfalke**n wurde in einer Entfernung von 3.960 m zur nachstgelegenen geplanten Windenergieanlage nachgewiesen. Aktivitaten der Art wurden uberwiegend im Nahbereich des besetzten Horstes dokumentiert.

Bis zu 200 **Graugan**se wurden im Teichgebiet Frose und insgesamt 300 Individuen nordlich des Wilslebener Sees im Januar 2021 wahrend der Horsterfassungen rastend beobachtet. Beobachtungen fliegender Tiere erfolgten sudlich von Westdorf in Richtung Nordwest (60 Individuen) sowie westlich von Endorf ebenfalls in Richtung Nordwesten (50 Individuen). Das Windvorranggebiet wurde im Januar von 2 Trupps (30 und 200 Individuen) in Richtung Sudosten bzw. Nordosten durchflogen. Die Flughohen lagen zwischen 100 und 150 m Hohe. Weitere Beobachtungen liegen nicht vor.

Der **Graureiher** ist als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Hauptsächlich wurde das Umfeld der Selke südlich von Reinstedt sowie Offenlandbereiche westlich des Wilslebener Sees zur Nahrungssuche frequentiert. Einmalig erfolgte die Beobachtung eines nahrungssuchenden Tieres im nördlichen Bestandswindpark. Beobachtungen fliegender Tiere wurden südlich der bestehenden Windenergieanlagen im Bereich der Bundesstraße B 185 dokumentiert. Im Zuge der Erfassungen wurden keine Brutkolonien der Art nachgewiesen.

Ein einzelner fliegender **Kiebitz** wurde am 15.04.2021 südwestlich des Wilslebener Sees gesichtet. Brutnachweise der Art liegen nicht vor.

Zwischen den Ortschaften Wilsleben und Frose wurden am 15.04.2021 zwei auf einem Stoppelacker rastende **Kraniche** beobachtet. Brutnachweise der Art wurden im Zuge der Erfassungen nicht erbracht.

Im Rahmen der Begehungen wurden 8 besetzte Brutplätze des **Mäusebussards** nachgewiesen. Fliegende und nahrungssuchende Tiere wurden hauptsächlich über Offenlandflächen, mit einem Schwerpunkt der Aktivitäten im südlichen und südöstlichen Bereich von Reinstedt, beobachtet. Territorialverhalten des Mäusebussards wurde fast ausschließlich in der Nähe der Brutplätze beobachtet. Die meisten Flugbewegungen über dem Vorranggebiet fanden im Süden statt, wo sich auch der nächstgelegene Horst befindet.

Die **Rohrweihe** wurde im Untersuchungsgebiet nahrungssuchend beim Teichgebiet Frose sowie am Wilslebener See beobachtet. Ein weiterer Nachweis liegt nordöstlich von Endorf vor. Innerhalb des Windvorranggebietes erfolgte kein Nachweis der Art. Im Zuge der Erfassungen wurden keine Brutplätze der Rohrweihe dokumentiert.

Insgesamt erfolgte der Nachweis von 10 Brutplätzen des **Rotmilans** in einer Entfernung von 2.780 m bis 5.780 m zur nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage. Die höchste Flugaktivität wurde im Süden und Südosten von Reinstedt beobachtet, wo sich auch die meisten Brutplätze befinden. Im Nordwesten von Aschersleben war ein weiterer Flugaktivitätsschwerpunkt im Bereich des Wilslebener Sees, wohingegen der südliche und nordwestliche Bereich des Untersuchungsgebiets nur sehr wenig und dann auf das Umland der Selke begrenzt genutzt wurde. Territoriales Verhalten wurde in direkter Nähe aller Brutplätze beobachtet. Östlich des Windvorranggebietes, südlich von Frose sowie südlich von Aschersleben erfolgten ebenfalls Nachweise der Art.

Die Flugbewegungen des **Schwarzmilans** weisen über den gesamten Untersuchungszeitraum zwei Bereiche mit deutlich erhöhter Aktivität auf. Die meisten Flugbewegungen fanden südlich bis südöstlich von Reinstedt sowie im Umfeld des dort gelegenen Brutplatzes statt. Eine weitere Häufung konnte um den Horst nordwestlich von Aschersleben am Wilslebener See verzeichnet werden. Vereinzelt gab es zwischen den Ortschaften Hoym und Frose, sowie zwischen dem Vorranggebiet und Aschersleben im Bereich des dort liegenden Brutplatzes. Im südlichen Bereich des Untersuchungsgebiets wurden keine Aktivitäten beobachtet. Territorialverhalten wurde ausschließlich in Nähe der Brutplätze beobachtet.

Der **Schwarzstorch** wurde zweimal überfliegend und zweimal auf Nahrungssuche außerhalb des 3.000-m-Radius beobachtet. 3 der Sichtungen erfolgten im Bereich der Selke, ein nahrungssuchender Schwarzstorch wurde auf einem Stoppelacker ebenfalls außerhalb des

3.000-m-Radius gesichtet. Im Zuge der Erfassungen wurden keine Brutplätze des Schwarzstorches dokumentiert.

Der **Weißstorch** wurde mit einem Brutpaar in Frose nachgewiesen. Beobachtungen nahrungssuchender oder überfliegender Tiere liegen für den Erfassungszeitraum nicht vor.

Erfassungen 2022

In der nachfolgenden Tabelle wird der Status der im Jahr 2022 nachgewiesenen planungsrelevanten und wertgebenden sowie weiterer Groß- und Greifvogelarten im Gebiet sowie der Schutz- und Gefährdungsstatus der Arten dargestellt.

Tabelle 3-5: Nachgewiesene Groß- und Greifvogelarten im Jahr 2022

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	BP	RL D	RL ST	BNat SchG	VS RL
Planungsrelevante Groß- und Greifvogelarten							
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	G		2	2	§§	
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	G		1	1	§§	
Kranich	<i>Grus grus</i>	G				§§	I
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	NG				§§	I
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B	5	V	3	§§	I
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	B	2			§§	I
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B	1	V	1	§§	I
Wertgebende Groß- und Greifvogelarten							
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	B	5		3	§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B	14			§§	
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	NG		R		§§	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	G				§§	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	B	1			§§	
Weitere Groß- und Greifvogelarten							
Aaskräh	<i>Corvus corone</i>	B	4			§	
Elster	<i>Pica pica</i>	B	4			§	
Graugans	<i>Anser anser</i>	NG				§	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	NG			V	§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	B	2			§	
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	NG				§	

RL LSA - Rote Liste Sachsen-Anhalt

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

§	Besonders geschützte Art	I	Art des Anhang I
§§	Streng geschützte Art		
<u>ST - Status</u>			
B	Brutvogel		
NG	Nahrungsgast		
G	Gast		

Im Rahmen der Groß- und Greifvogelerfassungen wurden insgesamt 18 Vogelarten nachgewiesen (vgl. Tabelle 3-5). Für die planungsrelevanten Arten Rotmilan, Schwarzmilan und Weißstorch wurden im Rahmen der Erfassungen Brutplätze nachgewiesen. Die Arten Graureiher und Rohrweihe sind Nahrungsgäste, der Kiebitz, die Kornweihe und der Kranich durchflogen das Untersuchungsgebiet als Gastvögel. Die wertgebende Art Mäusebussard brütete mit 14 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet. Für den Turmfalken wurde 1 Brutplatz nachgewiesen. Die Brutplätze der Groß- und Greifvögel sowie der Koloniebrüter sind in den Karten 2.4 im Anhang dargestellt.

Nachfolgend werden die Erfassungsergebnisse der planungsrelevanten Groß- und Greifvögel zur Brutzeit im Jahr 2022 beschrieben.

Der **Graureiher** ist als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Beobachtungen nahrungssuchender Tiere erfolgten am Wilslebener See. Weitere nahrungssuchende Graureiher wurden nordöstlich von Ermsleben erfasst. Im Zuge der Erfassungen wurden keine Brutkolonien der Art nachgewiesen.

Mitte Mai wurden 5 **Kiebitze** nordöstlich von Frose gesichtet. Beobachtungen nahrungssuchender oder überfliegender Tiere oder Brutnachweise der Art liegen nicht vor.

Am 28.04.2022 wurde eine rastende **Kornweihe** nordwestlich des Wilslebener Sees gesichtet. Brutnachweise der Art liegen nicht vor.

Zwischen den Ortschaften Endorf und Welbsleben wurden im Februar 38 überfliegende **Kraniche** beobachtet. Brutnachweise der Art wurden im Zuge der Erfassungen nicht erbracht.

Am 11.05.2022 wurde eine nahrungssuchende **Rohrweihe** im Westen des Untersuchungsgebietes zwischen den Ortschaften Ermsleben und Reinstedt gesichtet. Innerhalb des Windvorranggebietes erfolgte kein Nachweis der Art. Brutnachweise der Art liegen nicht vor.

Insgesamt erfolgte der Nachweis von 5 Brutplätzen des **Rotmilans** in einer Entfernung zwischen 2.900 m und 6.200 m zur nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage. Während der Bereich um die Selke weiterhin besiedelt war, kam der Bereich um den Wilslebener See und um Aschersleben Brutplätze hinzu. Im Bereich der Selke bei Ermsleben wurden erneut 3 Horste besetzt, 2 davon waren im Jahr 2021 ebenfalls besetzt. Die beiden Horste um Aschersleben herum wurden nicht mehr durch den Rotmilan besetzt. Am Wilslebener See wurde ein Rotmilanbrutplatz erfasst. Die höchste Flugaktivität wurde im Norden und im Westen des Untersuchungsgebiets entlang der Selke, beobachtet. Im Nordwesten von Aschersleben war ein weiterer Flugaktivitätsschwerpunkt im Bereich des Wilslebener Sees, wohingegen der südliche Bereich des Untersuchungsgebiets nur sehr wenig genutzt wurde. Territoriales Verhalten wurde größtenteils in der Nähe der Brutplätze beobachtet. Im Zuge der Begehungen wurden 3 Rotmilane im Windvorranggebiet beobachtet.

Für den **Schwarzmilan** wurden 2 Brutplätze erfasst. Im Jahr 2022 wurde der Horst bei Aschersleben nicht mehr genutzt, auf dem Brutplatz am Wilslebener See wurde erneut gebrütet und der Brutplatz südlich des Windvorranggebietes ist um wenige Meter nach Norden gerutscht, indem der Rotmilan-Brutplatz des letzten Jahres genutzt wurde. Die Flugbewegungen des Schwarzmilans beschränken sich auf den mittleren und nördlichen Teil des Untersuchungszeitraums und liegen meist in unmittelbarer Nähe zu den örtlichen Fließ- und Standgewässern wie der Selke, dem geflutetem Kiesabbaugebiet in Hoym oder dem Wilslebener See bei Aschersleben. Territorialverhalten wurde ausschließlich in Nähe der Brutplätze beobachtet. Im Zuge der Erfassungen wurden keine Flüge im Bereich der geplanten Windenergieanlagen dokumentiert.

Der **Weißstorch** wurde mit einem Brutpaar in Frose nachgewiesen. Einmalig erfolgte die Beobachtung eines nahrungssuchenden Tieres im Offenland östlich von Frose. Am 12.05.2022 wurde südlich von Frose ein Individuum beim Überflug gesichtet.

3.2.3 Bewertung

Nahrungsflächen für die Greifvogelarten stellen insbesondere die Offenlandbereiche im Untersuchungsgebiet dar, die vor allem während der Ernte bzw. Mahd sowie in den darauffolgenden Tagen attraktiv für die Nahrungssuche sind. Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen ist stark abhängig von der angebauten Feldfrucht und variiert somit jährlich. Größere Waldbestände befinden sich nicht innerhalb des 4.000-m-Radius. Brutplätze planungsrelevanter und wertgebender Groß- und Greifvogelarten wurden insbesondere in den Auenbereichen der Selke im Westen des Untersuchungsgebietes erfasst. Innerhalb des Untersuchungsgebietes existieren zahlreiche Baumreihen entlang der vorhandenen Wege. Diese sind ebenfalls von Bedeutung als Brutplatzbereiche und zur Nahrungssuche der vorkommenden kleineren Brutvogelarten sowie der Eulen und Käuze. Insbesondere der Süden des Untersuchungsgebietes im Bereich der offenen Getreideäcker und Kleefelder war als Nahrungshabitat und somit als Großvogellebensraum relevant. Den Offenlandflächen kommt damit eine lokale Bedeutung als Nahrungshabitat für die im bzw. im Umfeld des Untersuchungsgebietes brütenden Groß- und Greifvogelarten zu.

Da das gesamte Vorhabengebiet durch Offenland geprägt ist, ist es in Abhängigkeit von der angebauten Feldfrucht als Nahrungshabitat für Greifvogelarten bedeutsam. Auch wenn sich die Brutplätze planungsrelevanter oder wertgebender Großvogelarten ausschließlich außerhalb des 2.000-m-Radius befanden, wurde der Bereich insbesondere während sowie nach Ernte und Bodenbearbeitung durch die Groß- und Greifvogelarten frequentiert. Dem Umfeld der geplanten Windenergieanlagen kommt damit als Nahrungshabitat für Groß- und Greifvögel insbesondere während landwirtschaftlicher Bearbeitungen eine Bedeutung zu. Generell ist davon auszugehen, dass u.a. die Bereiche an der Selke sehr attraktive Nahrungshabitate für Greifvögel im Untersuchungsgebiet sind. Das Vorhabengebiet selbst unterscheidet sich in seiner Ausstattung nicht bzw. kaum von den umliegenden Offenlandbereichen. Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen als Nahrungshabitat ist abhängig von der angebauten Feldfrucht, der Wuchshöhe der einzelnen Kulturen sowie landwirtschaftlichen Bearbeitungen. Dementsprechend kommt den Ackerflächen dann eine Bedeutung als Nahrungshabitat zu, wenn die Beuteverfügbarkeit auf diesen Flächen gegeben ist.

Besonders auffällig ist die Verteilung aller nachgewiesenen Brutplätze von Groß- und Greifvögeln, diese befinden sich überwiegend im Westen des Untersuchungsgebietes in der Selkeau bzw. dem unmittelbaren Umfeld. In diesem Teil des Untersuchungsgebietes sind kleinteilige zum Teil ältere Pappel- und Erlenbestände vorhanden. Der Selkeau kommt demnach eine hohe Bedeutung als Brutvogellebensraum zu. Im Untersuchungsgebiet sind zahlreiche Baumreihen und Heckenstrukturen vorhanden, welche eine Bedeutung als Brutvogellebensraum insbesondere für Kleinvogelarten aufweisen. Die Gehölze dienen dem Mäusebussard und Rotmilan sowie weiteren Groß- und Greifvogelarten als Ansitzwarten während der Nahrungssuche.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich kleinere Standgewässer. Westlich des Vorhabengebietes fließt zudem die Selke außerhalb des 3.000-m-Radius in nordsüdlicher Richtung. Einen bedeutenden Gewässerlebensraum stellen der Concordiasee und der Königsauer See nördlich des Untersuchungsgebietes sowie der Wilslebener See im Osten dar. Diese befinden sich in einer Entfernung von mehr als 4 bzw. 3 km nördlich bzw. nordöstlich der geplanten Windenergieanlagen. Weiterhin existieren kleinere Gewässerflächen in einem ehemaligen Kiesabbau westlich von Aschersleben in einer Entfernung von mehr als 1.000 m sowie westlich der Ortschaft Frose.

Neben den Groß- und Greifvogelarten wurden weitere wertgebende Vogelarten erfasst. Darunter befanden sich u.a. Arten wie Neuntöter und Schwarzspecht, welche im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gelistet sind. Unter den erfassten wertgebenden Vogelarten befanden sich Bodenbrüter, welche zum Beispiel durch den Bau von Zuwegungen durch Lebensraumverlust betroffen sein könnten, da sie im Offenland und im Jahr 2019 bzw. 2020 innerhalb des Vorhabengebietes brüteten. Zu diesen Arten zählen u.a. die Feldlerche, Grauammer und das Rebhuhn (vgl. Karte 2.5). Somit haben die Offenlandbereiche eine lokale Bedeutung für die dort brütenden Vogelarten. Die erfolgten nächtlichen Brutvogelbegehungen im Jahr 2020 erbrachten keine Hinweise auf ein Vorkommen der Arten Wachtel, Wachtelkönig und Schlagschwirl.

Neben den Bodenbrütern wurden wertgebende Freibrüter erfasst. Darunter auch der Raubwürger, welcher in einer Gehölzreihe entlang eines Feldweges im südlichen 3.000-m-Radius brütete. Weiterhin wurden Neuntöter, Bluthänfling und Star als wertgebende Brutvogelarten erfasst (vgl. Karte 2.5). Feldschwirl und Wendehals nutzten den Süden des 4.000-m-Radius zur Brut. Die wertgebenden Arten Kuckuck, Baumpieper, Mehlschwalbe, Steinschmätzer, Rauchschwalbe und Wiesenpieper wurden außerhalb des 500-m-Radius nachgewiesen. Hinweise auf Brutplätze liegen für diese Arten nicht vor. Da die Anlagenstandorte im Offenland geplant sind, besteht eine Gefährdung der Freibrüter durch Brutplatzverlust lediglich im Bereich der geplanten Zuwegungen. Eine Betroffenheit der einzelnen Arten ist im Artenschutzfachbeitrag zu prüfen.

Neben den bereits beschriebenen Arten wurden zudem verschiedene wertgebende Höhlenbrüter nachgewiesen, welche ihre Brutstätten in den Folgejahren erneut nutzen und deshalb eine große Reviertreue aufweisen. Zu den festgestellten Arten zählen u.a. Grün- und Schwarzspecht, Star und Wendehals. Der Bienenfresser wurde außerhalb des 500-m-Radius an der Selke nachgewiesen. Geeignete Bruthabitate der Art existieren nicht im Bereich der geplanten Anlagenstandorte. Die umliegenden Kiesabbauf Flächen weisen hingegen geeignete Habitatstrukturen für die benannte Art auf. Während Grün- und Schwarzspecht eigene Nisthöhlen anlegen, nutzen Star und Wendehals bereits vorhandene Specht- oder

Fäulnishöhlen und sind somit in besonderem Maße vom Verlust derartiger geeigneter Strukturen betroffen. Da die Anlagenstandorte im Offenland geplant sind, besteht eine Gefährdung der Höhlenbrüter durch Brutplatzverlust lediglich im Bereich der Zuwegungen. Aufgrund der hohen Reviertreue und der Abhängigkeit von geeigneten Höhlenbäumen können die vorkommenden Höhlenbrüter in besonderem Maße durch das Vorhaben im Rahmen der Zuwegungsplanung vom Lebensraumverlust betroffen sein, sofern im Zuge der Baufeldfreimachung entsprechend geeignete Strukturen verloren gehen.

3.3 Raumnutzungsanalyse

3.3.1 Landnutzung

Auf den Ackerflächen im 100-m-Radius um die geplanten Anlagenstandorte wurde im Jahr 2019 Wintergetreide angebaut. Im Juli und August wurde das Wintergetreide im Umfeld der geplanten Windenergieanlagen geerntet (vgl. Karte 3.5.2). Die Landnutzung einschließlich der dokumentierten Bewirtschaftungsgänge im Jahr 2019 ist den Karten 3.5.1 und 3.5.2 zu entnehmen.

Die Ackerflächen südlich des 1.000-m-Radius wurden im Juli 2019 zudem mit Leguminosen und Klee bestellt. Aufgrund der eher niedrigwüchsigen Vegetation und häufige Ernten stellen diese Flächen insbesondere für Groß- und Greifvögel über lange Zeiträume attraktive Nahrungsflächen dar. Die Getreide- und Rapsfelder gewinnen erst an Attraktivität für die Artengruppen, nachdem bzw. während der Durchführung von Erntemaßnahmen sowie landwirtschaftlichen Bodenbearbeitungen. Das Untersuchungsgebiet wird durch zahlreiche Baumreihen und Heckenstrukturen gegliedert. Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Wege sind überwiegend mit Gehölzreihen bestanden, welche gern als Ansitzwarten während der Nahrungssuche genutzt werden.

3.3.2 Rohrweihe

Die Rohrweihe ist in Sachsen-Anhalt fast flächendeckend vertreten (GEDEON et al. 2014). Zur Brut nutzt sie ausgedehnte und hohe Röhrlichtbestände in Uferzonen von stehenden oder fließenden Gewässern. Bei Mangel an solchen Strukturen werden ebenfalls kleinflächige Röhrlicht-, Brennessel-, Mädessüß-, Reitgrasbestände und Seggenrieder genutzt (GLIMM & PRÜNTE 1989). In weitläufigen Ackerbaugebieten, ohne Röhrlichtvorkommen, werden ausreichend hohe Getreide-, Grasfelder oder Ackerbrachen angenommen (HOLGER & SPEER 2001; MEBS & SCHMIDT 2006).

Die Erfassungen ergaben keinen Hinweis auf einen Brutplatz der Rohrweihe im Untersuchungsgebiet (vgl. Karten 2.1 bis 2.5). Außerhalb des 1.000-m-Radius existieren sowohl im Nordosten, Nordwesten als auch im Süden geeignete Gewässerstrukturen, welche potenzielle Bruthabitate für die Rohrweihe sein können. Im Jahr 2019 wurde ausschließlich Wintergetreide innerhalb des 100-m-Radius angebaut (vgl. Karte 3.5.1 & 3.5.2). Alle Fluglinien, welche während der Erfassungstermine im Rahmen der Raumnutzungsanalyse dokumentiert wurden, sind der Karte 3.1 zu entnehmen.

Der erste Nachweis der Rohrweihe erfolgte Anfang April 2019 über den Offenlandflächen im Umfeld der geplanten Windenergieanlagen. Das Tier kreiste in einer Höhe von weniger als 100 m zwischen den Bestandsanlagen hindurch. Mitte April suchte erneut ein Individuum der Art über den offenen Ackerflächen sowie über den aufkeimenden Getreidefeldern östlich der geplanten Windenergieanlagen nach Nahrung. Am 24.04. kreiste ein Männchen der Art kurzzeitig über einem Getreidefeld westlich der geplanten Windenergieanlagen. Ende April suchte die Art zweimalig im Süden des 1.000-m-Radius sowie darüber hinaus nach Nahrung. Die Tiere bewegten sich hierbei in einer maximalen Höhe von 50 m bzw. 100 m. Im Umfeld der geplanten Windenergieanlagen erfolgten keine Beobachtungen der Rohrweihe.

Im Mai suchten zweimalig Rohrweihen im Norden des Untersuchungsgebietes sowie im Süden des 1.000-m-Radius nach Nahrung. Am 03.05. flogen ein Weibchen sowie ein Männchen der Art südlich der geplanten Windenergieanlagen. In der zweiten Junihälfte kam es dreimalig zu Sichtungen von Einzeltiere während der Nahrungssuche im nördlichen Teil des Bestandwindparks, im Bereich des Wartenberges sowie im Osten außerhalb der bestehenden Windenergieanlagen. Der Bereich der geplanten Windenergieanlagen wurde nicht durchflogen.

Insbesondere im Zeitraum von Ende Juli bis Anfang September wurden vermehrt Sichtnachweise von nahrungssuchenden Rohrweihen im Untersuchungsgebiet dokumentiert. Die Tiere hielten sich vermehrt über den abgeernteten Feldern südlich des 1.000-m-Radius sowie im Norden des Bestandwindparks auf. Es wurden sowohl weibliche als auch männliche Rohrweihen während der Nahrungssuche beobachtet. Einmalig wurden am 27.08. Einzeltiere im Bereich der Kiesgrube sowie im Kiesabbaugebiet östlich der Ortschaft Hoym nach Nahrung suchend beobachtet. Die Häufung der Nachweise Ende Juli sowie im August lässt sich auf die zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Ernteereignisse zurückführen, da landwirtschaftliche Ereignisse in der Regel eine erhöhte Greifvogelaktivität mit sich bringen. Durch die Bewirtschaftungsgänge erhöht sich das Angebot an Beutetieren erheblich. Die dokumentierten Flughöhen lagen zumeist unter 50 m, deutlich seltener wurden Flughöhen von bis zu 100 m erfasst. Im Bereich der geplanten Windenergieanlagen erfolgten keine Beobachtungen von Rohrweihen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Rohrweihe überwiegend im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes sowie im nördlichen Bereich des bestehenden Windparks aufhielt. Zwar erfolgten auch in den weiteren Bereichen Beobachtungen der Art, jedoch waren diese seltener. Insgesamt wurde die Art vor allem im April sowie im August dokumentiert. Daraus lässt sich ableiten, dass das Untersuchungsgebiet zur Brutzeit der Art nur selten frequentiert wurde. Das Umfeld der geplanten Windenergieanlagen wurde ausschließlich im April durchflogen (vgl. Karte 3.1).

3.3.3 Rotmilan

In Sachsen-Anhalt ist der Rotmilan flächendeckend verbreitet (GEDEON et al. 2014). Die Horste des Rotmilans werden in Gehölzen an Waldrändern, lichten Altholzbeständen, aber auch in Feldgehölzen, Baumreihen, Einzelbäumen oder Hochspannungsgittermasten errichtet (MEBS & SCHMIDT 2006). Die Art nutzt zur Nahrungssuche zumeist offene und reich strukturierte, niedrigwüchsige und grenzlinienreiche Landschaften im Tief- oder mittlerem Bergland (HILLE 1995).

Im Untersuchungsgebiet wurden im Erfassungsjahr 2019 insgesamt 2 Brutplätze des Rotmilans im Westen des Untersuchungsgebietes an der Selke nachgewiesen. Die Entfernung der beiden nachgewiesenen Rotmilanhorste H24 und H20 zur nächstgelegenen geplanten Windenergieanlagen betragen ca. 3.160 m und 3.550 m. Der Rotmilanhorst H 20 befindet sich in der Hauptastgabel eines Laubbaumes in ca. 18 m Höhe im Uferbereich der Selke. Horst 24 wurde ca. 510 m nördlich davon in der Kronengabel einer Erle in ca. 19 m Höhe erfasst. Für beide Rotmilanbrutplätze werden die artspezifischen Abstandsempfehlungen nach LAG VSW (2015) und MULE (2018) von 1.500 m zu den geplanten Anlagenstandorten eingehalten. Ein Brutplatz liegt innerhalb des erweiterten Prüfbereichs von 3.500 m nach BNatSchG. Die genaue Lage der Brutplätze ist den Karten 2.1 sowie den Karte 3.2.1 bis 3.2.5 zu entnehmen. Es wurden im Jahr 2019 keine weiteren Brutplätze der Art innerhalb des 2.000-m-Radius um die geplanten Anlagenstandorte nachgewiesen.

Beide Brutpaare der Art wählten angrenzend zur Selke ihren Horststandort, trotz räumlicher Nähe zum jeweils anderen Brutpaar. Im 2.000-m-Radius weist dieser Bereich die attraktivsten Habitatstrukturen als Brutstandort auf. Auch die Brutplätze der Groß- und Greifvogelarten Mäusebussard und Turmfalke befinden sich in den Randbereichen der Selke im Westen des 1.000- bzw. 2.000-m-Radius. Die Verteilung der Groß- und Greifvogelhorste im Untersuchungsgebiet zeigt deutlich, dass die an das Fließgewässer angrenzenden Lebensräume sehr gut als Bruthabitate geeignet sind. Innerhalb des 100-m-Radius um die geplanten Windenergieanlagen, wurden überwiegend im April fliegende und nahrungssuchende Rotmilane dokumentiert. Vereinzelt Nachweise liegen für die Monate Mai bis August 2019 vor. (vgl. Karte 3.2.1)

Der Rotmilan kommt Ende Februar bis Mitte März im Brutgebiet an und beginnt sofort mit der Balz (SÜDBECK et al. 2005). Während der Ankunftszeit der Art im Untersuchungsgebiet wurden vereinzelt Rotmilane erfasst. Noch während der Zugzeit wurde erstmalig am 30.01.2019 ein fliegender Rotmilan erfasst. Das Tier bewegte sich in einer Flughöhe von 100 bis 150 m in Richtung Norden. Am 12.02 kreiste ein Individuum der Art in einer Höhe von max. 100 m über dem Kiesabbaugelände östlich von Reinstedt. Im Rahmen der Groß- und Greifvogelerfassungen im Monat März wurden an allen 3 Erfassungsterminen fliegende Rotmilane im 2.000-m-Radius erfasst. Die Tiere kreisten insbesondere über frisch gepflügten Ackerflächen, Wintergetreidefeldern, Grünland und Rapsstoppeläckern im Norden des Untersuchungsgebietes in bis zu 50 m Höhe. Weiterhin konnten Individuen der Art in den Ortsrandlagen von Reinstedt sowie entlang der Ortsverbindungsstraße zwischen Reinstedt und Aschersleben sowie an der Bundesstraße B 185 beobachtet werden. Der erste Nachweis eines territorialen Rotmilans konnte am 21.03.2019 anhand eines balzenden Männchens nordwestlich von Reinstedt erfasst werden.

Während der Ankunft- und Balzzeit Anfang April 2019 wurden ebenso regelmäßig Rotmilane im Untersuchungsgebiet dokumentiert (vgl. Karte 3.2.2). Die Art wurde an allen Erfassungsterminen im April im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Schwerpunktartig suchte der Rotmilan im nördlichen Teil des Bestandswindparks nach Nahrung. Hierbei wurden ausschließlich Einzeltiere beobachtet. Es wurden zu etwa gleichen Anteilen Flughöhen von max. 50 m sowie maximale Flughöhen von 100 m bzw. 150 m dokumentiert. Ein Meideverhalten gegenüber den Bestandsanlagen wurde nicht beobachtet. Nur vereinzelt kam es zu Nachweisen fliegender Individuen im Süden des Untersuchungsgebietes. Am 02.04. kreiste ein Tier westlich des Wartenberges und flog anschließend in Richtung Süden. Am 09.04 durchflog ein Einzeltier den südwestlichen 1.500-m-Radius von Süden kommend in

Richtung des nördlichen Brutplatzes an der Selke. 7 Tage später durchflog ein Rotmilan den Bestandswindpark in Richtung Nordwesten. Auch im Rahmen der Groß- und Greifvogelerfassungen wurde die Art fast ausschließlich im nördlichen Teil des 2.000-m-Radius erfasst. 2 Nachweise gelangen im nordwestlichen Ortsrandbereich von Reinstedt. 1 weiteres Tier wurde zwischen dem Naturschutzgebiet Wilslebener See und der Bundesautobahn A 36 erfasst. Das Umfeld der geplanten Anlagenstandorte wurde vereinzelt zur Nahrungssuche genutzt bzw. durchflogen.

Zu Beginn der Brutzeit Anfang Mai wurde weiterhin verstärkt der nördliche Teil des Untersuchungsgebietes auch im Bereich des Bestandswindparks zur Nahrungssuche genutzt. Den Tieren standen im Bereich der aufkeimenden Sommergetreidefelder sowie über den offenen Ackerflächen im nördlichen Teil des Windvorranggebietes sowie daran angrenzend attraktive Nahrungsflächen zur Verfügung. Auch die Randbereiche der Ortschaft Reinstedt bspw. im Bereich des Kiesabbaugeländes wurden gelegentlich zur Nahrungssuche aufgesucht. Im Mai suchten Rotmilane zudem vermehrt im südlichen 1.500-m-Radius über den dort befindlichen Ackerflächen im Bereich des Wartenberges nach Nahrung. Die nahrungssuchenden Tiere flogen überwiegend in östliche und westliche Richtung davon. Seltener kam es zu Nachweisen von Individuen, welche sich in nördliche Richtung orientierten. Erneut kam es zu vereinzelt Nachweisen von Flügen im Bereich des südlichen 1.500-m-Radius. Im Bereich der Selkeau in unmittelbarer Nähe zu den beiden bekannten Rotmilanhorsten wurden territoriale Tiere erfasst. Gezielte Flüge von und zu den Brutplätzen in Richtung Bestandswindpark wurden während der Brutzeit nicht nachgewiesen. Zum Ende der Brutzeit nahm die Anzahl an nahrungssuchenden Rotmilanen im nördlichen Untersuchungsgebiet deutlich ab. In der zweiten Maihälfte kam es vermehrt zu Sichtnachweisen der Art im Bereich der bekannten Brutplätze im westlichen 1.500-m-Radius. Nahrungssuchende Tiere wurden insbesondere über den Offenlandflächen im Bereich des Wartenberges beobachtet. Das Umfeld der geplanten Anlagenstandorte wurde vereinzelt zur Nahrungssuche genutzt oder durchflogen. (vgl. Karte 3.2.3)

Von Ende Mai bis Mitte Juli werden die Jungvögel von ihren Eltern im bzw. am Horst gefüttert (SÜDBECK et al. 2005). Ende Mai zu Beginn der Jungaufzuchtzeit suchten Einzeltiere südlich des 1.500-m-Radius sowie südlich der geplanten Windenergieanlagen nach Nahrung. Zweimalig wurden Rotmilane innerhalb des Bestandswindparks in einer Flughöhe von max. 100 m bzw. bis zu 150 m Höhe erfasst. Insbesondere Anfang Juni kam es erneut zu Beobachtungen von Rotmilanen in der Nähe zu den Brutplätzen entlang der Selke. Im Juni lagen die Hauptnahrungsgebiete südlich des 1.500-m-Radius. In diesen Bereichen wurden immer wieder kreisende Rotmilane über den Offenlandflächen während der Nahrungssuche beobachtet. Weiterhin kam es vermehrt zu Beobachtungen der Art in den nordöstlichen und westlichen Randbereichen des Windvorranggebietes (vgl. Karte 3.2.4). Der 100-m-Radius um die geplanten Windenergieanlagen wurde zur Zeit der Jungenaufzucht einmalig zur Nahrungssuche genutzt bzw. durchflogen. Mitte Juni konnten die ersten landwirtschaftlichen Ereignisse festgestellt werden. Mit dem Monatsbeginn Juli wurden kontinuierlich die Felder im und um das Untersuchungsgebiet abgeerntet. Im August schlossen sich dann Bodenbearbeitungsgänge an. Aufgrund des sehr warmen und trockenen Sommers fand der Erntebeginn sehr früh im Jahr 2019 statt. Aus diesem Grund standen dem Rotmilan bereits Anfang Juli attraktive Nahrungsflächen im und um das Untersuchungsgebiet zur Verfügung.

Zum Ende der Jungaufzuchtzeit und zu Beginn der Zugzeit Ende Juli bzw. Anfang August wurden deutlich mehr Flugbewegungen der Art im Untersuchungsgebiet dokumentiert (vgl.

Karte 3.2.5). Fliegende und nahrungssuchende Rotmilane nutzten den 100-m-Radius nur vereinzelt zur Nahrungssuche. Die Erfassungen zeigten, wie bereits in den Monaten zuvor, dass die Art kein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen zeigt, da fliegende und nahrungssuchende Individuen innerhalb des Bestandwindparks beobachtet wurden. Insbesondere in der zweiten Augushälfte suchten bis zu 7 Tiere gleichzeitig auf den abgeernteten Getreidefeldern im südlichen 1.500-m-Radius nach Nahrung. In Abhängigkeit von den Ende Juli und im Laufe des Monats August stattfindenden landwirtschaftlichen Ereignissen wurden vermehrt nahrungssuchende Groß- und Greifvögel über den abgeernteten Feldern erfasst, was sich auf das bessere Nahrungsangebot bzw. die leichtere Nahrungssuche über den bearbeiteten Feldern zurückführen lässt.

Nach Abschluss der Begehungen für die Raumnutzungsanalyse wurden im Rahmen der Zug- und Rastvogelerfassung Ende August bis Ende Dezember 2019 weiterhin Rotmilane im Untersuchungsgebiet dokumentiert. Insbesondere in den Monaten September und Oktober kam es zu regelmäßigen Nachweisen der Art im 2.000-m-Radius. Während des Herbstzugzeitraumes suchte der Rotmilan vermehrt im Westen des 2.000-m-Radius nach Nahrung. Insbesondere im Bereich der Selke sowie der angrenzenden Flächen konnten regelmäßig Individuen der Art beobachtet werden. Nachweise wurden zudem über den Offenländern im Nordwesten und Nordosten sowie im Süden des 2.000-m-Radius sowie in unmittelbarer Nähe zu dem Kiesabbaugelände bei Reinstedt erbracht. Das Vorhabengebiet einschließlich des Bestandwindparks wurde während des Zugzeitraums deutlich seltener zur Nahrungssuche aufgesucht. Regelmäßig genutzte Schlafplätze wurden nicht nachgewiesen.

Die Ackerflächen im Untersuchungsgebiet waren insbesondere während landwirtschaftlicher Ereignisse wie Ernte und Bodenbearbeitung attraktive Nahrungsflächen für den Rotmilan sowie der weiteren im Untersuchungsgebiet vorkommenden Groß- und Greifvogelarten. Während der Brutzeit waren die Offenländer im Norden des Untersuchungsgebietes als Nahrungshabitate der Art, wobei das Umfeld der geplanten Windenergieanlagen nur selten genutzt wurde. Zusätzlich gewannen die Felder im südlichen 2.000-m-Radius an Bedeutung. Zum Ende der Brutzeit und während der Jungaufzucht wurden im gesamten Untersuchungsgebiet Rotmilane erfasst. Im Bereich der Brutplatznahen Offenländer konnten vermehrt Tiere beobachtet werden. Das Untersuchungsgebiet wurde zumeist von Einzeltieren, seltener von Paaren und kleineren Gruppen aufgesucht. Der Rotmilan sowie weitere Groß- und Greifvogelarten wie Schwarzmilan, Mäusebussard und Turmfalke nutzten die zuvor abgeernteten Getreidefelder bzw. die offenen Ackerflächen zur Nahrungssuche. Sobald die Erntevorgänge stattfanden, verlagerte sich der Aktivitätsschwerpunkt der Greifvögel in diese Bereiche. Zu Beginn der Zugzeit wurde der Rotmilan weiterhin regelmäßig überfliegend und nahrungssuchend im Untersuchungsgebiet erfasst. Die Nachweisdichte an Beobachtungen pro Tag nahm jedoch im Verlauf des Jahres immer weiter ab.

3.3.4 Schwarzmilan

Der Schwarzmilan ist in Sachsen-Anhalt ein fast flächendeckend verbreiteter Brutvogel (GEDEON et al. 2014). Die Art besiedelt Auwälder, lichte Feldgehölze mit Überhältern und Randzonen geschlossener Wälder. Favorisiert werden Brutplätze in Gewässernähe, jedoch werden auch offene Landschaften mit Baumreihen und Einzelbäumen angenommen. Größere Gewässer können dann in 15 bis 20 km Entfernung liegen (MILDENBERGER 1982).

Der Schwarzmilan trifft erst nach dem Rotmilan im Brutgebiet ein. Die ersten Vögel kommen Ende März bzw. Anfang April an und beginnen sofort mit der Balz (MEBS & SCHMIDT 2006). Im Rahmen der Erfassungen im Jahr 2019 wurde kein Brutplatz der Art im Untersuchungsgebiet erfasst (vgl. Karten 2.1 und 3.3). Die Art wurde ausschließlich nahrungssuchend und fliegend im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die dokumentierten Flugbewegungen sind der Karte 3.3 zu entnehmen.

Während der Ankunfts- und Paarungszeit sowie während der Brutzeit in den Monaten April bis Mai gelangen lediglich an wenigen Tagen einzelne Nachweise der Art. Während der beiden benannten phänologischen Abschnitte wurden eine Flugbewegung innerhalb des 100-m-Radius um die geplanten Windenergieanlagen dokumentiert (vgl. Karte 3.3).

Am 20.04. wurde der Schwarzmilan erstmalig während der Brutzeit im Untersuchungsgebiet erfasst. Zwei Individuen kreisten an diesem Tag gemeinsam mit einem Rotmilan nördlich der Kiesgrube bei Aschersleben über den an die Bundesautobahn A 36 angrenzenden Ackerflächen. An 2 weiteren Erfassungsterminen Ende April suchten Einzeltiere innerhalb des Bestandwindparks sowie südlich im Bereich des Wartenberges nach Nahrung. Am 03.05. suchten Schwarzmilane im Norden des Untersuchungsgebietes über einem aufkeimenden Rapsfeld nach Nahrung und entfernten sich anschließend in kreisenden Bewegungen und einer maximalen Flughöhe von 50 m in Richtung Westen bzw. Norden. Weiterhin suchten Individuen der Art erneut über den Ackerflächen südlich des 1.000-m-Radius nach Nahrung. Südlich des 1.000-m-Radius konnte am 20.05. erneut ein Schwarzmilan beobachtet werden.

Im Juni kam es insbesondere südlich des geplanten Vorhabens außerhalb des 1.000-m-Radius zu Sichtnachweisen nahrungssuchender und fliegender Schwarzmilane während der Groß- und Greifvogelerfassungen. Die dokumentierten Fluglinien, welche im Rahmen der Erfassungen zur Raumnutzung der Groß- und Greifvögel aufgezeichnet wurden, zeigen, dass Einzeltiere der Art über den Rapsfeldern im Westen sowie Nordosten des Untersuchungsgebietes und im Bereich des Wartenberges nach Nahrung suchten.

Im Juli wurden an allen Erfassungsterminen nahrungssuchende bzw. fliegende Schwarzmilane im Untersuchungsgebiet erfasst. Insbesondere südlich des 1.000-m-Radius sowie im Südwesten desselben konnten immer wieder Schwarzmilane bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Die Tiere kreisten zudem über den Ackerflächen im zentralen Bereich des Bestandwindparks und suchten über den Feldern im 100-m-Radius nach Nahrung. Die dokumentierten Flughöhen betragen zumeist weniger als 50 m. Nachgewiesene Flughöhen von bis zu 100 m bzw. bis zu 150 m Höhe und darüber hinaus wurden ebenso beobachtet.

Im August gelangen an 2 Erfassungsterminen Nachweise der Art im Untersuchungsgebiet vor. Anfang des Monats suchte ein Einzeltier über einem Leguminosenfeld am Wartenberg nach Nahrung. Ein weiteres Individuum flog in einer Höhe von ca. 100 m zwischen den Anlagen des Bestandwindparks hindurch und anschließend weiter in Richtung der westlich gelegenen Ortschaft Reinstedt in einer Höhe von ca. 50 m. Am 26.08. kreisten zwei Schwarzmilane gemeinsam mit anderen Groß- und Greifvögeln über einem frisch abgeernteten Getreidefeld südlich der geplanten Windenergieanlagen. Eine weitere Beobachtung von kreisenden Tieren konnte weiter nördlich im Windvorranggebiet beobachtet werden. Das Umfeld der geplanten Windenergieanlagen wurde in diesem Zeitraum nicht durchflogen. Die Schwarzmilane bewegten sich überwiegend in maximalen Flughöhen von 50 m. Vereinzelt kreisten die Tiere in 100 m Höhe und höher auf.

Der Schwarzmilan nutzte, wie die weiteren im Untersuchungsgebiet erfassten Groß- und Greifvögel, insbesondere die landwirtschaftlichen Flächen auch innerhalb des Bestandswindparks zur Nahrungssuche. Insbesondere an den Tagen während bzw. direkt nach Erntevorgängen konnte eine erhöhte Greifvogelaktivität auf den jeweiligen Feldern nachgewiesen werden. Im Gegensatz zum Rotmilan wurden insgesamt deutlich weniger Flugbewegungen im Untersuchungsgebiet erfasst. Das Umfeld der geplanten Windenergieanlagen wurde im April, Mai und Juli 2019 nur vereinzelt zu Nahrungssuche genutzt bzw. durchflogen. Während der Zug- und Rastzeit hielten sich nur noch vereinzelt Schwarzmilane im Untersuchungsgebiet auf.

3.3.5 Weitere Groß- und Greifvögel

Neben den RNA-relevanten Arten Rohrweihe, Rotmilan und Schwarzmilan wurden weitere Beobachtungen von Großvogelarten im Untersuchungsgebiet im Zuge der Raumnutzungsanalyse dokumentiert. Aufgrund fehlender Brutnachweise, einer sehr geringen Anzahl an Beobachtungen bzw. der fehlenden Einstufung als kollisionsgefährdete Arten nach BNatSchG werden diese Arten in einem Kapitel zusammenfassend betrachtet. Die dokumentierten Flugbewegungen der Arten Graureiher, Rauhußbussard, Sperber, Schwarz- und Weißstorch sind der Karte 3.4 zu entnehmen. Des Weiteren wurden Nachweise der jeweiligen Arten während der Groß- und Greifvogelbegehungen als Punktdaten in die Karte eingepflegt.

Die Erfassungen ergaben keine Hinweise auf eine Brutkolonie des **Graureihers** im Untersuchungsgebiet. Die Art wurde ausschließlich als Nahrungsgast während der Erfassungen dokumentiert. Erstmals gelang ein Nachweis des Graureihers Anfang April auf einem aufkeimenden Rapsfeld im Westen des Bestandswindparks. Ende Mai suchte ein Individuum im Bereich des Reinstedter Kieswerks am Frosener Berg nach Nahrung. Am 05.06. durchflog ein Graureiher den Bestandswindpark. Insbesondere während der Monate Juli und August wurden vermehrt Nachweise der Art im Untersuchungsgebiet erfasst. Während dieser Zeit fanden im Untersuchungsgebiet Erntearbeiten, insbesondere südlich des 1.000-m-Radius statt. Der Graureiher nutzte Ende Juli dreimalig die Getreidefelder im Bereich des Wartenberges zur Nahrungssuche. Weitere Nachweise der Art erfolgten am 01.08. sowie am 08.08. im gleichen Bereich. Im 100-m-Radius um die geplanten Windenergieanlagen erfolgten keine Nachweise der Art. (vgl. Karte 3.4)

Der **Mäusebussard** brütet in Deutschland flächendeckend und ist die hier am häufigsten vorkommende Greifvogelart, da er besonders hinsichtlich des Lebensraumes und des Nahrungserwerbs anpassungsfähig ist (MEBS & SCHMIDT 2006). In Sachsen-Anhalt kommt der Mäusebussard im gesamten Bundesland vor (GEDEON et al. 2014). Im Rahmen der Erfassungen wurde 1 Brutnachweis des Mäusebussards im 2.000-m-Radius um die geplanten Anlagenstandorte nachgewiesen (vgl. Karte 2.1). Der Brutplatz liegt in einer Entfernung von 3.400 m südwestlich der geplanten Anlagenstandorte im Bereich der Selkeae.

Während der Raumnutzungsanalyse der Greifvögel im Jahr 2019 wurden regelmäßig nahrungssuchende Mäusebussarde im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Im Vergleich mit anderen Projekten in Mitteldeutschland ist die Anzahl der Brutplätze der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sehr gering. Das spiegelt auch die Anzahl der dokumentierten Flugbewegungen wider. Der Mäusebussard wurde von Januar bis Dezember 2019 regelmäßig im Untersuchungsgebiet erfasst, hierbei wurden auch die Offenlandflächen im Vorhabengebiet

zur Nahrungssuche genutzt und durchflogen. Ein Aktivitätsschwerpunkt des Mäusebussards liegt um den Wartenberg. In diesem Bereich befanden sich 2019 attraktive Nahrungsflächen wie bspw. Kleeäcker sowie ein Leguminosenfeld. Der Mäusebussard nutzte ähnlich wie der Turmfalke überwiegend die Offenlandflächen innerhalb des Bestandwindparks, während die südlichen Bereiche im Vergleich dazu nur wenige Male überflogen wurde. Eine Häufung an Sichtbeobachtungen der Art konnte in den Ortsrandlagen von Reinstedt, entlang von Verkehrswegen wie der Bundesstraße B185, der Bundesautobahn A 36, kleinerer Ortsverbindungsstraßen bspw. zwischen Reinstedt und Frose sowie im Bereich der Kiesgrube westlich von Reinstedt dokumentiert werden. Während der Brutzeit wurden insbesondere die horstnahen Offenländer von dem ansässigen Brutpaar zur Nahrungssuche aufgesucht. Ähnlich dem Rotmilan verschoben sich die genutzten Nahrungsflächen des Mäusebussards entsprechend der landwirtschaftlichen Ereignisse im Untersuchungsgebiet.

Der **Turmfalke** ist in ganz Deutschland verbreitet und besiedelt neben offenen bis halboffenen, strukturreichen Landschaften, auch den Siedlungsbereich des Menschen. Der Nahrungserwerb erfolgt im Rüttelflug oder von Sitzwarten aus. Zur bevorzugten Beute gehören Kleinsäuger, Eidechsen und Insekten. Der Jagderfolg ist abhängig von der Vegetationshöhe (MEBS & SCHMIDT 2006). Im Rahmen der Erfassungen 2019 wurden zwei Turmfalkebrutplätze in einer Entfernung von ca. 1.350 m bzw. 3.100 m westlich der geplanten Windenergieanlagen nachgewiesen (vgl. Karte 2.1).

Der Turmfalke wurde von Januar bis Dezember 2019 regelmäßig im Untersuchungsgebiet erfasst. Die Art wurde insbesondere im Süden über den Offenlandflächen um den Wartenberg beobachtet. Zudem nutzen immer wieder einzelne Individuen die Getreidefelder innerhalb des Bestandwindparks zur Nahrungssuche. Die Art wurde weiterhin in der Ortsrandlage von Reinstedt sowie im Umkreis der nachgewiesenen erfasst. Die Tiere nutzten ähnlich wie die anderen Groß- und Greifvögel die Kleefelder um den Wartenberg sowie die Zuckerrübenfelder im nördlichen Windvorranggebiet zur Nahrungssuche. Insbesondere während landwirtschaftlicher Ereignisse wie den Erntevorgängen Ende Juli und Anfang August sowie während der Winteransaat im September wurden mehrere Tiere gleichzeitig beobachtet. Teilweise erfolgte die Dokumentation von bis zu 4 Individuen gleichzeitig auf den benannten Flächen zur Nahrungssuche. Die überwiegend einzeln auftretenden Turmfalken bewegten sich zumeist in Flughöhen von unter 50 m, nur vereinzelt konnten Höhen von bis zu 100 m dokumentiert werden. In Abhängigkeit von der angebauten Feldfrucht stellen die Offenlandflächen innerhalb des Bestandwindpark sowie südlich davon zeitweise attraktive Nahrungsflächen dar.

Der **Schwarzstorch** wurde einmalig während der Erfassungen zur Raumnutzungsanalyse der Groß- und Greifvögel dokumentiert. Ein Brutplatz der Art wurde nicht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Ebenso sind der Datenrecherche (LAU 2019) keine Hinweise auf einen Brutplatz bzw. ein Vorkommen der Art zu entnehmen. Am 22.07.2019 flog ein Schwarzstorch südlich des Windvorranggebietes in kleinen Kreisen in Richtung Süden. Auf Höhe der Bundesstraße B 185 folgte das Tier dieser in Richtung Westen (vgl. Karte 3.4). Die bestehenden Windenergieanlagen sowie das Umfeld der geplanten Windenergieanlagen wurden nicht überflogen.

Aus der Datenrecherche ist ein Brutplatz des **Weißstorches** in der Ortschaft Frose bekannt (LAU 2019). Der Brutplatz liegt in einer Entfernung von 2.700 m nördlich der geplanten Anlagenstandorte und war in den Jahren 2011, 2012, 2014 sowie 2016 bis 2018 besetzt. Ein

weiterer Brutplatz der Art ist innerhalb der Ortschaft Hoym bekannt. Für diesen Weißstorchhorst gibt es einen Besatznachweis für das Jahr 2016 jedoch ohne Bruterfolg. Am 24.07.2019 wurde ein Weißstorch über den Offenlandflächen südöstlich von Reinstedt erfasst. Das Tier wurde in Höhen von bis zu 200 m kreisend beobachtet und flog anschließend in deutlich geringerer Höhe von maximal 50 m weiter in Richtung Norden. Nahrungssuchende Weißstörche wurden einmalig Anfang August im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Am 08.08. suchten 6 Individuen auf einem frisch gegrubberten Stoppelfeld nördlich des Bestandwindparks nach Nahrung. Die geringe Anzahl an Weißstorchnachweisen gibt keinen Hinweis auf regelmäßig genutzte Nahrungsflächen. Aufgrund fehlender Nachweise überfliegender Weißstörche kann gleichfalls ausgeschlossen werden, dass sich die geplanten Anlagenstandorte zwischen einem Brutplatz der Art und regelmäßig genutzten Nahrungsflächen befindet. Im Bereich der geplanten Anlagenstandorte kam es nicht zu Beobachtungen nahrungssuchender oder überfliegender Weißstörche.

Im Rahmen der Erfassungen kam es ausschließlich in den Monaten Januar bis April zu Nachweisen des **Raufußbussards** im Untersuchungsgebiet. Ein Brutplatz der Art wurde nicht nachgewiesen. Anfang Januar und Mitte Februar suchten Einzeltiere der Art im Bereich des Wartenberges nach Nahrung. Weitere Individuen der Art nutzten die Offenlandflächen im Osten des Untersuchungsgebietes sowie im Norden entlang der Bundesautobahn A 36 zur Nahrungssuche. Anfang März kreiste ein Raufußbussard im Bereich der Reinstedter Kiesgrube am Frosener Berg mehrere Minuten über den Randbereichen in einer maximalen Flughöhe von weniger als 50 m. Im April wurde die Art an insgesamt vier Erfassungsterminen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. In diesem Monat nutzten die Tiere insbesondere die Offenländer im Süden um den Wartenberg und gelegentlich auch die Ackerflächen nordöstlich des Bestandwindparks zur Nahrungssuche (vgl. Karte 3.4). Im Bereich der geplanten Anlagenstandorte kam es nicht zu Beobachtungen nahrungssuchender oder überfliegender Raufußbussarde. Im Verlauf der weiteren Erfassungen wurden keine weiteren Sichtnachweise der Art dokumentiert. Die Erfassungsergebnisse geben keinen Hinweis darauf, dass der Raufußbussard den Bereich der geplanten Windenergieanlagen regelmäßig zur Nahrungssuche aufsucht.

Ebenso wie der Raufußbussard wurde der **Sperber** lediglich wenige Male innerhalb des Erfassungszeitraumes 2019 im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Hinweise auf einen Brutplatz der Art sind den Erfassungen nicht zu entnehmen. Ende Januar wurde erstmalig ein Sperber in einem Gehölz am Wartenberg sitzend erfasst. Entlang der Bahntrasse westlich der geplanten Windenergieanlagen flog Mitte März ein Tier in Richtung Süden. In der zweiten Aprilhälfte wurde ein Sperbermännchen in einem Straßenbaum an der Bundesstraße B185 sitzend am Rand der Stadt Aschersleben erfasst. Weitere Sichtnachweise der Art wurden im August dokumentiert. Am 08.08. flog ein Sperber aus Norden kommend in Richtung Süden über den Wartenberg. Ca. 1 Woche später wurden 2 Individuen der Art im nördlichen Bereich des Bestandwindparks erfasst. Die Tiere flogen in einer maximalen Flughöhe von 50 m zwischen den bestehenden Windenergieanlagen hindurch. Am Morgen des 18.10. wurden 1 bzw. 2 Individuen im Westen des 1.000-m-Radius bzw. südlich desselben in Richtung Südwesten fliegend erfasst. Die hierbei dokumentierten Flughöhen betragen weniger als 50 m. Im Bereich der geplanten Anlagenstandorte kam es nicht zu Beobachtungen nahrungssuchender oder überfliegender Tiere.

3.4 Zug- und Rastvögel

3.4.1 Lebensraum

Der Zug- und Rastvogellebensraum im 2.000-m-Radius (vgl. Karte 1.1 im Anhang) ist geprägt durch offene, ebene bis leicht hügelige Ackerlandschaften. Die zahlreich im Untersuchungsgebiet vorhandenen Wege werden zum überwiegenden Teil durch Baumreihen bzw. Hecken begleitet. Durch den Anbau unterschiedlicher Kulturen und den damit verbundenen verschiedenen Erntezeitpunkten, ergibt sich je nach Jahreszeit ein vielfältiges Angebot verschiedener Nahrungsflächen. Der westliche Bereich des 2.000-m-Radius wird von der Selke durchflossen. Nördlich des Windvorranggebietes verläuft die Bundesautobahn A 36. Östlich bzw. südlich des Windvorranggebietes bzw. des erweiterten Untersuchungsraums (vgl. Karte 1.1 im Anhang) verläuft die Bundesstraße B 185. Am östlichen Rand des 2.000-m-Radius befindet sich zudem die Stadt Aschersleben. Im Westen grenzt die Ortschaft Reinstedt an den 2.000-m-Radius. Im Osten, Nordosten und Westen außerhalb des 2.000-m-Radius existieren zudem ehemalige Kies- und Sandabbauflächen. Somit stellt der 2.000-m-Radius ein teilweise zerschnittenes und abwechslungsreiches, jedoch recht offenes Rastgebiet dar. Weiterhin existieren in einer Entfernung von mehr als 4.000 m nördlich des Windvorranggebietes 2 große Standgewässer, der Concordiasee und der Königsauer See. Diese weisen eine Flächengröße von ca. 350 ha und 155 ha auf und sind somit als relevante Rastgewässer für planungsrelevante Wasservogelarten von Bedeutung.

Der 2.000-m-Radius (vgl. Karte 1.1 im Anhang) ist überwiegend landwirtschaftlich mit mittleren bis großen Ackerschlägen genutzt. Diese sind insbesondere nach der Ernte der Feldfrüchte geeignete Rastflächen für unterschiedliche Zugvogelarten. Die großflächigen Ackerschläge werden von Straßen und Feldwegen im Gebiet zerschnitten, so dass insbesondere in den Nahbereichen dieser keine größeren Ansammlungen von Rastvögeln zu erwarten sind. Waldflächen und großflächige Gehölzbestände existieren ausschließlich nördlich des 4.000-m-Radius zwischen Concordiasee und Königsauer See.

Teile der Ortschaft Reinstedt liegen innerhalb des 2.000-m-Radius um das Windvorranggebiet sowie des erweiterten Untersuchungsraums (vgl. Karte 1.1 im Anhang). Ortschaften sowie Waldbereiche sind für ziehende Wasservögel von untergeordneter Bedeutung. Teilweise halten die Arten auch Abstände zu vertikalen Strukturen während der Nahrungssuche bzw. an ihren Schlafplätzen ein. Gehölzbereiche auch im Umfeld der Ortslagen können für Greifvögel, wie z.B. den Rotmilan als regelmäßig genutzte Schlafplätze fungieren. Im Westen existiert eine Bahntrasse. Im Norden verläuft eine Hochspannungsleitung von Ost nach West. Diese kann insbesondere von Greifvögeln aber auch von Kleinvögeln als Ansitzwarte bzw. Schlafplatz genutzt werden.

Insgesamt erscheint der 2.000-m-Radius (vgl. Karte 1.1 im Anhang) aufgrund der zahlreich vorhandenen Strukturelemente und der damit einhergehenden zerschnittenen bzw. untergliederten Landschaft als eher unattraktiver Bereich für ziehende Arten. Nördlich des 4.000-m-Radius, mit den großen Gewässerflächen des Concordiasees und des Königsauer Sees existieren attraktivere Rastflächen. Im Westen des 2.000-m-Radius im Bereich der Selke sind insbesondere für rastende Greif- und Kleinvögel geeignete Gehölzstrukturen vorhanden.

3.4.2 Artenspektrum und Raumnutzung

In der nachfolgenden Tabelle 3-6 sind die während der Zug- und Rastvogelkartierung in den Jahren 2019 und 2020 erfassten Vogelarten dargestellt. Der Karte 4 im Anhang sind die nachgewiesenen Rastflächen zu entnehmen.

Tabelle 3-6: Nachgewiesene Zug- und Rastvogelarten

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	ST	RL W D	BNat SchG	VS RL
Planungsrelevante Vogelarten					
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	RV	V	§§	
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	RV	2	§§	I
Kranich	<i>Grus grus</i>	RV		§§	I
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	RV	3	§§	I
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	RV		§§	I
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	RV	3	§§	I
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	RV		§§	I
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	SV		§§	I
Planungsrelevante „Wasservogelarten“					
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	RV	1	§§	I
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	RV		§	
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	RV		§	
Gänse	<i>Anser spec.</i>	RV		§	
Großmöwe, unbestimmt	<i>Larus (maximus) spec.</i>	RV		§	
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	RV	V	§§	
Graugans	<i>Anser anser</i>	RV		§	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	RV		§	
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	RV		§	
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>	RV	1	§	
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	RV		§	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	RV		§	
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	RV		§	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	RV		§	
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	RV		§	
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	RV		§	
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	D	2	§	
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	RV		§	
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	RV		§§	
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	RV		§	
Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	RV		§§	I
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	RV		§	
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	RV		§	
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	RV		§	
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	RV		§§	
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	RV		§	

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	RL W D	BNat SchG	VS RL
Wertgebende Arten					
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	RV		§§	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	SV		§§	I
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	SV		§§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	SV/RV		§§	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	RV		§	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	SV		§§	I
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	RV	2	§§	
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	RV	2	§§	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	RV		§§	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	SV		§§	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	RV		§§	
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	RV	V	§§	I
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	RV	3	§§	I
Weitere Arten					
Aaskrähne	<i>Corvus corone</i>	RV		§	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	RV		§	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	RV		§	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	D		§	
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	RV		§	
Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	RV		§	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	RV		§	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	RV	V	§	
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	D	V	§	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	RV		§	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	SV		§	
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	RV		§	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	RV/SV		§	
Elster	<i>Pica pica</i>	SV		§	
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	RV		§	
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	RV		§	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	RV		§	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	RV		§	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	RV		§	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	RV		§	
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	RV		§	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	RV		§	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	RV		§	
Goldhähnchen unbest.		D		§	
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	RV		§	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	RV		§	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	RV		§	

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	RL W D	BNat SchG	VS RL
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	SV		§	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	RV		§	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	RV		§	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	RV		§	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	RV		§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	RV		§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	RV		§	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	RV		§	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	RV		§	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	RV		§	
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	RV		§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	RV		§	
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	D		§	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	RV		§	
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	RV	V	§	
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	RV		§	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	RV		§	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	RV		§	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	D		§	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	RV		§	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	RV		§	
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	RV	V	§	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	RV		§	
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	RV		§	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	WG		§	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	WG		§	
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	RV		§	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	RV		§	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	RV		§	

RL W D - Rote Liste wandernder Arten Deutschlands

- 0 Erlöschen
1 Vom Erlöschen bedroht
2 Stark gefährdet
3 Gefährdet
R Extrem selten
V Vorwarnliste

ST - Status

- D Durchzügler SV Standvogel
RV Rastvogel WG Wintergast

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
§§ Streng geschützte Art

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhang I

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelerfassungen in den Jahren 2019 und 2020 wurden insgesamt 101 Arten und die Artengruppen der Feldgänse und Großmöwen nachgewiesen. Darunter befinden sich 8 planungsrelevante Arten, 27 planungsrelevante Wasservogelarten bzw. -gruppen und 12 wertgebende Arten. Insgesamt sind 13 Arten im Anhang I der

Vogelschutzrichtlinie und 25 Arten nach dem BNatSchG als streng geschützte Arten gelistet. Während der Erfassungen wurden 6 Durchzügler, 85 Rastvögel, 8 Standvögel, 2 Wintergäste sowie zwei Arten, welche sowohl als Standvogel als auch als Rastvogel gewertet werden können, beobachtet.

Nachfolgend wird auf das Zug- und Rastgeschehen planungsrelevanter Arten (LAG VSW 2015, MULE 2018) sowie auf ausgewählte wertgebende Arten eingegangen. In der Karte 4 im Anhang werden die nachgewiesenen Rastflächen dargestellt.

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelerfassungen wurden Vertreter der Artengruppe der Entenvögel im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Hierzu zählen die Arten **Reiher-, Schnatter-, Stock- und Tafelente**. Die Tiere nutzten die außerhalb des 1.500-m-Radius um das Vorhabengebiet (vgl. Karte 1.2 im Anhang) liegenden Gewässerflächen zur Rast. Im Bereich der Selke wurden ausschließlich Stockenten erfasst. Stockenten nutzen zudem den vernässten Gehölzbestand im Südwesten des 3.000-m-Radius, die Gewässerfläche des Kiesabbaugeländes nordwestlich von Aschersleben sowie weitere kleine anthropogen hergestellte Standgewässer zur Rast. Hierbei wurden zwischen 1 und 11 Stockenten gleichzeitig erfasst. 1 Tafelente, 8 Reiherenten und 8 Stockenten rasteten am 21.03.2019 auf dem Gewässer des Kiesabbaugeländes nordwestlich von Aschersleben. Schwimmende Reiherenten wurden auf dem Gewässer westlich der Ortschaft Hoym sowie auf dem Wilslebener See im gleichnamigen Naturschutzgebiet erfasst. Bei einer Schlafplatzzählung am 31.01.2019 am Concordiassee nördlich des geplanten Vorhabens wurden einmalig 150 schwimmende Stockenten gemeinsam mit 40 Reiherenten, 5 Tafelenten und 5 Schnatterenten am nördlichen Gewässerrand nachgewiesen. Nachweise der Tafelente wurden zweimalig erbracht. Während der Erfassungen wurden keine regelmäßigen Zugbewegungen der Artengruppe der Entenvögel innerhalb des Untersuchungsgebietes beobachtet.

Innerhalb des 1.000-m-Radius um die geplanten Windenergieanlagen wurden keine Rastflächen der **Artengruppe der Gänse** nachgewiesen. Im Frühjahr 2019 schwammen **Graugänse** auf den Wasserflächen des ehemaligen Kies- und Sandabbaugeländes westlich von Aschersleben. Hierbei wurden jeweils 1,4 bzw. 6 Tiere gleichzeitig erfasst. Ebenso rasteten 2 Individuen auf den Gewässerflächen innerhalb des Naturschutzgebietes Wilslebener See. Anfang Februar rasteten 30 Graugänse nördlich von Frose. Anfang März rastete eine einzelne Nilgans auf einem Acker nördlich von Reinstedt. Einmalig durchflogen zwei Nilgänse den Bestandswindpark in Richtung Süden in einer maximalen Flughöhe von 50 m. Auf einem Maisstoppelacker nördlich des Wilslebener Sees rasteten Anfang Dezember ca. 4.500 Gänse (ca. 3.600 **Saatgänse** und 900 **Blässgänse**). Auf einem keimenden Rapsfeld an der Selke östlich der Ortschaft Hoym suchten am 11.12.2019 70 Nilgänse und 1 Graugans nach Nahrung. Am 11.12.2019 rasteten zudem insgesamt 4 Saat- und Blässganstrupps auf den Maisstoppeläckern südlich und westlich der Ortschaft Wilsleben. Die nachgewiesenen Truppstärken betragen 800, 1.000 bis zu maximal 1.800 Individuen. Ein weiterer Gänsetrupp von 1.400 Saatgänsen und 600 Blässgänsen flog am Morgen desselbigen Tages vom Schlafgewässer innerhalb des Naturschutzgebietes Wilslebener See ab und weiter in Richtung Norden. Am 17.12. wurden auf dem Rapsfeld bei Hoym erneut 86 Nilgänse und eine Graugans nahrungssuchend nachgewiesen. Am gleichen Tag rasteten 6.000 Saatgänse sowie 1.000 Blässgänse südlich des Harz-Börde-Flughafens Cochstedt in einer Entfernung von mehr als 9 km nördlich des Vorhabengebietes. Nördlich des 1.000-m-Radius (vgl. Karte 1.2 und 4 im Anhang) sowie östlich von Hoym kam es Ende Januar mehrfach zu Rastansammlungen von Gänsen. Die Rastbestände variierten hierbei zwischen 800 und 2.000 Individuen. Während

der Schlafplatzzählung am 31.01. rasteten ca. 4.000 Gänse auf dem Concordiasee sowie weitere 300 Individuen auf dem Königsauer See.

Im Rahmen der Erfassungen wurden vereinzelt ziehende Saatgänse innerhalb des Untersuchungsgebietes beobachtet. Hierbei kam es zweimalig zu Überflügen über den Bestandwindpark. Anfang November wurde ein Trupp aus 10 Blässgänsen und 290 Saatgänsen im Westen des 2.000-m-Radius in nordwestliche Richtung fliegend nachgewiesen. Die maximale Flughöhe betrug 100 m. Der Bestandwindpark wurde nicht durchflogen. Am 22.11. zogen 45 Saatgänse am Rand des Bestandwindparks in einer Flughöhe von mehr als 200 m in Richtung Norden. Anfang Dezember flogen insgesamt 1.500 Gänse nördlich des Bestandwindparks aus der Richtung des Wilslebener Sees kommend. Die Tiere flogen in Trupps von jeweils 50 bis 300 Individuen perlschnurartig weiter in Richtung Westen. Am 17.12. überflogen ca. 80 Gänse die Ortschaft Hoym in Richtung Nordwesten. Am 25.01. überflogen 80 Individuen der Art den Bestandwindpark in einer Flughöhe zwischen 100 und 150 m von Osten in Richtung Westen. Am gleichen Tag kam es zu 3 weiteren Überflügen des Bestandwindparks in Richtung Süden. Die Truppstärke schwankte dabei zwischen 8 und 150 Individuen. Die dokumentierten Flughöhen variierten zwischen 50 m und mehr als 200 m. Am 28.01 sowie am 01.02. flogen Gänsetrupps von 50 bzw. 100 Individuen durch den südwestlichen Teil des 3.000-m-Radius. Das Vorhabengebiet wurde hierbei nicht überflogen. Die Erfassungen ergaben keine Hinweise auf einen Hauptdurchzugskorridor innerhalb des Vorhabengebietes bzw. einen Nachweis von regelmäßig genutzten Flugrouten zwischen Schlafgewässern und Nahrungsflächen für die Artengruppe der Gänse. Die Ackerflächen nördlich des 1.000-m-Radius wurden zur Rast genutzt. Hierbei kam es zu Rastbeständen von bis zu 2.000 Individuen.

Während der Zug- und Rastvogelerfassungen wurden zweimalig rastende **Kiebitze** nachgewiesen. Am 25.10. suchten 6 Kiebitze nordwestlich des Wartenberges auf einem Wintergetreidefeld nach Nahrung. Am 31.10. nutzten 5 Individuen der Art ein Wintergetreidefeld in einer Entfernung von mehr als 3.000 m zur nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage. Die Erfassungen ergaben keine Hinweise auf regelmäßig genutzte Rastflächen. Am 31.10. wurde zudem ein ziehendes Einzeltier südlich von Reinstedt nahe der Selke erfasst. Das Tier flog in einer Höhe von maximal 50 m in Richtung Westen. Die Lage der Rastflächen kann der Karte 4 entnommen werden.

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelerfassungen wurde zweimalig jeweils eine **Kornweihe** bei der Nahrungssuche beobachtet. Mitte Februar suchte ein Einzeltier über den Ackerflächen östlich der Ortschaft Hoym nach Nahrung. Ende Oktober jagte eine adulte Kornweihe nahe des Wartenberges nach Nahrung.

Rastende **Kraniche** wurden während der Erfassungen nördlich des Untersuchungsgebietes dokumentiert. Während des Frühjahrszuges suchten am 11.02.2019 30 Individuen auf einer Ackerfläche nordöstlich der Ortschaft Frose nach Nahrung. Während der Herbstzugzeit rasteten einmalig Mitte Dezember 45 Individuen auf einer Ackerfläche nordwestlich von Wilsleben im Süden des Königsauer Sees. 7 weitere Individuen rasteten am 17.12.2019 auf einer Ackerfläche östlich von Wilsleben. Die Offenlandflächen innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden nicht vom Kranich als Rastflächen genutzt. Zugbewegungen der Art konnten zweimalig beobachtet werden. Am 21.03. wurde ein Trupp von 23 Tieren im Norden von Reinstedt beobachtet, welcher sich weiter in Richtung Norden orientierte. Anfang Dezember durchflogen 160 Individuen den Bestandwindpark aus östlicher Richtung kommend

nach Westen. Im Rahmen der Erfassungen wurden keine weiteren Zugbewegungen innerhalb des Untersuchungsgebietes beobachtet.

Bis zu 5 nahrungssuchende **Mäusebussarde** wurden während der Frühjahrszugzeit überwiegend östlich und südlich des Bestandswindparks sowie innerhalb dessen über verschiedenen Ackerschlägen beobachtet. Die Tiere suchten insbesondere entlang der mit Baumreihen bestandenen Wege und Straßen sowie über den Ackerflächen im Bereich des Wartenberges nach Nahrung. Die Flughöhen überschritten nur selten 50 m. Innerhalb des Bestandswindparks kam es vereinzelt zu Nachweisen der Art. Während der Herbstzugzeit wurden deutlich weniger Nachweise im Untersuchungsgebiet dokumentiert. Die Tiere suchten zumeist über den frisch abgeernteten Zuckerrübenfeldern sowie über gegrubberten und frisch bestellten Feldern südlich sowie innerhalb des Bestandswindparks nach Nahrung. Die innerhalb des Untersuchungsgebietes zahlreich vorhandenen Ansitzwarten wie Zäune, Bäume und Gittermasten wurden regelmäßig vom Mäusebussard als Ruheplatz oder zur Ansitzjagd genutzt. Die Tiere konnten zum Teil in unmittelbarer Nähe zu den Bestandsanlagen im Bereich des Mastfußes sitzend beobachtet werden. Ein Meideverhalten gegenüber den bestehenden Windenergieanlagen ließ sich nicht erkennen. Auch im Herbstzugzeitraum wurden nur selten Flughöhen von 50 m überschritten. Fliegende Mäusebussarde wurden im gesamten Untersuchungsgebiet erfasst.

Der **Merlin** suchte dreimalig während des Herbstzugzeitraumes das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche auf. Die Sichtbeobachtungen der Art erfolgten ausschließlich nordwestlich bzw. nordöstlich des Bestandswindparks. Am 28.09.2019 machte ein adultes Männchen ca. 10 Minuten lang Jagd auf Elstern entlang eines Feldweges nördlich der Bundesautobahn A 36. Zwei Tage später überflog ein weibchenfarbiges Individuum ein Zuckerrübenfeld südwestlich des Naturschutzgebietes Wilslebener See. Der dritte Nachweis erfolgte über einem Wintergetreidefeld nördlich der Selke nordwestlich von Reinstedt. Überflüge bzw. Nahrungsflüge im Umfeld der geplanten Windenergieanlagen wurden nicht dokumentiert. Regelmäßig genutzte Schlafplätze der Art wurden nicht festgestellt.

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelerfassungen wurden Vertreter der **Artengruppe Möwen** im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Hierzu zählen die Arten **Lachmöwe, Silbermöwe, Sturmmöwe** und sowie weitere **Großmöwen**. Die Artengruppe erscheint im Untersuchungsgebiet jedoch von untergeordneter Bedeutung zu sein, da die erfassten Truppgrößen eher gering ausfielen und insgesamt nur eine geringe Anzahl an Beobachtungen dokumentiert wurde.

Ende Januar wurde der **Raufußbussard** erstmalig nahrungssuchend nördlich des Bestandswindparks über Ackerflächen erfasst. Wenige Tage später suchte ein Individuum der Art im Bereich des Wartenberges sowie östlich des 2.000-m-Radius nach Nahrung. Anfang des Jahres nutzte der Raufußbussard den Bereich östlich des Bestandswindparks zur Nahrungssuche. Mitte Februar sowie Anfang März waren erneut Individuen innerhalb des Untersuchungsgebietes auf Nahrungssuche. Ein Individuum kreiste über den Ackerflächen am Wartenberg, ein weiteres Tier wurde ruhend im östlichen 2.000-m-Radius erfasst. Während der Herbstzugzeit erfolgten keine weiteren Nachweise der Art im Untersuchungsgebiet.

Die **Rohrweihe** wurde während der Zug- und Rastvogelerfassungen ausschließlich außerhalb des Umfeldes der geplanten Windenergieanlagen nahrungssuchend erfasst. Zweimal wurden Einzeltiere innerhalb bzw. außerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Mitte Februar suchte ein Individuum nordöstlich von Frose über den dort befindlichen Ackerflächen

nach Nahrung. Am 25.10. jagte ein Individuum im Bereich des Wartenberges. Das Tier bewegte sich in einer maximalen Flughöhe von 50 m und ging immer wieder auf den Acker nieder, um nach Mäusen zu jagen und flog anschließend weiter in Richtung Südosten. Regelmäßig genutzte Schlafplätze der Art wurden nicht nachgewiesen.

In den Monaten Januar und Februar flogen zweimalig Einzeltiere des **Rotmilans** durch das Untersuchungsgebiet. Am 30.01.2019 flog ein Rotmilan von Süden kommend in nördliche Richtung durch den Bestandswindpark. Das Tier flog in ca. 150 m Höhe. Mitte Februar kreiste ein Individuum über dem „Harz-Ring“ westlich des 2.000-m-Radius. Im März gelangen Nachweise der Art im Bereich der Ortsrandlagen von Reinstedt, über Ackerflächen, Rapsstoppelfeldern und Wintergetreideäckern, überwiegend nordwestlich des Bestandswindparks sowie entlang von gehölzbestandenen Wegen und Straßen wie der Bundesstraße B 185. Insbesondere in den Monaten September und Oktober nutzten die Tiere vielfach die frisch bestellten Felder im Westen des 2.000-m-Radius zur Nahrungssuche. Auch innerhalb des Bestandswindparks suchten vereinzelt Rotmilane nach Nahrung. Über den Ackerflächen im Norden und Süden des 2.000-m-Radius wurden ebenfalls fliegende und nahrungssuchende Individuen beobachtet. Am 01.10.2019 kreisten einmalig 6 Rotmilane 20 Minuten lang gleichzeitig über dem Mühlgraben nördlich der Malzmühle in einer Höhe von ca. 100 m. Im November waren nur noch vereinzelt Rotmilane im Untersuchungsgebiet unterwegs. Der letzte Nachweis der Art wurde am 22.11.2019 dokumentiert. Ansammlungen rastender oder sich sammelnder Rotmilane wurden trotz intensiver Nachsuche nicht dokumentiert. Regelmäßig genutzte Schlafplätze der Art wurden im Rahmen der Erfassungen nicht nachgewiesen.

Die Beobachtung von 2 kreisenden **Schwarzmilanen** nordwestlich von Aschersleben gelang erstmalig Ende April 2019. Die Tiere kreisten in einer Höhe zwischen 50 und 100 m über den an die Bundesautobahn A 36 angrenzenden Ackerflächen. Ende September flog ein Schwarzmilan über die Offenländer nördlich von Reinstedt in westliche Richtung zur Kiesgrube bei Hoym. Das Tier bewegte sich in einer maximalen Flughöhe von 50 m. Letztmalig wurde ein Schwarzmilan Anfang Oktober nordöstlich von Reinstedt beobachtet. Das Tier kreiste über dem „Harz-Ring“ in ca. 50 m Höhe. Nachweise nahrungssuchender und fliegender Schwarzmilane im Bereich der geplanten Windenergieanlagen wurden nicht dokumentiert. Ebenso ergaben die Erfassungen keine Hinweise auf Schlafplätze der Art im Untersuchungsgebiet.

Der **Seeadler** wurde einmalig am 25.01.2019 südlich der Bundesstraße B 185 über den Wartenberg fliegend erfasst. Das Tier bewegte sich in einer Höhe von ca. 50 m in nördliche Richtung. Aufgrund der einmaligen Beobachtung der Art, ist nicht davon auszugehen, dass sich das Brutpaar am Concordiasee regelmäßig in Richtung Süden zur Nahrungssuche begibt. Das bestätigen auch die Erfassungsergebnisse aus dem Jahr 2019. Während des gesamten Erfassungszeitraumes wurde nur ein einziges Tier im Untersuchungsgebiet erfasst. Auch zu Zeiten höherer Greifvogelaktivität aufgrund landwirtschaftlicher Ereignisse wurden keine nahrungssuchenden Seeadler dokumentiert. Geeignete Nahrungsflächen des Seeadlers sind die großen Seen nördlich und östlich des Brutplatzes sowie der Bereich des Naturschutzgebietes nördlich von Aschersleben. Fließgewässer, welche ebenfalls geeignete Nahrungshabitate darstellen, liegen südwestlich bzw. südöstlich des Brutplatzes. Hier wären die Flüsse Eine und Selke zu nennen. Seeadlersichtungen in diesen Bereichen sind den Erfassungsergebnissen aus dem Jahr 2019 nicht zu entnehmen. Regelmäßig genutzte Schlafplätze der Art wurden während der Erfassungen nicht nachgewiesen.

Silberreihler wurden während der Zug- und Rastzeit immer wieder erfasst. Westlich der Selke suchte ein Kleintrupp von 3 Individuen nach Nahrung. Nach Nahrung suchende Silberreihler wurden zudem nahe der Biogasanlage nördlich von Reinstedt, auf dem Gelände der Kiesgrube bei Reinstedt sowie westlich des Wartenbergs dokumentiert. Größere Rastbestände von ca. 50 Silberreihlern wurden auf einer Ackerfläche nördlich von Frose sowie auf dem Concordiasee während der Schlafplatzzählung am 31.01.2019 nachgewiesen. Nachweise fliegender Silberreihler wurden über der Selkeau erbracht. Ein weiterer Sichtnachweis von 2 fliegenden Individuen stammt aus dem Osten des 1.000-m-Radius. Die Tiere flogen in einer ca. 50 m Höhe in Richtung Süden.

Der erste Nachweis eines ruhenden **Sperbers** gelang am 25.01.2019 südlich des Wartenberges. Mitte März flog ein Tier in einer maximalen Höhe von 50 m entlang des stillgelegten Bahngleises westlich der geplanten Windenergieanlagen in Richtung Norden. Mitte Oktober 2019 wurde die Art erneut im Untersuchungsgebiet beobachtet. Hierbei gelang der Nachweis von einem Einzeltier und 2 gemeinsam fliegenden Individuen südlich des Bestandswindparks. Alle drei Sperber flogen in ca. 50 m Flughöhe in Richtung Südwesten.

Nahrungssuchende **Turmfalken** wurden sowohl im Frühjahr als auch im Herbst regelmäßig im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Tiere suchten Anfang des Jahres insbesondere über den Ackerflächen nordwestlich des Bestandswindparks sowie im Umfeld des Wartenberges nach Nahrung. Weitere Nachweise der Art wurden nördlich der Bundesautobahn A36 sowie im Osten des Untersuchungsgebietes erbracht. Die dokumentierten Flughöhen lagen hierbei immer unter 50 m. Während der Herbstzugzeit von September bis Dezember 2019 wurden deutlich mehr Beobachtungen nahrungssuchender Turmfalken im Untersuchungsgebiet dokumentiert. Insbesondere in den Monaten September und Oktober suchten Turmfalken über den frisch bestellten Feldern im Norden sowie südlich der Bundesstraße B185 nach Nahrung. Auch im Bereich linearer Strukturen wie gehölzgesäumten Feldwegen, Baumreihen und Straßen wurden fliegende und nahrungssuchende Individuen erfasst. Bäume und Telegraphenmaste wurden immer wieder als Ansitzwarten genutzt. Im Rahmen der Erfassungen wurden überwiegend Einzeltiere der Art dokumentiert. Nur wenige Male konnten 3 bis 4 Individuen gleichzeitig bei der Nahrungssuche beobachtet werden.

Nachweise des **Wanderfalken** wurden an 4 Beobachtungstagen in den Monaten September und Oktober 2019 im Untersuchungsgebiet erbracht. Einmalig suchte ein Wanderfalk am 18.09. im östlichen Teil des Bestandswindparks nach Nahrung. Das Tier flog mit Beute in den Fängen in einer maximalen Höhe von 50 m über die Ackerflächen in Richtung Süden. 10 Tage später jagte ein Jungtier nach Möwen über umgebrochenen Äckern zwischen Ermsleben und Westdorf sowie südlich der Bundesstraße B 185 um den Wartenberg. Mitte November rastete ein Alttier auf dem abgeernteten Getreidefeld östlich der Malzmühle. Nach ca. 20 Minuten wurde das Tier von einer Aaskrähle verscheucht und flog weiter in Richtung Osten. Letztmalig konnte ein Wanderfalk am 18.10.2019 westlich entlang der ehemaligen Bahnlinie in Richtung Ermsleben fliegend beobachtet werden.

Der **Weißstorch** wurde einmalig Anfang August nahrungssuchend im Untersuchungsgebiet erfasst. 6 Störche suchten auf einem frisch gegrubberten Stoppelfeld nördlich des Bestandswindparks nach Nahrung. Weitere Nachweise der Art wurden nicht dokumentiert.

Ende August 2019 suchten drei **Alpenstrandläufer** und zwei **Flussuferläufer** im Bereich der Kiessandabbauf Flächen östlich von Hoym nach Nahrung. Weitere Nachweise der Arten gelangen nicht.

Des Weiteren wurden größere Schwärme ziehender und rastender **Kleinvögel** im 2.000-m-Radius um das Windvorranggebiet sowie den erweiterten Untersuchungsraum (vgl. Karte 1.1 im Anhang) erfasst. Nachfolgende Liste zeigt eine Auswahl der beobachteten Kleinvogelarten mit der Anzahl der maximal gleichzeitig beobachteten Individuen:

- Bergfink (bis zu 50 Individuen)
- Blässhuhn (bis zu 15 Individuen im 2.000-m-Radius, bis zu 300 Individuen außerhalb des 2.000-m-Radius)
- Buchfink (bis zu 90 Individuen)
- Feldlerche (bis zu 39 Individuen)
- Feldsperling (bis zu 110 Individuen)
- Hohltaube (bis zu 32 Individuen)
- Lachmöwe (bis zu 150 Individuen)
- Mehlschwalbe (bis zu 50 Individuen)
- Reiherente (bis zu 8 Individuen im 2.000-m-Radius, bis zu 50 Individuen außerhalb des 2.000-m-Radius)
- Ringeltaube (bis zu 12 Individuen)
- Schafstelze (bis zu 50 Individuen)
- Star (bis zu 6.000 Individuen)
- Wacholderdrossel (bis zu 200 Individuen)

3.4.3 Bewertung

Da die Ackerflächen im 2.000-m-Radius um das Windvorranggebiet sowie den erweiterten Untersuchungsraum (vgl. Karte 1.1 im Anhang) teilweise sehr stark durch Heckenstrukturen und Baumreihen strukturiert sind, sind diese als Rastflächen für große Trupps ziehender Vogelarten wie bspw. der Gänse wenig geeignet. Ein weiteres Kriterium, welches die Offenlandflächen im Bestandswindparks weniger gut geeignet für bestimmte Zug- und Rastvogelarten macht, sind die bestehenden Windenergieanlagen. Da Gänse ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen zeigen, sind die Offenländer im Bestandswindpark sowie die direkt an den Bestandswindpark angrenzenden Felder unattraktiv als Gänserastflächen. Das belegen auch die Ergebnisse der Zug- und Rastvogelerfassungen.

Die landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere die abgeernteten Raps- und Getreidefelder nordöstlich des 2.000-m-Radius, bieten Rastvögeln außerhalb des Untersuchungsgebietes attraktive Rastflächen. Rastbestände von bis zu 4.500 **Gänsen** wurden auf den Feldern zwischen dem Concordiasee und der Stadt Aschersleben nachgewiesen. Concordiasee und Königsauer See werden als Gänseschlafgewässer genutzt (vgl. Karte 4). Aufgrund einer geringen Anzahl von Nachweisen ziehender Gänse mit geringen Truppstärken im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden, dass die geplanten Anlagenstandorte in einem Hauptdurchzugskorridor der Artengruppe der Gänse liegen. Regelmäßige Flugbewegungen von Gänsetrupps wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.

Somit ist nicht davon auszugehen, dass die geplanten Anlagenstandorte zwischen Schlafgewässern und regelmäßig genutzten Nahrungsflächen der Artengruppe liegen.

Innerhalb des Vorhabengebietes wurden keine Rastbestände vom **Kranich** erfasst. Ebenso wie die Artengruppe der Gänse nutzte der Kranich vorrangig die Offenlandflächen nordöstlich des 2.000-m-Radius zur Rast. Dreimalig rastete die Art in Trupps von 7, 30 und 43 Individuen auf diesen Flächen. Der Bestandwindpark wurde einmalig von 160 Kranichen in westliche Richtung und einer Flughöhe von mehr als 200 m überflogen. Aufgrund der einmaligen Zugbeobachtung der Art und der fehlenden Rastflächen im 2.000-m-Radius wird dem Umfeld der geplanten Windenergieanlagen eine untergeordnete Bedeutung zur Zugzeit zugeordnet.

Zwei kleine **Kiebitz**trupps mit 5 bzw. 6 Tieren wurden auf Wintergetreideäckern in einer Entfernung von mindestens 2.000 m zu den geplanten Windenergieanlagen nachgewiesen. Aufgrund der seltenen Beobachtungen und nur geringen Truppgrößen wird den Flächen eine untergeordnete Bedeutung zur Zugzeit zugeordnet.

Für rastende **Wasservögel** stehen außerhalb des Bestandwindparks mehrere kleine Gewässer zur Verfügung. Es befindet sich jedoch kein größeres (>10 ha) Standgewässer im Untersuchungsgebiet, das als Rast- oder Schlafgewässer für eine größere Anzahl an Wasservögeln geeignet ist. Nördlich liegen der Concordiassee und der Königsauer See, welche von regionaler Bedeutung für das Zug- und Rastgeschehen sind.

Auf der Grundlage der Erfassungen ist davon auszugehen, dass das Untersuchungsgebiet für diese Arten eine untergeordnete Rolle als Zug- und Rastgebiet spielt und dass überwiegend die in über 1.000 m Entfernung liegenden Ackerflächen als Rastflächen genutzt werden. Der Concordiassee und der Königsauer See zählen zu den regional bedeutsamen Schlaf- und Rastgewässern der Artengruppe Gänse und weiterer planungsrelevanter „Wasservogelarten“.

Die unterschiedlichen Acker- und Grünlandflächen sind insbesondere während landwirtschaftlichen Bearbeitungen attraktive Nahrungsflächen für **Greifvögel**. Die zahlreich vorhandenen Baumreihen, die Einzelbäume und Gehölzgruppen sowie die Hochspannungsleitung und deren Masten nördlich der Bundesautobahn A36, aber auch Zäune dienen Greifvögeln als Ruheplätze während der Zug- und Rastzeit. So wurden im Untersuchungsgebiet vorhandene Gehölze, Zäune und Strommasten durch Rotmilane, Turmfalken und Mäusebussarde genutzt. Die nachgewiesenen Greifvogelarten wechselten je nach dem Stand der landwirtschaftlichen Bearbeitung zwischen den Strommasten, Gehölzinseln und dazwischen liegenden Ackerflächen. Nahrungsflächen variieren demnach in Abhängigkeit von der Landnutzung in jedem Jahr.

Der **Rotmilan** wurde bis zum Ende des Jahres 2019 nahrungssuchend im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Im Rahmen von zusätzlichen Erfassungsterminen wurde der 3.000-m-Radius um das Windvorranggebiet sowie den erweiterten Untersuchungsraum auf vorkommende Sammel- und Schlafplätze ziehender Rotmilane kartiert. Regelmäßig genutzte Schlafplätze der Art wurden nicht nachgewiesen.

Aufgrund der verhältnismäßig geringen Anzahl an Nachweisen des **Schwarzmilans** während der Zug- und Rastzeit, ist davon auszugehen, dass das Untersuchungsgebiet eine untergeordnete Rolle als Zug- oder Rastgebiet für die Art einnimmt. Regelmäßig genutzte Schlafplätze der Art wurden im Rahmen der Erfassungen nicht nachgewiesen.

Mäusebussard und **Turmfalke** nutzten das gesamte Untersuchungsgebiet während der Zug- und Rastzeit zur Nahrungssuche. Die **Rohrweihe** wurde ausschließlich an einem

Erfassungstermin im September 2019 im Süden des 2.000-m-Radius beobachtet. Aufgrund der einmaligen Beobachtung der Art innerhalb des Zugzeitraums weist das Gebiet eine untergeordnete Rolle als Durchzugskorridor dieser Art auf. Regelmäßig genutzte Schlafplätze der Rohrweihe wurden nicht nachgewiesen.

Die Arten **Wanderfalke** und **Raufußbussard** wurden ebenso nur an wenigen Erfassungsterminen während der Zug- und Rastzeit im Untersuchungsgebiet erfasst. Auch für diese Arten wird davon ausgegangen, dass das Untersuchungsgebiet nicht in einem Durchzugskorridor liegt.

Zusammenfassend wird auf der Grundlage der Erfassungen davon ausgegangen, dass das Untersuchungsgebiet nicht als Hauptnahrungsfläche dient und sich auch nicht zwischen bedeutenden Schlafplätzen und Nahrungsflächen ziehender, planungsrelevanter Arten befindet. Daher kommt dem Untersuchungsgebiet eine untergeordnete Rolle als Zug- und Rastgebiet zu.

4 Lebensweise der festgestellten planungsrelevanten Arten und Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

4.1 Planungsrelevante Brut- und Gastvogelarten

4.1.1 Baumfalke

Lebensweise

Der Baumfalke ist in Deutschland unterhalb von 600 m ü. NN nahezu flächendeckend jedoch nur in geringen Besiedlungsdichten verbreitet (KOSTRZEWA & SPEER 2001). In Sachsen-Anhalt zeigt sich ein ähnliches Verbreitungsbild, wobei der Norden deutlich dichter besiedelt ist als der Süden (GEDEON et al. 2014).

Der Baumfalke baut keine eigenen Horste sondern nutzt als Spätbrüter meist die diesjährigen Nester von Rabenkrähen. Dabei weist er eine hohe Ortstreue auf, da er jedes Jahr einen Horst in räumlicher Nähe bezieht (FIUCZYNSKI & SÖMMER 2011; MEBS & SCHMIDT 2006). Die genutzten Horste befinden sich meist im Randbereich von lichten Wäldern, Auewäldern, Baumreihen und -gruppen, Gehölzen, Kiefernheiden, in der Nähe von Siedlungen und in Parklandschaften (MILDENBERGER 1982). In den letzten Jahren nahm die Bedeutung von Hochspannungsmasten als Brutplatz zu, so scheint dieser Standort auch den Erfolg bei der Reproduktion zu erhöhen (FIUCZYNSKI et al. 2009, KLAMMER et al. 2017). In Sachsen-Anhalt wird für das Jahr 2015 ein Bestand von 300 bis 400 Brutpaaren angegeben (OSA 2017). Der Baumfalke verlässt die Brutgebiete in Deutschland zwischen Ende September und Anfang Oktober, um im tropischen Afrika südlich des Äquators zu überwintern. Die Rückkehr in die Brutgebiete erfolgt zwischen April und Mai (MEBS & SCHMIDT 2006). Das Jagdgebiet reicht meist in einem 2 bis 6 km breiten Radius um den Brutplatz herum. Nachweise von Nahrungsflügen bis zu 12 km wurden jedoch bereits erbracht (FIUCZYNSKI et al. 2010; FIUCZYNSKI & SÖMMER 2011). Als Nahrungshabitate sind insbesondere Verlandungszonen von Gewässern, Feuchtwiesen, Brachen und Moore mit reichem Angebot an Großinsekten (z.B. Großlibellen) und Kleinvögeln von Bedeutung. Die Jagdstrategie und die damit verbundene Flughöhe des Baumfalcken variiert je nach anvisiertem Beutespektrum. Kleinvögel werden von der Sitzwarte aus, fliegend oder kreisend aus großer Höhe geschlagen, Fledermäuse werden von der Sitzwarte aus in deren Schallschatten verfolgt und Insekten werden fliegend oder kreisend ergriffen (ohne Herabstoßen) oder von der Sitzwarte aus angefliegen, verfolgt und ergriffen. Während der Dämmerung können auch flache Flüge knapp über dem Erdboden mit plötzlichem Hochschwenken beobachtet werden (FIUCZYNSKI et al. 2010).

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Eine zunehmende Besiedlung von Agrarlandschaften führt auch zu einem erhöhten Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen (LANGGEMACH & DÜRR 2022). Ein Meideverhalten oder eine Beeinträchtigung des Bruterfolges durch Windenergieanlagen lässt sich nicht erkennen. Jedoch reagieren Baumfalcken empfindlich auf die Erschließungs- und Bauarbeiten, wodurch es zur Aufgabe des Brutplatzes kommen kann. Wiederbesetzungen nach 1 bis 3 Jahren wurden bereits beobachtet. (LANGGEMACH & DÜRR 2022; MÖCKEL & WIESNER 2007). Im Umkreis des Brutplatzes fliegt der Baumfalke regelmäßig in Höhe der Rotoren durch Balz, Nahrungsflüge in Richtung weiter entfernt gelegener Nahrungsgebiete, Thermikkreisen und Feindabwehr (LANGGEMACH & DÜRR 2022). Während der Jagdflüge wird der direkte

Rotorbereich gemieden. Dies hängt mit den Luftverwirbelungen in diesem Bereich zusammen, die das Beutegreifen erschweren (KLAMMER 2011).

Durch den Betrieb von Windenergieanlagen sind Kollisionsoffer aufgrund der Erkenntnisse zum Flugverhalten in unmittelbarer Horstnähe sowie einem fehlenden Meideverhalten und dem daraus resultierendem Kollisionsrisiko nicht auszuschließen. Weitere Beeinträchtigungen des Brutplatzes gehen durch den Bau der WEA sowie notwendiger Erschließungsarbeiten aus. In der Totfundstatistik von DÜRR (2022) sind derzeit in Sachsen-Anhalt 3 Baumfalken gemeldet, in Deutschland sind bisher 18 Tiere nachgewiesen worden, die an Windenergieanlagen verunglückt sind.

4.1.2 Graureiher (Brutkolonie)

Lebensweise

In Deutschland ist der Graureiher ein lückig verbreiteter häufiger Brutvogel (FÜNFSTÜCK et al. 2010). Er brütet in Brutkolonien, die in Sachsen-Anhalt annähernd flächendeckend zu finden sind. Regionen mit dichtem Vorkommen sind an der Elbe, Havel und Saale (GEDEON et al. 2014).

Der Graureiher besiedelt Lebensraumkomplexe aus zur Nahrungssuche geeigneten größeren Fließ- und Stillgewässern mit Flachwasserbereichen und älteren Laubwäldern oder Nadelbaumbeständen als Nisthabitat. Oft werden Auenlandschaften, Teichkomplexe oder küstennahes Hinterland besiedelt. Wichtige Nahrungshabitate sind Niederungen, welche als Grünland genutzt werden und von Gräben durchzogen sind. Großkolonien bilden sich in der Nähe von Flussniederungen, können jedoch auch bis zu 30 km vom nächsten Gewässer entfernt liegen. Die Nester werden meist hoch in Laub- oder Nadelbäumen, dabei gern in Eichen, Buchen, Weiden, Erlen, Fichten und Kiefern, gebaut. Gelegentlich kommt es zu Bodenbruten im Röhricht oder Weidengebüsch nahe am Wasser. Regional kann eine Tendenz zur Verstädterung beobachtet werden, z.B. bei Bruten in Parkanlagen oder zoologischen Gärten. (SÜDBECK et al. 2005) Die Nahrungssuche erfolgt an Gewässern, aber auch auf Grünland und Feldern. Zur Nahrung des Graureihers gehören neben Fischen und Kleinsäugetern ferner Amphibien und Reptilien (FÜNFSTÜCK et al. 2010).

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Bis jetzt ist kein negativer Effekt durch dem Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auf die Bestandsentwicklung des Graureihers erkennbar. Weder fliegende noch stehende Graureiher zeigten ein Meideverhalten gegenüber Windparks (STEINBORN et al. 2011). Jedoch kann die Entwertung von Brutgebieten nur unzureichend beurteilt werden, da in Brandenburg bisher nur zwei Graureiherkolonien näher als 1.000 m vom Windparkt entfernt liegen (LANGGEMACH & DÜRR 2022). In Sachsen-Anhalt wurden bisher 2 Schlagopfer an Windenergieanlagen nachgewiesen, für Deutschland wurden 15 Schlagopfer gemeldet. (DÜRR 2022).

4.1.3 Kiebitz

Lebensweise

In Deutschland ist der Kiebitz nahezu flächendeckend verbreitet, jedoch in höheren Lagen und im Süden seltener als im Norden. Der Kiebitz ist in Sachsen-Anhalt bis auf den Harz flächendeckend verbreitet. Schwerpunkte der Verbreitung befinden sich in der Unteren Havelniederung (GEDEON et al. 2014).

Bevorzugt werden offenes, flaches und feuchtes Dauergrünland, Wiesen, Weiden und Überschwemmungsflächen besiedelt. Durch die Ausdehnung landwirtschaftlicher Nutzflächen werden seither verstärkt Felder und Ackerflächen zum Bau der Nestmulde am Boden genutzt. Die Nahrungssuche findet am Boden statt. Der Kiebitz nutzt kurzrasige Grünländer, Stoppelflächen von Getreide und Raps, frisch umgebrochene Äcker, Neuansaat von Wintergetreide und Raps, sowie Wintergetreideflächen als Nahrungshabitate (LANGGEMACH & DÜRR 2022). Zum Nahrungsspektrum gehören vor allem Insekten und deren Larven sowie Schnecken und Würmer. Während der Balz und Jungenaufzucht führen die Alttiere Sturzflüge und vielerlei Flugmanöver aus.

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Für den Kiebitz konnte eine signifikante Meidung von Windenergieanlagen in Rastgebieten nachgewiesen werden. Die Meidungsabstände betragen dabei in der Regel zwischen 200 bis 400 m und im Mittel 260 m (HANDKE et al. 2004, HÖTKER et al. 2004). Es gibt jedoch auch Hinweise darauf, dass mit der Gewöhnung eine Verringerung des Meidungsabstandes eintreten kann (REICHENBACH 2004). Oder größere Trupps in einem Windpark zum Teil im direkten Umfeld der Windenergieanlagen beobachtet wurden (HANDKE et al. 1999). Im Gegenzug wird auch von einem kompletten Ausbleiben großer Schwärme beziehungsweise der Aufgabe von Nahrungsflächen nach Errichtung von Windparks berichtet (BREHME 1999, SCHARON 2008). Insgesamt übten die Windenergieanlagen bisher signifikant negative Einflüsse auf die lokalen Rastbestände von Kiebitzen aus. Dabei reagierte die Art auf größere Anlagen empfindlicher als auf kleine Anlagen (HÖTKER et al. 2004). Das Kollisionsrisiko ist für diese Art gering. Deutschlandweit wurden bisher 19 Schlagopfer an Windenergieanlagen gemeldet, für Sachsen-Anhalt gibt es noch keinen Nachweis (DÜRR 2022).

4.1.4 Kranich

Lebensweise

In Deutschland liegt der Verbreitungsschwerpunkt des Kranichs in den nördlichen und östlichen Bundesländern. In Sachsen-Anhalt beschränkt sich das Vorkommen des Kranichs auf den Norden und Osten (GEDEON et al. 2014)

Kraniche haben angestammte Brutreviere in störungsfreien Nassstellen in Wäldern, offener Feldflur und an Gewässern (WILKENING 2001, WWF 2008). Es werden beispielsweise Erlenbruchwälder, kleinere Waldseen, Röhricht-Verlandungszonen, sumpfige Niedermoorsenken, Seggenrieder sowie alte Torfstiche der Hochmoore besiedelt (WWF 2008). Wichtig ist die direkte Nähe zu Offenlandflächen, welche als Nahrungshabitat genutzt werden (ABBO 2001). Der Nistplatz, welcher über einen Meter groß werden kann, wird auf einer Erhöhung am Boden errichtet (WILKENING 2001, WWF 2008). Wichtig ist ein

ausreichender Wasserstand von mindestens 30 cm. Dieser hält Bodenprädatoren vom Nest und dem Gelege fern (WILKENING 2001, WWF 2008). Nach dem Schlupf der Küken halten sich die Altvögel mit diesen unmittelbar im Brutgebiet auf. Mit der Zeit wird der Radius um den Nistplatz immer größer, bis er mehrere Kilometer entfernt sein kann (PRANGE 1989). In den letzten Jahren gab es vermehrt Bruten im Bereich von Windenergieanlagen, jedoch waren die Brutdichte und die Reproduktionsrate hier kleiner, als auf vergleichbaren Flächen ohne Windpark (SCHELLER & VÖKLER 2007). Waren die Brutplätze weiter als 400 m von Windenergieanlagen entfernt, lies sich keine Beeinträchtigung mehr feststellen (SCHELLER & VÖKLER 2007). Während der Brutzeit und Jungenaufzucht dienen lichte Laub- und Bruchwälder und weite, offene und feuchte Grünlandflächen als Nahrungshabitat. Sind die Jungvögel größer kommen auch Ackerflächen mit Ernterückständen (Stoppelfelder) oder aufkeimender Ansaat hinzu. Beweidete Flächen werden eher gemieden (WILKENING 2001, WWF 2008). Die Jungtiere benötigen eiweißreiche, tierische Nahrung wie Wirbellose, Kleinsäuger und Frösche. Die Altvögel ernähren sich hingegen von Pflanzenteilen, Wurzeln, Feldfrüchten und deren Sämereien, Keimlingen oder Ernteresten. Bevorzugte Feldfruchtarten sind Getreide, Mais, Erbsen, Bohnen und Kartoffeln (PRANGE 1989, WILKENING 2001, WWF 2008).

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Während der Brutzeit ist das Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen gering, obwohl die Tiere auch in der Nacht fliegen. Dies liegt daran, dass die Nahrungssuche ausschließlich zu Fuß stattfindet. Wird zwischen den Nahrungsgebieten gewechselt, geschieht dies in einer geringen Flughöhe von rund 20 m. Somit sind die Tiere auch dann nicht gefährdet, wenn sie durch einen Windpark fliegen. Zusätzlich fliegen die Altvögel während der Jungenaufzucht nur selten (LANGGEMACH & DÜRR 2022). Aufgrund der bei der Errichtung und den Betrieb der Windkraftanlage ausgehenden Störungen, wird die Nähe von Windparks für Brutplätze tendenziell gemieden. Zudem steigt das Meideverhalten gegenüber angrenzender und sich innerhalb des Windparks befindlichen Nahrungsflächen mit zunehmender Gruppengröße (LAG VSW 2015). Der Großteil der bisher nachgewiesenen Schlagopfer des Kranichs verunglückte während des Herbstzuges an den Windenergieanlagen (LANGGEMACH & DÜRR 2022). In Deutschland wurden bisher 29 Verluste des Kranichs gemeldet, davon entfallen keine Tiere auf Sachsen-Anhalt (DÜRR 2022).

4.1.5 Rohrweihe

Lebensweise

Der Verbreitungsschwerpunkt der Rohrweihe liegt in Deutschland im norddeutschen Tiefland in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt (KOSTRZEWA & SPEER 2001). Die Rohrweihe ist in Sachsen-Anhalt fast flächendeckend vertreten, nur im Bereich des Harzes finden sich Verbreitungslücken (GEDEON et al. 2014).

Bruthabitate sind ausgedehnte und hohe Röhrichtbestände in Uferzonen von stehenden oder fließenden Gewässern. Bei Mangel an solchen Strukturen werden ebenfalls kleinflächige Röhricht-, Brennessel-, Mädesüß-, Reitgrasbestände und Seggenrieder genutzt (GLIMM & PRÜNTE 1989). In weitläufigen Ackerbaugebieten, ohne Röhrichtvorkommen, werden

ausreichend hohe Getreide-, Grasfelder oder Ackerbrachen angenommen (HÖLKER & SPEER 2001; MEBS & SCHMIDT 2006). Die Art gilt als ortstreu, baut jedoch jedes Jahr ein neues Nest. In Sachsen-Anhalt gab es 2015 etwa 1.000 bis 1.500 Brutpaare der Rohrweihe (OSA 2017). Im Umkreis des Brutplatzes fliegt die Rohrweihe regelmäßig in größerer Höhe. Aufgrund von Thermikkreisen, Beuteübergabe oder zur Feindabwehr ergibt sich eine besondere Schlaggefährdung von Tieren, welche in direkter Nähe von Windenergieanlagen brüten. Die Rohrweihe ist flexibel in ihren Ansprüchen an das Habitat und die verfügbaren Nahrungsquellen. Sie jagt über Offenlandflächen, wie beispielsweise Röhrichten, Verlandungszonen, Wasserflächen, Grünland, Äckern und Brachen (DRIECHCIARZ & DRIECHCIARZ 2009; MEBS & SCHMIDT 2006). Dabei werden vor allem kleine Säugetiere, Vögel (inklusive Eier und Nestlingen) aber auch Amphibien, Reptilien, Fische und Großinsekten erbeutet (MEBS & SCHMIDT 2006). Die eigentlichen Jagdflüge finden hauptsächlich bodennah unterhalb des Gefahrenbereiches der Rotoren statt (LANGGEMACH & DÜRR 2022). Der Aktionsradius für Nahrungsflüge beträgt üblicherweise 3 bis 9 km (LANGE 1999).

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Eine ausgeprägte Meidung von Windenergieanlagen lässt diese Art nicht erkennen. Die Brutplatzwahl wird ab einer Entfernung von 200 m zu Windenergieanlagen nicht durch diese beeinflusst und auch eine Wirkung auf den Bruterfolg konnte nicht nachgewiesen werden (SCHELLER & VÖKLER 2007). Aufgrund der Flugbewegungen in größeren Höhen im Umfeld der Brutplätze und auf den Nahrungsflügen kann von einem erhöhten Kollisionsrisiko ausgegangen werden (LAG VSW 2015). Im Sommer nutzt die Rohrweihe regelmäßig Schlafplätze, welche bei planerischen Vorgängen auf jeden Fall berücksichtigt werden sollten (LAG VSW 2015). In der Totfundstatistik (DÜRR 2022) werden 7 verunglückte Rohrweihen in Sachsen-Anhalt aufgeführt, deutschlandweit sind es 48 Tiere.

4.1.6 Rotmilan

Lebensweise

Der Rotmilan brütet in ganz Deutschland fast flächendeckend, jedoch regional nur punktuell. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in den nordostdeutschen Bundesländern sowie den waldreichen Mittelgebirgslagen (DDA 2014). In Sachsen-Anhalt ist der Rotmilan flächendeckend verbreitet (GEDEON et al. 2014).

Die Art legt vorwiegend eigene Horste an, übernimmt aber auch Nester anderer Arten. Die Horste werden in Gehölzen ab mittlerem Baumholz, an Waldrändern, lichten Altholzbeständen, aber auch in Feldgehölzen, Baumreihen, Einzelbäumen oder Hochspannungsgittermasten errichtet (MEBS & SCHMIDT 2006). Der Brutplatz befindet sich an von Thermik begünstigten Standorten. Oftmals existieren mehrere Wechselhorste, welche jahresweise verschiedentlich genutzt werden (MEBS & SCHMIDT 2006). Das Territorialverhalten passt sich dem Nahrungsangebot an, in der Regel werden Artgenossen aber aus dem Brutbereich vertrieben (MEBS & SCHMIDT 2006).

Nahrungshabitate des Rotmilans liegen in offenen und reich strukturierten, niedrigwüchsigen und grenzlinienreichen Landschaften im Tief- oder mittlerem Bergland (HILLE 1995). Vorrangig werden Kleinsäuger, aber auch kleine bis mittelgroße Vögel, Aas- und Fleischabfälle, selten Fische erbeutet. Manchmal wird aber auch anderen Vögeln ihre Nahrung abgejagt. Der

Nahrungssuchflug erfolgt in einem Gleit- oder Segelflug über offenem Gelände, bevorzugt über kurzrasigen Grünlandflächen, abgeernteten oder frisch umgebrochenen Ackerflächen, Mülldeponien, Gewässern oder Siedlungen. Je nach Nahrungsangebot variiert die Siedlungsdichte des Rotmilans. Im Jahr 2015 werden zwischen 1.900 bis 2.100 Brutpaare für Sachsen-Anhalt angegeben (OSA 2017).

Der Aktionsraum der Art liegt während der Fortpflanzungsperiode meist im 2.000-m-Radius um den Horst (MAMMEN et al. 2010). Durch NACHTIGALL et al. (2010) wurden Entfernungen bis 90 km vom Horst entfernt nachgewiesen.

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Insbesondere Alt- und Brutvögel, auch ortserfahrene, haben ein hohes Kollisionsrisiko, wodurch es zu Folgeverlusten durch Brutauffälle kommen kann. Jungvögel verunglücken hingegen selten (LANGGEMACH & DÜRR 2022). Gegenüber Windenergieanlagen lässt diese Art keine Meidung erkennen, sie werden im Gegenteil sogar eher gezielt aufgesucht. Die Zuwegungen und Flächen unterhalb der Anlagen bieten meist ein vielfältiges Nahrungsangebot, welches durch den Rotmilan genutzt wird. Durch Windparkstandorte in der Agrarlandschaft steigt somit das Kollisionsrisiko (MAMMEN et al. 2008, RASRAN et al. 2010). Windenergieanlagen werden inzwischen, neben Stromschlägen an Freileitungsmasten und Straßenverkehr, als führende direkte Verlustursache für den Rotmilan in Deutschland angegeben (LANGGEMACH & DÜRR 2022, AEBISCHER 2009). Es gibt Hinweise auf lokale mehrjährige Bestandsabnahmen bei einer hohen Anlagen-Dichte, jedoch konnte noch kein statistisch signifikanter Nachweis erbracht werden. Die höchsten Rotmilan-Dichten wurden auf Flächen ohne Windenergieanlagen festgestellt (RASRAN et al. 2010). Für diese langlebige Art sind bei solchen hohen Verlustzahlen Auswirkungen auf Populationsebene nicht auszuschließen (LANGGEMACH & DÜRR 2022). In Deutschland ist der Rotmilan nach dem Mäusebussard mit 695 Schlagopferunden die zweithäufigste geschlagene Greifvogelart an Windenergieanlagen. In Sachsen-Anhalt wurden bisher 122 Schlagopfer an Windenergieanlagen nachgewiesen (DÜRR 2022).

4.1.7 Schwarzmilan

Lebensweise

In Deutschland ist der Schwarzmilan im Osten häufiger als im Westen. Das Vorkommen konzentriert sich auf Tieflandsregionen sowie große Flusstäler. Der Schwarzmilan ist in Sachsen-Anhalt ein fast flächendeckend verbreiteter Brutvogel (GEDEON et al. 2014).

Die Art besiedelt Auwälder, lichte Feldgehölze mit Überhältern und Randzonen geschlossener Wälder. Favorisiert werden Brutplätze in Gewässernähe, jedoch werden auch offene Landschaften mit Baumreihen und Einzelbäumen angenommen. Größere Gewässer können dann in 15 bis 20 km Entfernung liegen (MILDENBERGER 1982). Die Art legt vorwiegend eigene Horste an, übernimmt aber auch Nester anderer Arten. Eigene Horste werden jährlich neu in Gehölzen ab mittlerem Baumholz, in Waldrandnähe, in Feldgehölzen oder auch in Einzelbäumen errichtet oder über mehrere Jahre genutzt (MEBS & SCHMIDT 2006). Oftmals existieren mehrere Wechselhorste, welche jahresweise verschiedentlich genutzt werden (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1989, ORTLIEB 1998). Das Territorialverhalten des Schwarzmilans ist abhängig vom Nahrungsangebot, in der Regel ist er jedoch wenig territorial. Kolonieartiges

Brüten und eine gemeinsame Nutzung der Nahrungshabitate sind bei dieser Art häufig. In Sachsen-Anhalt gab es 2015 ca. 900 bis 1.200 Brutreviere (OSA 2017). Besonders außerhalb der Brutzeit finden sich mehrere Tiere, zum Teil mehrere hunderte Individuen, zu Jagd-, Schlaf- und Ruheplatzgemeinschaften zusammen (MEBS & SCHMIDT 2006). Als Nahrungshabitate werden niedrigwüchsige, lückige Offenländer mit Grenzlinien und idealerweise Gewässern, Ortschaften aber auch andere reiche Nahrungsquellen, wie beispielsweise Mülldeponien, Rieselfelder oder frisch bearbeitete Äcker genutzt (MEBS & SCHMIDT 2006). Der Suchflug ist langsam und niedrig. Die Hauptnahrung des Schwarzmilans sind Fische, die entweder lebendig gefischt oder verendet von der Wasseroberfläche treibend abgegriffen werden (ORTLIEB 1998). Je nach Angebot werden auch Säugetiere und Vögel oder Amphibien, Insekten und Regenwürmer erbeutet oder von anderen Vögeln die Nahrung abgejagt.

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Gegenüber Windenergieanlagen lässt diese Art keine Meidung erkennen, sie können sogar gezielt aufgesucht werden, wenn Zuwegungen und Flächen unterhalb der Anlagen ein vielfältiges Nahrungsangebot bieten (ABBO 2007). Der Schwarzmilan nutzt regelmäßig Schlafplätze, welche bei planerischen Vorgängen auf jeden Fall berücksichtigt werden sollten (LAG VSW 2015). Für den Schwarzmilan liegen aktuell in Deutschland 62 Nachweise von Schlagopfern durch Windenergieanlagen vor. In Sachsen-Anhalt wurden bisher 12 Schlagopfer gefunden (DÜRR 2022).

4.1.8 Schwarzstorch

Lebensweise

Der Schwarzstorch ist in ganz Deutschland verbreitet, Schwerpunkte stellen dabei Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen dar. In Sachsen-Anhalt liegen die Hauptvorkommen des Schwarzstorchs im Harz und entlang der Elbe (GEDEON et al. 2014).

Der Schwarzstorch brütet auf 1 bis 1,2 m großen, selbst gebauten Horsten in Höhen von meist über 10 m, nutzt aber auch große Greifvogelhorste. Bevorzugt werden alte Bäume mit lichter Krone und starken Seitenäste, oder deren Gabelungen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1989). Der Horst besitzt meist eine Anflugschneise (RYSILAVY & PUTZE 2000). Gebrütet wird in ausgedehnten, ursprünglichen und möglichst ungestörten Wäldern (SACKL 1985). Dabei werden stark strukturierte, vielfach durch Lichtungen, Waldränder und walddnahe Wiesen- und Feuchthflächen gegliederte Waldkomplexe bevorzugt (SACKL 1985). Freiflächen mit Thermiksäulenbildung und kleinere Gewässer in Horstnähe sind günstig (SACKL 1985). In der Regel ist die Orts- und Horsttreue dieser Art hoch, jedoch werden auch Wechsel- und Ausweichhorste in 2 bis 6 km zum Bruthorst genutzt. Nahrungshabitate des Schwarzstorches finden sich in aquatischen und amphibischen Habitaten in großflächigen, zusammenhängenden, ruhigen und störungsarmen Komplexen aus naturnahen Laub- und Mischwäldern mit fischreichen Fließ- und Stillgewässern, feuchten Waldwiesen und Sümpfen (BAUER et al. 2005, NWO 2002). Außerhalb der Brutzeit werden auch kurzrasige Grünländer und Stoppelfelder angenommen (JANSSEN et al. 2004, MILTSCHEV et al. 2000). Je nach Qualität des Nahrungshabitats verändert sich die Reviergröße des Brutpaares. Jedoch werden regelmäßig große Aktionsräume mit Nahrungsflügen bis über 20 km in Anspruch genommen.

Innerhalb des Aktionsraums werden konkrete Nahrungsquellen gezielt angefliegen (JANSSEN et al. 2004, ROHDE 2009). Der Schwarzstorch erbeutet Wasserinsekten, Fische (z.B. Bachforelle, Groppe, Bachschmerle, Elritze und Bachneunauge), Amphibien, aber auch Insekten, Mäuse, Reptilien und weitere Kleintiere (BAUER et al. 2005, JANSSEN 2008).

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Eine Beeinträchtigung dieser sehr störungsempfindlichen Art durch Windparks während der Brutzeit wird vermutet. So konnten von SPRÖTGE & HANDKE (2006) Hinweise für die Meidung eines Windparks in Niedersachsen durch drei Schwarzstorchpaare erbracht werden. In Brandenburg wurden bei sechs auswertbaren Brutvorkommen mit WEA im 3-km-Radius um den Horst über Jahre schlechte Bruterfolge oder unregelmäßige Besetzungen der Horste nachgewiesen (LAG VSW 2015). Während der Nahrungssuche ist keine ausgesprochene Meidung von Windparks erkennbar. Es wurden sogar mehrmals Risikosituationen an Windrädern beobachtet (BRIELMANN et al. 2005). Der Schwarzstorch unternimmt zum Teil sehr weite Nahrungsflüge. Diese Flugwege könnten durch WEA abgeschnitten werden (ROHDE 2009). In LANGGEMACH & DÜRR (2022) wird auf mehrere Fälle des Verhungerns aller Nestlinge, vermutlich durch Altvogelverluste während der Aufzuchtzeit hingewiesen. Die Horststandorte lagen alle in direkter Umgebung von Windenergieanlagen. Ein klarer Beweis für die Kollision der Altvögel mit Windenergieanlagen konnte jedoch nicht erbracht werden. Deutschlandweit wurden bisher 5 Schlagopfer an Windenergieanlagen gemeldet, für Sachsen-Anhalt gibt es bisher keinen Nachweis (DÜRR 2022).

4.1.9 Seeadler

Lebensweise

Der Seeadler besiedelt in Deutschland ein geschlossenes Areal, das vom norddeutschen Tiefland in Schleswig-Holstein bis zur Oberlausitz an der Oder reicht. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, weitere Vorkommen finden sich in Sachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen (KOSTRZEWA & SPEER 2001). Die Brutvorkommen in Sachsen-Anhalt konzentrieren sich entlang der Elbe (GEDEON et al. 2014).

Der Brutplatz von Seeadlern liegt im Binnenland innerhalb geeigneter, hoher Altholzbestände, insbesondere mit Rotbuche und Kiefern, in räumlicher Nähe zu Seen, Flüssen und anderen Gewässern mit reichem Angebot an Wasservögeln und Fischen. Die Jagdgebiete können dabei zum Teil in mehreren Kilometer Entfernung liegen. Neben den üblichen Brutplätzen wurden bereits erste erfolgreiche Bruten auf Masten von Hochspannungsleitungen nachgewiesen. Wichtig ist ein freier An- und Abflug zum Horst. Mit 48 Revierpaaren bzw. 37 Brutpaaren mit Nest wurde im Jahre 2015 der höchste je für Sachsen-Anhalt festgestellte Brutbestand ermittelt (DORNBUSCH 2021). Zu Beginn der Brutzeit unternehmen die Brutpaare ausgedehnte Balzflüge über dem Brutrevier. Der Horst wird gegenüber Artgenossen verteidigt, darüber hinaus zeigen Seeadler ein geringes Territorialverhalten (MEBS & SCHMIDT 2006). Gewässer stellen die wichtigsten Nahrungshabitate des Seeadlers dar, es kann jedoch auch eine zunehmende Nutzung der Agrarlandschaft beobachtet werden (LANGGEMACH & DÜRR 2022). Der Seeadler ist ein Nahrungsopportunist, dabei verschiebt sich das Nahrungsangebot auch jahreszeitlich. Gejagt wird üblicherweise von einem Ansitz aus oder im Suchflug.

Erbeutet werden hauptsächlich Wasservögel und Fische, es werden je nach Angebot aber auch andere Vögel, Säugetiere oder Aas angenommen. Die Jagdstrategien unterscheiden sich je nach Beutetier. Weniger häufig ist das Rauben von Jungvögeln aus fremden Nestern oder das Erbeuten von Gänsen im Flug. Ist Aas vorhanden wird dieses gerne angenommen, im Winter erfolgen intensive Streifzüge auf der Suche nach Aas. Der Aktionsradius des Seeadlers beträgt durchschnittlich 62 km². Die meisten Jagdaktivitäten finden allerdings innerhalb eines 5.000-m-Radius um den Horst, manchmal bis 13 km statt (MEBS & SCHMIDT 2006). Die Raumnutzung eines Seeadlerpaares lässt sich durch das flächige Suchen nach Nahrung nur schwer auf konkrete Flugbahnen festlegen (LANGGEMACH & DÜRR 2022).

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Die Errichtung von Windenergieanlagen führt zu einer erhöhten Altvogelmortalität, einer verstärkten Störung und zu Habitatverlusten. Dabei scheinen insbesondere der Bau, die Erschließung sowie die Wartung größere Störungen zu verursachen als die Anlagen und der Betrieb an sich. Der Bruterfolg von Brutpaaren mit Windenergieanlagen im Schutzbereich des Horstes ist bisher unterschiedlich, so dass keine klare Aussage dazu getroffen werden kann. Durch das Freihalten eines 3-km-Abstandes zum Horst konnten bisher bereits Brutvogelverluste vermieden werden. Jedoch besteht für die Art generell ein hohes Schlagrisiko (LANGGEMACH & DÜRR 2022). In Deutschland wurden bisher 241 Schlagopfer des Seeadlers erfasst, davon entfallen 14 auf Sachsen-Anhalt (DÜRR 2022). Die Art zeigt keine Meidung gegenüber Windenergieanlagen im Nahrungsrevier, sie werden eher sogar aktiv aufgesucht, wenn die Strukturen ein gutes Nahrungsangebot versprechen (MÖCKEL & WIESNER 2007).

4.1.10 Weißstorch

Lebensweise

Die Verbreitungsschwerpunkte des Weißstorches in Deutschland sind in den ostdeutschen Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zu finden. In Sachsen-Anhalt kommt der Weißstorch schwerpunktmäßig in der Elbtalau sowie in der Altmark vor (GEDEON et al. 2014).

Als ursprünglicher Baumruinenbrüter im Bereich breiter Flussauen ist der Weißstorch heute ausschließlich ein Siedlungsbewohner und kann als typischer Kulturfolger bezeichnet werden (SÜDBECK et al. 2005). Die Nester werden z.B. auf Schornsteinen von Häusern oder aufgestellten Storchenträgern gebaut. Nahrungshabitate findet die Art in vielfältig strukturierten, bäuerlich genutzten und nährstoffreichen Niederungslandschaften mit hoch anstehendem Grundwasser und Nistmöglichkeiten (SÜDBECK et al. 2005). Als Nahrungshabitate werden vor allem Grünländer genutzt. Äcker und Intensivgrünland werden während der Bewirtschaftung wie Umbruch oder Mahd zur Nahrungssuche aufgesucht, sonst aber kaum genutzt. Des Weiteren bieten Kleinstrukturen wie Gräben, Fließe und Tümpel geeignete Nahrungshabitate (ABBO 2001). Die Nahrungssuche findet meist im Umkreis von 2 bis 3 km um den Horst statt (CREUTZ 1985). Die Flughöhen liegen dabei üblicherweise zwischen 50 und 400 m, können bei guter Thermik jedoch auch 2.000 m erreichen.

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Die Art kann empfindlich auf die Errichtung von Windenergieanlagen reagieren. Sofern die Anlagen nicht zu dicht am Brutplatz stehen, kann ein Gewöhnungseffekt eintreten. Des Weiteren stellen Windenergieanlagen auf dem Flugweg vom Horst zum Nahrungsgebiet ein Hindernis dar. (MUGV 2011). In Deutschland ist der Weißstorch mit bisher 93 Funden an Windenergieanlagen verunglückt, wobei davon 5 in Sachsen-Anhalt gefunden wurden (DÜRR 2022).

4.1.11 Wiesenweihe

Lebensweise

Die Schwerpunkte der Verbreitung der Wiesenweihe liegen in Deutschland in der Hellwegbörde in Nordrhein-Westfalen, der Mainfränkischen Platte in Bayern sowie den Ostfriesischen und Nordfriesischen Marschen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein (KOSTRZEWA & SPEER 2001). In Sachsen-Anhalt sind die Brutgebiete schwerpunktmäßig in der Altmark zu finden (GEDEON et al. 2014).

Neststandorte finden sich hauptsächlich auf dem Erdboden in Röhrichtern, Riedern, Hochstauden, Feuchtwiesen, werden aber auch zunehmend in Getreidefeldern angelegt. Dabei muss die Vegetation während der Ansiedlungsphase ausreichend hoch sein (> 40 cm), damit genügend Deckung für das Nest vorhanden ist (MEBS & SCHMIDT 2006). Die Populationsgröße betrug 2003 in Sachsen-Anhalt etwa 15-25 Brutpaare (MEBS & SCHMIDT 2006). Als Nahrungshabitate nutzt sie vor allem Feuchtwiesen, Brachen und verschiedene Moortypen (SÜDBECK et al. 2005). Die Größe der Aktionsräume schwankt je nach Nahrungsangebot. In den meisten Fällen nutzten die Tiere jedoch den Raum von 5 km um den Brutplatz selten bis zu 12 km (MEBS & SCHMIDT 2006). Wiesenweihen jagen im niedrigen Suchflug meist über Offenland bzw. entlang von Hecken oder Baumreihen (MEBS & SCHMIDT 2006). Im Umkreis des Brutplatzes fliegt die Wiesenweihe regelmäßig in größerer Höhe. Aufgrund von Thermikkreisen, Beuteübergabe oder zur Feindabwehr ergibt sich eine besondere Schlaggefährdung von Tieren, welche in direkter Nähe von Windenergieanlagen brüten (GRAJETZKY et al. 2009). Im Sommer neigt diese Art zur Bildung von mehrwöchigen Schlafgemeinschaften, welche sich oft mehrere Jahre an denselben Plätzen befinden (LAG VSW 2015).

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Für die Wiesenweihe besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko bei Aktivitäten in größerer Höhe in der Horstumgebung wie Balz, Thermikkreisen, Feindabwehr und Beutetransfer sowie bei Flügen in die teils mehrere Kilometer entfernten Nahrungshabitate. Des Weiteren besteht die Gefahr der Anlockung dieser Art durch attraktive Strukturen und Nahrungsreichtum unter den WEA (LAG VSW 2015). Sowohl Meideverhalten bei der Brutplatzwahl bzw. bei Nahrungssuche oder Durchflügen als auch die Konzentration von Brutplätzen bei Windenergieanlagen wurden beobachtet (GRAJETZKY et al. 2009, ECODA UMWELTGUTACHTEN & INGENIEURBÜRO DR. LOSKE 2012, LAG VSW 2015). Für die Wiesenweihe liegen aktuell in Deutschland 6 Nachweise von Schlagopfern durch Windenergieanlagen vor (DÜRR 2022). In Sachsen-Anhalt ist bisher kein Schlagopfer bekannt.

4.2 Planungsrelevante Zug- und Rastvogelarten

4.2.1 Gänse

Lebensweise

Vor allem während des Herbstzuges und im Winter werden lange Nahrungsflüge zwischen dem Schlafplatz und den Nahrungsflächen zurückgelegt. Dann suchen die Tiere nach geeigneten Stoppelfeldern, bevorzugt mit Ernterückständen von Mais oder Rüben. Während des Frühjahrszuges ist der Aktionsradius wesentlich geringer und beträgt meist nicht mehr als 15 km. In dieser Zeit konzentriert sich das Zug- und Rastgeschehen insbesondere auf große Moor- und Flussniederungen mit Überschwemmungsflächen (LANGGEMACH & DÜRR 2022).

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Gänse sind während der Zug- und Rastzeit stark durch die Barrierewirkung von Windenergieanlagen betroffen. Die Störwirkungen der Anlagen erstrecken sich in der Regel mindestens 500 m weit (HÖTKER et al. 2004). HÖTKER et al. (2004), welche themenbezogene Studien auswerten, kamen zu dem Ergebnis, dass Windenergieanlagen signifikant negative Einflüsse auf die lokalen Rastbestände von grauen Gänsen ausüben. Windparks werden entweder komplett gemieden, oder es findet eine deutlich reduzierte Flächennutzung statt. In der Regel wird ein Abstand von 200 bis 500 m zu Windenergieanlagen eingehalten (HANDKE et al. 2004, HÖTKER et al. 2004, LANGGEMACH & DÜRR 2022). Stehen die Windräder eines Windparks weit auseinander, dann durchfliegen zum Teil kleinere Trupps diesen Windpark, wenn eine Gewöhnung stattgefunden hat. Größere Trupps mit über 500 Tieren meiden und umfliegen diesen jedoch (LANGGEMACH & DÜRR 2022). Dadurch, dass Gänse eine hohe Meidung gegenüber Windenergieanlagen zeigen, verunglücken sie auch seltener (HÖTKER et al. 2005). Somit ist die Kollisionsgefährdung gering (LANGGEMACH & DÜRR 2022). Deutschlandweit wurden bisher 44 Gänse (ohne Nilgans) als Kollisionsopfer gefunden, davon eins in Sachsen-Anhalt (DÜRR 2022).

4.2.2 Kiebitz

Lebensweise

Der Kiebitz gilt als Kurzstreckenzieher. Er nutzt kurzrasige Grünländer, Stoppelflächen von Getreide und Raps, frisch umgebrochene Äcker, Neuansaat von Wintergetreide und Raps, sowie Wintergetreideflächen als Nahrungshabitate zur Zugzeit (LANGGEMACH & DÜRR 2022). Die Nahrungssuche findet auch während der Nachtstunden statt. Schlafplätze lassen sich nicht klar abgrenzen, es werden die Nahrungsflächen und die Tagesruheplätze genutzt. Als Tagesruheplätze werden insbesondere Vorlandgebiete von Flussauen, Feuchtgebiete mit ausgedehnten Schlammflächen, aber auch Feldgebiete genutzt (LANGGEMACH & DÜRR 2022).

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Für den Kiebitz konnte eine signifikante Meidung von Windenergieanlagen in Rastgebieten nachgewiesen werden. Die Meidungsabstände betragen dabei in der Regel zwischen 200 bis 400 m und im Mittel 260 m (HANDKE et al. 2004, HÖTKER et al. 2004). Es gibt jedoch auch Hinweise darauf, dass mit der Gewöhnung eine Verringerung des Meidungsabstandes eintreten kann (REICHENBACH 2004). Oder größere Trupps in einem Windpark zum Teil im

direkten Umfeld der Windenergieanlagen beobachtet wurden (HANDKE et al. 1999). Im Gegenzug wird auch von einem kompletten Ausbleiben großer Schwärme beziehungsweise der Aufgabe von Nahrungsflächen nach Errichtung von Windparks berichtet (BREHME 1999, SCHARON 2008). Insgesamt übten die Windenergieanlagen bisher signifikant negative Einflüsse auf die lokalen Rastbestände von Kiebitzen aus. Dabei reagierte die Art auf größere Anlagen empfindlicher als auf kleine Anlagen (HÖTKER et al. 2004). Das Kollisionsrisiko ist für diese Art gering. Deutschlandweit wurden bisher 19 Schlagopfer an Windenergieanlagen gemeldet, für Sachsen-Anhalt gibt es noch keinen Nachweis (DÜRR 2022).

4.2.3 Kornweihe

Lebensweise

Die Kornweihe ist ein lokal häufiger Wintergast in Deutschland (FÜNFSTÜCK et al. 2010). In Thüringen ist sie als Durchzügler zu beobachten. Mittel- und westeuropäische Kornweihen gelten als Teilzieher, wobei vor allem die Jungvögel in andere, z.T. über 1.000 km entfernte Brutgebiete verstreichen. Die Altvögel verbleiben meist in den Brutgebieten, überwinternde Kornweihen nutzen Aktionsräume von 4.000 bis 8.000 m² (MEBS & SCHMIDT 2006).

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Als Rastvogelart oder Wintergast werden Kornweihen auch regelmäßig in Windparks jagend beobachtet, wobei sie nur ein geringes bis kein Meideverhalten zeigen (HMWVL 2012). Auch eine Barrierewirkung durch Windparks konnte bisher noch nicht beobachtet werden (NWP Planungsgesellschaft mbH 2007). Als Rasthabitate werden Offenländer mit kurzer, lückiger Vegetation genutzt, wie Agrarländer, Grünländer und Brachen (HMWVL 2012). Das Kollisionsrisiko wird für diese Art als gering eingeschätzt (HMWVL 2012). Gefährdungsursachen sind hauptsächlich die Intensivierung der Landwirtschaft mit ihren Folgen. In der Vergangenheit geschah dies hauptsächlich durch die Zerstörung von Niedermooren, Umbruch von Grünland und Grünlandmeliorationen (ABBO 2001). Im Winterhalbjahr nutzt die Kornweihe regelmäßig Schlafplätze, welche bei planerischen Vorgängen berücksichtigt werden sollten (LAG VSW 2015). Die Schlafplätze der Art liegen am Boden und werden häufig in Schilfbeständen eingenommen (BUND E.V. 2021). In Deutschland wurde bisher ein Nachweis für ein Schlagopfer der Kornweihe an Windenergieanlagen erbracht, für Sachsen-Anhalt wurde kein Nachweis erbracht (DÜRR 2022).

4.2.4 Kranich

Lebensweise

Deutschland ist ein Hauptdurchzugsland des Kranichs. Die Flugstrecke von 2.000 bis 6.000 km wird in Etappen geflogen (WWF 2008). Als Rast- und Überwinterungsgebiete dienen sichere und ungestörte Schlafplätze in Flachwassern aller Art mit umliegenden Kulturflächen zur Nahrungssuche. Die Schlafplätze benötigen einen Wasserstand von ca. 30 cm, damit Fressfeinde abgehalten werden. Gern genutzt werden von Wasser umgebene Schlammbänke (WILKENING 2001, WWF 2008). Feuchtgrünländer, abgeerntete oder neu eingesäte bis niedrigwüchsige Felder werden als Nahrungshabitate genutzt. Auf diesen Flächen suchen

Äsungstrupps bevorzugt nach Mais, Sonnenblumen und Getreide, aber auch Hackfrüchte, Raps oder Kohl werden angenommen (WILKENING 2001).

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Insgesamt ist das Kollisionsrisiko der Art als sehr gering einzustufen, sofern Windenergieanlagen nicht im Hauptdurchzugskorridor errichtet werden. Die Gefährdung des Kranichs zur Zugzeit besteht vor allem in der Entwertung von Nahrungsflächen und der Barrierewirkung der Anlagen zwischen Nahrungsflächen und Schlafplätzen. In verschiedenen Untersuchungen wurden Meideabstände zwischen 150 bis 1.350 m oder eine vollständige Aufgabe der Nahrungsflächen festgestellt. Dabei hielten größere Trupps ebenso größere Abstände, während Einzeltiere und kleinere Trupps Nahrungsflächen in geringerer Distanz nutzten. Die bisher nachgewiesenen Schlagopfer des Kranichs verunglückten meist während des Herbstzuges an den Windenergieanlagen. (LANGGEMACH & DÜRR 2022) In Deutschland wurden bisher 29 Verluste des Kranichs gemeldet, davon entfallen keine Tiere auf Sachsen-Anhalt (DÜRR 2022).

4.2.5 Merlin

Lebensweise

Merline aus der Westpaläarktis zählen zu den Zugvögeln und treten in Deutschland vor allem als Durchzügler auf. Sie verbringen den Winter meist im Mittelmeerraum. Der Hauptdurchzug in Mitteleuropa erfolgt im Herbst im Oktober und November, der Rückzug in die Brutgebiete findet im Frühjahr in den Monaten März und April statt. In Mitteleuropa überwintert eine kleine Anzahl der Tiere. (MEBS & SCHMIDT 2006)

Als Jagdgebiet werden offene Landschaften mit großem Nahrungsangebot bevorzugt. Aus diesem Grund ist der Merlin meist in Küstenbereichen oder baumlosen Agrarlandschaften anzutreffen. Das Nahrungsspektrum des Merlins besteht hauptsächlich aus Kleinvögeln und wird teilweise durch Kleinsäuger ergänzt. (MEBS & SCHMIDT 2006)

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Über das Verhalten des Merlins gegenüber Windenergieanlagen ist bisher wenig bekannt. Nach HÖTKER et al. (2005) wurde bisher in einer Studie eine Barrierewirkung von Windenergieanlagen auf Merline festgestellt. In der Schlagopferstatistik von DÜRR (2022) sind für Deutschland bisher 2 Merline erfasst, einer davon wurde in Sachsen-Anhalt gefunden.

4.2.6 Rohrweihe

Lebensweise

In Mitteleuropa ist die Rohrweihe ein Zugvogel, der im Herbst nach Süden und Südwesten zieht und das Mittelmeer im Breitfrontenzug überquert. Der Wegzug beginnt Ende Juli und endet im Oktober. Die Rückkehr findet zwischen März und Mai statt (MEBS & SCHMIDT 2006). Die Rohrweihe ist in Thüringen insbesondere im Thüringer Becken anzutreffen (GEDEON et al. 2014).

Die Rohrweihe ist flexibel in ihren Ansprüchen an das Habitat und die verfügbaren Nahrungsquellen. Sie jagt über Offenlandflächen, wie beispielsweise Röhrichten, Verlandungszonen, Wasserflächen, Grünland, Äckern und Brachen (DRIECHCIARZ & DRIECHCIARZ 2009; MEBS & SCHMIDT 2006). Dabei werden vor allem kleine Säugetiere, Vögel (inklusive Eier und Nestlingen) aber auch Amphibien, Reptilien, Fische und Großinsekten erbeutet (MEBS & SCHMIDT 2006). Die eigentlichen Jagdflüge finden hauptsächlich bodennah unterhalb des Gefahrenbereiches der Rotoren statt (LANGGEMACH & DÜRR 2022). Der Aktionsradius für Nahrungsflüge beträgt üblicherweise 3 bis 9 km (LANGE 1999).

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Eine ausgeprägte Meidung von Windenergieanlagen lässt diese Art nicht erkennen. In der Totfundstatistik von DÜRR (2022) werden 7 verunglückte Rohrweihen in Sachsen-Anhalt aufgeführt, deutschlandweit sind es 48 Tiere.

4.2.7 Rotmilan

Lebensweise

Die meisten Rotmilane ziehen im Herbst nach Spanien, Portugal oder Nordafrika, um dort zu überwintern. Seit einigen Jahren werden jedoch aufgrund der milden Winter auch in Deutschland vermehrt überwinternde Tiere beobachtet. In Deutschland wird der derzeitige Winterbestand auf 1.000 bis 1.200 Vögel geschätzt. (MEBS & SCHMIDT 2006) Der Rotmilan bildet im Spätsommer/ Herbst, aber auch im Winter zum Teil großflächige Schlafplätze und Schlafgebiete, die sich nach JOEST et al. (2012) auch über große Flächen erstrecken und mit mehreren hundert Tieren besetzt sein können. Der größte bekannte Schlafplatz von Rotmilanen in Mitteldeutschland liegt nördlich von Halberstadt und wird zur Zugzeit von bis zu 240 Tieren genutzt (FÖRDERKREIS MUSEUM HEINEANUM E.V. 2012). RESETARITZ (2006) belegte die Nutzung von mehreren Schlafplätzen in größeren Schlafgebieten sowie dem Wechsel von Schlafplätzen innerhalb dieser Gebiete. Dabei wurden Schlafplätze mit bis zu 90 Tieren nachgewiesen. Da diese Plätze oft auch noch in der späten Dämmerung angefliegen werden und es in diesen Gebieten zu einem Auffliegen nach nächtlicher Störung kommen kann, sollten diese Gebiete planerisch ebenfalls berücksichtigt werden.

Nahrungshabitate des Rotmilans liegen in offenen und reich strukturierten, niedrigwüchsigen und grenzlinienreichen Landschaften im Tief- oder mittlerem Bergland (HILLE 1995). Vorrangig werden Kleinsäuger, aber auch kleine bis mittelgroße Vögel, Aas- und Fleischabfälle, selten Fische erbeutet. Manchmal wird aber auch anderen Vögeln ihre Nahrung abgejagt. Der Nahrungssuchflug erfolgt in einem Gleit- oder Segelflug über offenem Gelände, bevorzugt über kurzrasigen Grünlandflächen, abgeernteten oder frisch umgebrochenen Ackerflächen, Mülldeponien, Gewässern oder Siedlungen.

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Insbesondere Alt- und Brutvögel, auch ortserfahrene, haben ein hohes Kollisionsrisiko, wodurch es zu Folgeverlusten durch Brutauffälle kommen kann. Jungvögel verunglücken hingegen selten (LANGGEMACH & DÜRR 2022). Gegenüber Windenergieanlagen lässt diese Art keine Meidung erkennen, sie werden im Gegenteil sogar eher gezielt aufgesucht. Die Zuwegungen und Flächen unterhalb der Anlagen bieten meist ein vielfältiges

Nahrungsangebot, welches durch den Rotmilan genutzt wird. Durch Windparkstandorte in der Agrarlandschaft steigt somit das Kollisionsrisiko (MAMMEN et al. 2008, RASRAN et al. 2010). Windenergieanlagen werden inzwischen, neben Stromschlägen an Freileitungsmasten und Straßenverkehr, als führende direkte Verlustursache für den Rotmilan in Deutschland angegeben (LANGEMACH & DÜRR 2022, AEBISCHER 2009). Es gibt Hinweise auf lokale mehrjährige Bestandsabnahmen bei einer hohen Anlagen-Dichte, jedoch konnte noch kein statistisch signifikanter Nachweis erbracht werden. Die höchsten Rotmilan-Dichten wurden auf Flächen ohne Windenergieanlagen festgestellt (RASRAN et al. 2010). Für diese langlebige Art sind bei solchen hohen Verlustzahlen Auswirkungen auf Populationsebene nicht auszuschließen (LANGGEMACH & DÜRR 2022).

In Deutschland ist der Rotmilan nach dem Mäusebussard mit 695 Schlagopferfunden die zweithäufigste geschlagene Greifvogelart an Windenergieanlagen. In Sachsen-Anhalt wurden bisher 122 Schlagopfer an Windenergieanlagen nachgewiesen (DÜRR 2022).

4.2.8 Schwarzmilan

Lebensweise

Europäische Schwarzmilane überwintern als Zugvögel überwiegend in Afrika. Im Herbst werden die meisten Durchzügler beobachtet. Der Heimzug erfolgt zwischen Ende März und Anfang Mai. (MEBS & SCHMIDT 2006)

Die Art besiedelt Auwälder, lichte Feldgehölze mit Überhältern und Randzonen geschlossener Wälder. Besonders außerhalb der Brutzeit finden sich mehrere Tiere, zum Teil mehrere hunderte Individuen, zu Jagd-, Schlaf- und Ruheplatzgemeinschaften zusammen (MEBS & SCHMIDT 2006). Als Nahrungshabitate werden niedrigwüchsige, lückige Offenländer mit Grenzlinien und idealerweise Gewässern, Ortschaften aber auch andere reiche Nahrungsquellen, wie beispielsweise Mülldeponien, Rieselfelder oder frisch bearbeitete Äcker genutzt (MEBS & SCHMIDT 2006). Der Suchflug ist langsam und niedrig. Die Hauptnahrung des Schwarzmilans sind Fische, die entweder lebendig gefischt oder verendet von der Wasseroberfläche treibend abgegriffen werden (ORTLIEB 1998). Je nach Angebot werden auch Säugetiere und Vögel oder Amphibien, Insekten und Regenwürmer erbeutet oder von anderen Vögeln die Nahrung abgejagt.

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Gegenüber Windenergieanlagen lässt diese Art keine Meidung erkennen, sie können sogar gezielt aufgesucht werden, wenn Zuwegungen und Flächen unterhalb der Anlagen ein vielfältiges Nahrungsangebot bieten (ABBO 2007). Der Schwarzmilan nutzt regelmäßig Schlafplätze, welche bei planerischen Vorgängen auf jeden Fall berücksichtigt werden sollten (LAG VSW 2015). Für den Schwarzmilan liegen aktuell in Deutschland 62 Nachweise von Schlagopfern durch Windenergieanlagen vor. In Sachsen-Anhalt wurden bisher 12 Schlagopfer gefunden (DÜRR 2022).

4.2.9 Seeadler

Lebensweise

Seeadler gelten eigentlich als Standvögel, allerdings ziehen einzelne Alttiere aus Nordeuropa über den Winter nach Mitteleuropa, wo sie gezielt Gewässer mit hohem Wasservogelaufkommen aufsuchen. Ansonsten legen v.a. die Jungtiere nach dem flügge werden relativ große Strecken zurück und verlassen das elterliche Brutrevier. Dabei werden teilweise Strecken von über 2000 km zurückgelegt (MEBS & SCHMIDT 2006).

Der Seeadler bevorzugt wenig gestörte Landschaften in gewässerreichen Gebieten im Flach- und Hügelland (SÜDBECK et al. 2005). Dabei ist es für die Ansiedlung des Seeadlers wichtig, dass die vorhandenen Gewässer eine gute Nahrungsquelle darstellen. Der Seeadler ernährt sich hauptsächlich von Wasservögeln, Fischen und kleinen Säugetieren (MEBS & SCHMIDT 2006).

Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen

Die Errichtung von Windenergieanlagen führt zu einer erhöhten Altvogelmortalität, einer verstärkten Störung und zu Habitatverlusten. In Gebieten mit guter Aussicht auf Nahrung, kann es zu Schlafplatzansammlungen mit bis zu 70 oder mehr Tieren kommen. Solche Schlafplätze sollten bei planerischen Vorgängen auf jeden Fall berücksichtigt werden. (LANGGEMACH & DÜRR 2022, LAG VSW 2015) Für diese Art besteht generell ein hohes Schlagrisiko (LANGGEMACH & DÜRR 2022). In Deutschland wurden bisher 241 Schlagopfer des Seeadlers erfasst, davon entfallen 14 auf Sachsen-Anhalt (DÜRR 2022). Die Art zeigt keine Meidung gegenüber Windenergieanlagen im Nahrungsrevier, sie werden eher sogar aktiv aufgesucht, wenn die Strukturen ein gutes Nahrungsangebot versprechen (MÖCKEL & WIESNER 2007).

5 Bewertung in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen

5.1 Brut- und Gastvögel

Die Abstände der nachgewiesenen Brutplätze bzw. Brutverdachtsplätze der planungsrelevanten Arten (Jahre 2019 bis 2022) zur nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die ermittelten Abstände werden den Prüfbereichen des BNatSchG bzw. dem Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MULE 2018) gegenübergestellt.

Tabelle 5-1: Entfernung von Brutplätzen bzw. -verdachtsplätzen planungsrelevanter Arten zur jeweils nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage mit Angabe zu Abstandsempfehlungen

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Entfernung*	Erfassungsjahr	Zentraler Prüfbereich BNatSchG	Prüfbereich 1 MULE (2018)
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	~ 3.960 m	2021	450 m	500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 2.780 m	2021	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 2.860 m	2021	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 2.900 m	2022	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 3.070 m	2021/2022	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 3.160 m	2019	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 3.360 m	2022	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 3.370 m	2021	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 3.560 m	2019 bis 2021	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 3.820 m	2021	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 3.830 m	2021	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 4.710 m	2021	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 4.830 m	2020	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 4.830 m	2020	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 5.060 m	2020	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 5.570 m	2020	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 5.760 m	2020	1.200 m	1.500 m
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	~ 5.780 m	2021	1.200 m	1.500 m
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	~ 2.410 m	2021	1.000 m	1.000 m
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	~ 2.830 m	2022	1.000 m	1.000 m
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	~ 2.900 m	2021/ 2022	1.000 m	1.000 m
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	~ 2.900 m	2021	1.000 m	1.000 m
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	~ 3.100 m	2020	1.000 m	1.000 m
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	~ 4.300 m	2019 bis 2022	2.000 m	3.000 m
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	~ 2.690 m	2020 bis 2022	1.000 m	1.000 m

* Entfernung nachgewiesener Brutplätze zur jeweils nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage

Im Rahmen der faunistischen Erfassungen 2019 wurden zwei Brutplätze des **Rotmilans** in einer Entfernung von 3.160 m bzw. 3.550 m südwestlich der geplanten Windenergieanlagen an der Selke erfasst. Während der Erfassungen im Jahr 2020 wurden 6 Brutplätze des Rotmilans nachgewiesen. Der Horst in 3.560 m Entfernung zur nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage war in den Jahren 2019 bis 2021 besetzt. Die anderen erfassten

Rotmilanhorste aus dem Jahr 2020 liegen zwischen 2.700 m und 5.570 m entfernt zur nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage. Im Erfassungsjahr 2021 lagen die nachgewiesenen Brutplätze der Art in Entfernungen von 2.880 m bis 5.780 m zu den geplanten Windenergieanlagen. Das Windvorranggebiet befindet sich nicht innerhalb eines Dichtezentrums der Art. Dichtezentren des Rotmilans mit mehr als 14,7 BP/100 km² liegen in einer Entfernung von mehr als 6.000 m südöstlich bzw. mehr als 8.000 m nordwestlich des Vorranggebietes für Windenergie III Reinstedt – Emsleben (MULE 2018).

Der aus der Datenrecherche bekannte Brutplatz des **Seeadlers** liegt in einer Entfernung von ca. 4.300 m nördlich der Bundesautobahn A 36. Ebenso wurden zur Brutzeit keine Seeadler innerhalb des Untersuchungsgebietes erfasst.

In einer Entfernung von 3.100 m zur nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage wurde im Jahr 2020 ein besetzter Horst des **Schwarzmilans** nachgewiesen. Der Horst war im Jahr 2021 nicht mehr besetzt. Für den Schwarzmilan erfolgten im Jahr 2021 insgesamt 3 Brutnachweise mit Abständen von 2.410 m bis 2.900 m zur nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage.

Der besetzte Brutplatz des **Weißstorchs** in Frose liegt in einem Abstand von 2.690 m zur nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage.

Keiner der in den Jahren 2019 bis 2022 nachgewiesenen Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten nach BNatSchG unterschreitet den zentralen Prüfbereich. Darüber hinaus liegen alle nachgewiesenen Brutplätze außerhalb des Prüfbereich 1 nach MULE (2018).

5.2 Zug- und Rastvögel

Für einige Arten und Artengruppen empfiehlt die LAG VSW (2015) fachlich erforderliche Mindestabstände von Windkraftanlagen zu verschiedenen Vogellebensräumen bzw. Funktionsräumen, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet sind.

Tabelle 5-2: Abstandsempfehlungen (LAG VSW 2015)

Abstandsempfehlungen		
Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung		
Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung		10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m
regelmäßig genutzte Schlafplätze + 3 km Radius		
Kranich	<i>Grus grus</i>	> 1 % Kriterium
regelmäßig genutzte Schlafplätze + 1 km Radius		
Gänse (mit Ausnahme von Neozoen)	<i>Anser spec, Branta leucopsis, Tadorna tadorna</i>	> 1 % Kriterium
Sing-, Zwergschwan	<i>Cygnus cygnus, Cygnus bewickii</i>	> 1 % Kriterium
Greifvögel/ Falken* & Sumpfohreule	<i>Accipitriformes, Falco spec., Asio flammeus</i>	
Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen		
Freihalten der Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen bei Kranichen, Schwänen, Gänsen (mit Ausnahme der Neozoen) und Greifvögeln		
überregional bedeutsame Zugkonzentrationskorridore		
Freihalten der überregional bedeutsamen Zugkonzentrationskorridore		
Gewässer oder Gewässerkomplexe		
Gewässer oder Gewässerkomplexe > 10 ha mit mindestens regionaler Bedeutung für rastende Wasservögel		10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m

* Weihen, Milane, Seeadler und Merlin

Das Untersuchungsgebiet liegt nicht in einem Gastvogellebensraum internationaler, nationaler oder landesweiter Bedeutung.

Innerhalb des 1.000-m-Radius wurden keine Rastflächen oder Schlafplätze der Arten bzw. Artengruppen **Kranich, Gänse sowie Sing- und Zwergschwan**, die das 1 %-Kriterium überschreiten, nachgewiesen. Die nächstgelegenen Rastflächen liegen mehr als 1 km nördlich von den geplanten Windenergieanlagen. Innerhalb des 1.000-m-Radius befindet sich kein regelmäßig genutzter Schlafplatz von **Greifvögeln**. Die aus der Datenrecherche (LAU 2019) bekannten Schlafplätze des Rotmilans liegen in einer Entfernung von ca. 18 km östlich bzw. westlich der geplanten Windenergieanlagen.

Die Nachweisdichte überfliegender Vogelarten, wie **Kraniche, Gänse und Schwäne**, war im Zeitraum der Zug- und Rastvogelkartierung sehr niedrig. Auch die Größe der überfliegenden

Trupps war sehr gering. Daher kann ausgeschlossen werden, dass sich der Bereich der geplanten Windenergieanlagen in einem Hauptflugkorridor zwischen Äsungsflächen und Schlafplätzen planungsrelevanter Zug- und Rastvogelarten liegt. Der Concordiasee sowie der Königsauer See sind Gänseschlafgewässer und liegen in einer Entfernung von mehr als 4 km zum geplanten Vorhaben. Weitere Schlafgewässer der Artengruppe der Gänse liegen ca. 20 km nordwestlich und 15 km nordöstlich des geplanten Vorhabens. Der Datenrecherche (LAU 2019) ist ein Schlafplatz des Kranichs in mehr als 20 km Entfernung östlich der geplanten Windenergieanlagen zu entnehmen.

Das Untersuchungsgebiet liegt nicht in einem überregional bedeutsamen Zugkonzentrationskorridor (LAU 2019). Gewässer oder Gewässerkomplexe mit einer Größe von mehr als 10 ha mit mindestens regionaler Bedeutung für Wasservögel liegen nördlich des geplanten Vorhabens in einer Entfernung von ca. 4,3 km zum nächstgelegenen geplanten Anlagenstandort. Hierbei handelt es sich um die Tagebaurestgewässer Concordiasee mit einer Flächengröße von etwa 350 ha und Königsauer See von ca. 155 ha Größe.

6 Hinweise zur Planung

Beeinträchtigungen von Brutvögeln, insbesondere der Bodenbrüter können durch **Bauzeiten außerhalb der Brutzeit** von Anfang März bis Ende August (SÜDBECK et al. 2005) vermieden werden. Während der Bauphase im Zeitraum von Anfang März bis Ende August (SÜDBECK et al. 2005) kann es zur Verletzung, Tötung oder Schädigung der im geplanten Windpark festgestellten Bodenbrüter kommen. Hierzu zählt im Offenland insbesondere die Feldlerche. Alternativ dazu können aktive **Vergrämungsmaßnahmen vor Baubeginn** und vor Beginn der Brutzeit durchgeführt werden. Dafür sind ca. 2 m lange Stangen über der Geländeoberfläche mit daran befestigten, im Wind flatternden rot-weißen Absperrbändern im Baufeld zu errichten. Die Stangen sind in regelmäßigen Abständen von ca. 25 m in einem Radius von 50 m um den Baustellenbereich aufzustellen. Die Maßnahme führt dazu, dass die Bodenbrüter den Baustellenbereich zur Anlage eines Nestes meiden und auf die angrenzenden störungsarmen Bereiche ausweichen. Trotz der Maßnahme kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Gelege im Baufeld angelegt werden. Deshalb sind vor Beginn der Baumaßnahmen im Rahmen der **ökologischen Baubegleitung** die von den Baumaßnahmen betroffenen Flächen durch einen fachkundigen Gutachter auf Gelege bodenbrütender Vogelarten zu untersuchen.

Aufgrund des Nachweises von gehölzgebunden brütenden Vogelarten sollte der **Erhalt** dieser **Gehölzstrukturen** angestrebt werden. Kann eine baubedingte Rodung von Gehölzen nicht vermieden werden, so ist die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Wird im Bereich der Zuwegungen ein höhlenreicher Einzelbaum mit geeigneten Höhlungen für Vögel gefunden (z.B. Spechthöhlen), sollte der Erhalt angestrebt werden. Ist ein Erhalt nicht möglich, ist der Verlust der **Fortpflanzungs- und Ruhestätte** entsprechend **auszugleichen**. Darüber hinaus ist bei Gehölzentfernungen zu beachten, dass die Gefahr einer Tötung von Vögeln während der Brutzeiten am größten ist. Aus diesem Grund sollten aus artenschutzfachlicher Sicht etwaige Gehölzentfernungen nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.

Um die Anlockung von Greifvögeln wie beispielsweise die Arten Rot- und Schwarzmilan sowie Mäusebussard und Turmfalke in den Windpark und in den Nahbereich der Windenergieanlagen zu reduzieren, können in der **Mastumgebung für Kleinsäuger ungeeignete Strukturen** geschaffen werden. Dies kann durch eine Schotterung der Flächen im Fundamentbereich der Windenergieanlagen realisiert werden. Sollte in der Mastumgebung eine Brache vorgesehen sein, ist eine Mahd oder ein Umbruch der Flächen in einem mehrjährigen Rhythmus nur zwischen Dezember bis Ende Februar durchzuführen. Zudem sind im Nahbereich der Anlagen zusätzliche mögliche Ansitzwarten wie Zäune oder Gehölzstrukturen zu vermeiden.

Zur Senkung des Kollisionsrisikos von Groß- und Greifvögeln während landwirtschaftlicher Bearbeitungen wird empfohlen die Windenergieanlagen temporär abzuschalten (**bewirtschaftungsbedingte Abschaltungen**).

7 Zusammenfassung

Die JUWI GmbH plant zwischen den Ortslagen Reinstedt, Frose und der Stadt Aschersleben im Landkreis Harz die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen im Windpark Reinstedt-Ermsleben (WP Reinstedt). Es ist vorgesehen 2 Windenergieanlagen des Typs V 162 mit einer Nabenhöhe von 169 m und einer Gesamthöhe von 250 m zu errichten. Die Erschließung soll weitgehend über das bestehende Wegenetz erfolgen, sodass die Inanspruchnahme neuer Flächen zur Wegebefestigung minimiert wird. Da zum Zeitpunkt der Untersuchungen die Flächenabgrenzung noch nicht feststand, reichten die Untersuchungen über das Windvorranggebiet hinaus. Der Windpark besteht derzeit aus 36 Anlagen. Parallel zu den beiden geplanten Windenergieanlagen plant die JUWI GmbH mit dem Projekt „Reinstedt I“ die Errichtung 7 weiterer WEA innerhalb des Windparks Reinstedt-Ermsleben; im Zuge deren Errichtung sollen 17 der bestehenden Windenergieanlagen zurückgebaut werden. Darüber hinaus ist für das Projekt „Reinstedt II“ durch die JUWI GmbH die Errichtung von 2 weiteren WEA sowie der Rückbau von 3 weiteren WEA innerhalb des Windparks Reinstedt-Ermsleben geplant. Außerdem soll es mit dem Projekt „Reinstedt III“ zum Bau von 2 Windenergieanlagen kommen. Insgesamt umfasst der Windpark nach Umsetzung der vier Vorhaben 29 Windenergieanlagen, das sind 7 Anlagen weniger im Vergleich zur Ausgangssituation. Weiterhin liegt eine Fremdplanung von 4 Windenergieanlagen westlich des Vorhabengebietes vor.

Im Rahmen der Brut- und Gastvogelerfassungen wurden insgesamt 75 Vogelarten im 500-m-Radius (vgl. Karte 1.1) erfasst. Davon galten 48 Arten als Brutvogelarten. Während der Bauphase kann es während der Brutzeit zur Verletzung, Tötung oder Schädigung wertgebender, bodenbrütender Arten, wie der Feldlerche, Grauammer bzw. Rebhuhn kommen. Die empfohlenen, artspezifischen Abstandsempfehlungen zu Brutplätzen relevanter Arten (BNatSchG, MULE 2018) werden zu keinem Brutplatz relevanter Arten unterschritten.

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelerfassung wurden 101 Vogelarten sowie die Artengruppe der Gänse und Großmöwen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Davon sind 45 Arten und die Artengruppe der Gänse und Großmöwen planungsrelevant bzw. wertgebend. Es wurden keine bedeutenden Rastflächen oder Schlafgewässer planungsrelevanter Zug- und Rastvogelarten nach LAG VSW (2015) und MULE (2018) erfasst. Die nächstgelegene Rastfläche der Artengruppen Gänse wurde in einer Entfernung von mehr als 1 km nördlich des Vorhabengebietes dokumentiert. In einer Entfernung von mehr als 4 km nördlich des geplanten Vorhabens befinden sich zudem die regional bedeutsamen Schlafgewässer Concordiasee und Königsauer See. Die geringe Nachweisdichte überfliegender Individuen der einzelnen Arten zeigt, dass sich das Untersuchungsgebiet nicht zwischen einem Rast- bzw. Schlafplatz und bedeutenden Nahrungsflächen sowie in keinem wichtigen Zugkorridor befindet.

Zur Vermeidung von Gefährdungen relevanter Brut- und Gastvogelarten wurden folgende Hinweise für die Planung von Windenergieanlagen gegeben:

- Bauzeiten außerhalb der Brutzeit, alternativ aktive Vergrämuungsmaßnahmen
- Ökologische Baubegleitung
- Senkung der Attraktivität der Mastumgebung von Windenergieanlagen für Kleinsäuger zur Vermeidung einer Anlockwirkung von Greifvögeln
- Bewirtschaftungsbedingte Abschaltungen der Windenergieanlagen

8 Quellenverzeichnis

- AEBISCHER, A (2009): Der Rotmilan – Ein faszinierender Greifvogel. Haupt Verlag, Bern Stuttgart Wien
- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (Hrsg.) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text, Rangsdorf. 684 S.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (Hrsg.) (2007): Zur Wirkung von Windkraftanlagen auf Brut- und Gastvögel in der Niederlausitz (Land Brandenburg). In: OTIS - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin. Band 15 – 2007 Sonderheft. 1 – 133.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (HRSG.) (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR_Kartierung 2005 – 2009. In: OTIS - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin. Band 19 – 2011 Sonderheft. 448 S.
- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W. (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. Aula-Verlag, Wiebelsheim, 808 S.
- BREHME, S. (1999): Ornithologische Beobachtungen in unmittelbarer Nähe von Windkraftanlagen (Zwischenbericht 1998). - Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 42 (2): 55-60.
- BRIELMANN, N., RUSSOW, B., KOCH, H. (2005): Beurteilungen der Verträglichkeit des Vorhabens „Windpark Steffenhagen“ mit den Erhaltungs- und Schutzzielen des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) „Agrarlandschaft Prignitz - Stepenitz“ (Gebiets-Nr.: DE 2738-421) (SPA - Verträglichkeitsstudie), unveröff. Gutachten, Auftraggeber: WKN - Windkraft Nord AG.
- BUND E.V. (2021): Die Kornweihe – eine bedrohte Flugkünstlerin. Online unter: <https://www.bund.net/themen/tiere-pflanzen/tiere/voegel/kornweihe/>. Zuletzt aufgerufen am 28.10.2021.
- CREUTZ, G. (1985): Der Weißstorch. Neue Brehm-Bücherei 375. Wittenberg.
- DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN (DDA) (2014): <http://www.dda-web.de/index.php?cat=monitoring&subcat=rotmilan&subsubcat=steckbrief> (11.11.2014, 07:45 Uhr)
- DORNBUSCH, G (2021): Sachsen-Anhalt 2015, Zur aktuellen Situation des Seeadlers in Sachsen-Anhalt. In: Projektgruppe Seeadlerschutz SH, <http://projektgruppeseeadlerschutz.de/index.php/home/bestandsentwicklung/sachsen-anhalt-2015>, abgerufen am 18.10.2021.
- DRIECHCIARZ, R.; DRIECHCIARZ, E (2009): Vergleichende Untersuchungen zur Jagdstrategie ausgewählter Greifvogelarten und die damit verbundene Nutzungshäufigkeit verschiedener Landschaftselemente. In Stubbe, M.; Mammen, U. (Hrsg.): Populationsökologie Greifvogel- u. Eulenarten 6: 167-179.
- DÜRR, T. (2022): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg. Stand 17. Juni 2022.
- ECODA UMWELTGUTACHTEN & INGENIEURBÜRO DR. LOSKE (2012): Modellhafte Untersuchungen zu den Auswirkungen des Repowerings von Windenergieanlagen auf verschiedene Vogelarten am Beispiel der Hellwegbörde. Im Auftrag von: Engergie: Erneuerbar und Effizient e.V.
- FIUCZYNSKI, K. D., HASTÄDT, V., HEROLD, S., LOHMANN, G., SÖMMER, P. (2009): Vom Feldgehölz zum Hochspannungsmast – neue Habitate des Baumfalken (*Falco subbuteo*) in Brandenburg. Otis 17: 51-58.

- FIUCZYNSKI, K. D., HALLAU, A., HASTÄDT, V., HEROLD., S., KEHL, G., LOHMANN, G., MEYBURG, B.-U., MEYBURG, C., SÖMMER, P. (2010): Der Baumfalke in der modernen Kulturlandschaft. Greifvögel und Falkneri. Seite 230-244.
- FIUCZYNSKI, K.- D, SÖMMER, P. (2011). Der Baumfalke. Westarp Wissenschaftsverlag. 450 Seiten.
- FÖRDERKREIS MUSEUM HEINEANUM E.V. (Hrsg.) (2012): Rotmilan – Katalog zur gleichnamigen Ausstellung des Museums Heineanum in Halberstadt. 88 S.
- FÜNFSTÜCK, H.-J., EBERT, A., WEIß, I. (2010): Taschenlexikon der Vögel Deutschlands. Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co., Wiebelsheim. 684 S.
- GABRIEL, H. (2019): mdl. Auskunft zum Seeadler (Concordia See) vom 09.08.2019
- GABRIEL, H. (2020): mdl. Auskunft zum Seeadler (Concordia See) vom 02.11.2020
- GABRIEL, H. (2022): mdl. Auskunft zum Seeadler (Concordia See) vom 06.07.2022
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER und K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GLIMM, D. & W. PRÜNTE (1989): Rohrweihe *Circus aeruginosus*. S. 72-73 in: Illner, H., Lederer, W. & K.-H. Loske: Atlas der Brutvögel des Kreises Soest/Mittelwestfalen 1981-1986. Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest (Hrsg.), Bad Sassendorf.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N.; BAUER, K. M.; BEZZEL, E. (Bearb., 1989): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 4. Falconiformes - Greifvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden, 941 S.
- GRAJETZKY, B., HOFFMANN, M., NEHLS, G. (2009): Montagu's Harriers and wind farms: Radio telemetry and observational studies.-Hötcker, H. (ed): Birds of Prey and Wind Farms: Analysis of Problems and Possible Solutions. Documentation of an international workshop in Berlin, 21st and 22nd October 2008 (http://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/images/bergenhusen/bmuwindkraftundgreifwebsite/birds_of_pre_and_windfarms_documentation_2009.dpf)
gesichtet am 05.12.2013.
- HANDKE, K., P. HANDKE & K. MENKE (1999): Ornithologische Bestandsaufnahmen im Bereich des Windparks Cuxhaven. Bremer Beiträge Naturkunde u. Naturschutz 4: 71-80.
- HANDKE, K., ADENA, J., HANDKE, P., SPRÖTGE, M. (2004): Räumliche Verteilung ausgewählter Burt- und Rastvogelarten in Bezug auf vorhandene Windenergieanlagen in einem Bereich der küstennahen Krummhörn (Groothusen/Ostfriesland). Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz 7: 47-59.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG (HMWVL) (Hrsg.) (2012): Abgrenzung relevanter Räume für windkraftempfindliche Vogelarten in Hessen. Planungsgruppe für Natur und Landschaft, Hungen. 86 S.
- HILLE, S. (1995): Nahrungswahl und Jagdstrategien des Rotmilans (*Milvus milvus*) im Biosphärenreservat Rhön / Hessen. Vogel und Umwelt, Sonderheft: 99-126.
- HOLGER, M.; SPEER, G. (2001): Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). In Kostrzewa, A.; Speer, G. (Hrsg.): Greifvögel in Deutschland. Bestand, Situation, Schutz. 2. Auflage, Aula-Verlag Wiebelsheim, S. 31-35.
- HÖLKER, M.; SPEER, G. (2001): Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). In Kostrzewa, A.; Speer, G. (Hrsg.): Greifvögel in Deutschland. Bestand, Situation, Schutz. 2. Auflage, Aula-Verlag Wiebelsheim, S. 31-35.

- HÖTKER, H., THOMSEN, K.-M., KÖSTER, H. (2004) Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004.
- HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P., WAHL, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Berichte zum Vogelschutz 49/50: 23-83.
- JANSSEN, G. (2008): Lebensräume und Schutz des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra*) in Schleswig-Holstein. Berichte zum Vogelschutz 45: 81-88.
- JANSSEN, G.; HORMANN, M.; ROHDE, C. (2004): Der Schwarzstorch *Ciconia nigra*. Die Neue Brehm-Bücherei 468, Westarp Wissenschaften Magdeburg.
- JOEST R., J. BRUNEL, D. GLIMM, H. ILLNER, A. KÄMPFER-LAUENSTEIN, M. LINDNER (2012): Herbstliche Schlafplatzansammlungen von Rot- und Schwarzmilanen am Haarstrang und auf der Paderborner Hochfläche in den Jahren 2009 bis 2012. ABU info 33-35: 40.46.
- KLAMMER, G. (2011): Der Einfluss von Windkraftanlagen auf den Baumfalken (& andere Greifvögel & Eulen). Erfahrungen aus mehrjährigen Untersuchungen in Windparks. Vortrag: <http://www.greifvogel-eulen-spezialist.de/wp-content/uploads/2013/02/Vortrag-WEA-Greifv%C3%B6gel-Eulen-M%C3%A4rz-2013.pdf>, zuletzt gesichtet am 06.12.2013.
- KLAMMER G., GREINER, E., KLAMMER, M. (2017): Auge in Auge mit einem Luftjäger – Erfassung des Baumfalken *Falco subbuteo* in Mitteldeutschland durch „heli-flying“. Ornithologische Mitteilungen Jahrgang 69, 2017, Nr. 7/8: 261-270.
- KOSTRZEWA, A., SPEER, G. (2001): Greifvögel in Deutschland. Bestand, Situation, Schutz. AULA. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 142 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LAU) (2019): Datenübergabe planungsrelevanter und wertgebender Vogelarten im 10.000-m-Radius sowie Artdaten der SPA-Gebiete, übergeben am 01.04.2019
- LANG, M. (1999): Untersuchungen zur Dispersions- und Abundanzdynamik von Greifvogelzönosen und zur Populationsökologie der Rohrweihe in Abhängigkeit von Zerschneidung und Störung der Lebensräume. Projekt Unzerschnittene Lebensräume und ihre Bedeutung für Arten mit großen Raumanprüchen, Teilprojekt 4.2.
- LANGGEMACH, T., DÜRR, T. (2022): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel – Stand 17.06.2022, Landesamt für Umwelt Brandenburg, Staatliche Vogelschutzwarte Buckow (Hrsg.)
- LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG VSW) (2015): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen und Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Berichte zum Vogelschutz. Heft 44.
- MAMMEN, U., MAMMEN, K., KRATZSCH, L., RESETARITZ, A., SIANO, R. (2008): Interactions of Red Kites and wind farms: results of radio telemetry and field observations. In: HÖTKER, H. (Hrsg.): Birds of Prey and Windfarms: Analysis of Problems and Possible Solutions, S. 14-21. Doc. Intern. Workshop Berlin 21.-22.10.2008.
- MAMMEN, U.; MAMMEN, K.; HEINRICH, N.; RESETARITZ, A. (2010): Rotmilan und Windkraftanlagen Aktuelle Ergebnisse zur Konfliktminimierung. Folien der Projektabschlussstagung am 8.11.2010, <http://bergenhusen.nabu.de/forschung/greifvoegel/berichte/vortraege/>, Abruf 13.4.2011
- MAMMEN, U., B. NICOLAI, J. BÖHNER, K. MAMMEN, J. WEHRMANN, S. FISCHER & G. DORNBUSCH (2014): Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt H. 5

- MEBS, T. & D. SCHMIDT (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Verlag, Stuttgart.
- MEP PLAN GMBH (2023): Windpark Reinstedt Nord (Landkreis Harz) – Artenschutzfachbeitrag. Unveröffentlicht.
- MILDENBERGER, H. (1982): Die Vögel des Rheinlandes, Bd. 1: Seetaucher bis Alken (Gaviiformes - Alcidae). Beitr. zur Avifauna des Rheinlandes Heft 16-18. Düsseldorf.
- MILTSCHEV, B.; KODSHABASCHEV, N., TSCHOBANOV, D. (2000): Zur Nahrung des Schwarzstorches *Ciconia nigra* nach der Brutzeit in Südost-Bulgarien. Vogelwelt 121 (1): 51 – 53.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE DES LANDES SACHSEN-ANHALT (MULE) (2018): Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt Stand: 16.10.2019
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (MUGV) (2011): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 01. Januar 2011.
- MÖCKEL, R., WIESNER, T. (2007): Zur Wirkung von Windkraftanlagen auf Brut- und Gastvögel in der Niederlausitz (Land Brandenburg). Otis 15, Sonderheft. 136 S.
- NACHTIGALL, W.; STUBBE, M.; HERRMANN, S. (2010): Aktionsraum und Habitatnutzung des Rotmilans (*Milvus milvus*) während der Brutzeit – eine telemetrische Studie im Nordharzvorland. Vogel und Umwelt 18: 25-61.
- NWO [NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT] (Hrsg.) (2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beitr. Avifauna NRW Bd. 37, Bonn.
- NWP PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH (2007): Avifaunistisches Gutachten - Brutvögel im Bereich des geplanten Windparks Weertzen, Landkreis Rotenburg – Bestand, Bewertung, Hinweise zur Eingriffsregelung. 30 S.
- ORNITHOLOGENVERBAND SACHSEN-ANHALT E.V. (OSA) (Hrsg.) (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt, 3. Fassung, Stand November 2017, Halle/Saale, APUS -Beiträge zur Avifauna Sachsen-Anhalts, Band 22-Sonderheft 2017.
- ORTLIEB, R. (1998): Der Schwarzmilan. Die Neue Brehm-Bücherei Band 100. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 176 S.
- PRANGE, H. (1989): Der Graue Kranich. Neue Brehm-Bücherei 229. Wittenberg.
- RASRAN, L., HOTKER, H., DÜRR, T. (2010): Analyse der Kollisionsumstände von Greifvögeln mit Windkraftanlagen. Vortrag auf der Abschlussstagung des Projekts "Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge" am 08.11.2010 in Berlin.
- REICHENBACH, M. (2004): Langzeituntersuchungen zu Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel des Offenlandes – erste Zwischenergebnisse nach drei Jahren. Bremer Beitr. Naturk. Naturschutz 7: 107-135
- RESETARITZ, A. (2006): Ökologie überwinternder Rotmilane *Milvus milvus* in Nordharzvorland. – Jahresbericht Monitoring Greifvögel Eulen Europas. 4. Sonderheft. 123 S.
- ROHDE, C. (2009): Funktionsraumanalyse der zwischen 1995 und 2008 besetzten Brutreviere des Schwarzstorches *Ciconia nigra* in Mecklenburg-Vorpommern. Orn. Rundbrief Meckl.-Vorp. 46, Sonderheft 2: 191-204.
- RYSLAVY, T., PUTZE, M. (2000): Zum Schwarzstorch (*Ciconia nigra* [L., 1758]) in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 9(3): 88-96.

- SACKL, P. (1985): Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Österreich – Arealausweitung, Bestandsentwicklung und Verbreitung. *Vogelwelt* 106 (4): 121 – 141.
- SCHARON, J. (2008): Auswirkungen des Windparks Dahme/Mark (Kreis Teltow-Fläming) auf die Avifauna. Gutachten, 42 S.
- SHELLER, W., VÖKLER, F. (2007): Zur Brutplatzwahl von Kranich *Grus grus* und Rohrweihe *Circus aeruginosus* in Abhängigkeit von Windenergieanlagen. *Orn. Rundbr. Meckl.-Vorp.* 46: 1-24.
- SPRÖTGE, M. & K. HANDKE (2006): Untersuchungen zur Raumnutzung des Schwarzstorchpaares aus dem Wiegerser Forst (Gemeinde Wohnste, Landkreis Rotenburg). Unveröff. Gutachten, 22 S.
- STEINBORN, H., REICHENBACH, M., TIMMERMANN, H. (2011): Windkraft – Vögel – Lebensräume. Ergebnisse einer siebenjährigen Studie zum Einfluss von Windkraftanlagen und Habitatparametern auf Wiesenvögel. ARSU GmbH. Oldenburg. 344 S.
- STEFFENS, R.; W. NACHTIGALL, S. RAU, H. TRAPP & J. ULBRICHT. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 656 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.
- WILKENING, B. (2001): Kranich. In: Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO) (Hrsg.): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Rangsdorf. 684 S.
- WWF DEUTSCHLAND FB NATURSCHUTZ-FLÄCHENMANAGEMENT (WWF) (2008): Hintergrundinformation Kranich (*Grus grus*). <http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Arten-Portraet-Grauer-Kranich.pdf>. Stand November 2008.

9 Anhang

9.1 Liste der nachgewiesenen Horste

Tabelle 9-1: Nachgewiesene Horste von Groß- und Greifvögeln im Jahr 2019 (vgl. Karte 2.6)

Nummer	x-Koordinate	y-Koordinate	Baumart	Besatz 2019
H01	665904	5737153	Eiche	unbesetzt
H02	666318	5734764	Weide	unbesetzt
H03	665449	5733825	Kirsche	unbesetzt
H04	662760	5733511	Weide	unbesetzt
H05	664164	5734367	Weide	unbesetzt
H06	664434	5735034	Pappel	unbesetzt
H07	664296	5736053	Kiefer	unbesetzt
H08	664016	5735845	Pappel	unbesetzt
H09	665499	5739540	Ahorn	unbesetzt
H10	664854	5738923	Weide	unbesetzt
H11	667339	5736782	Pappel	unbesetzt
H12	667260	5736806	Eiche	unbesetzt
H13	666360	5735590	Ahorn	unbesetzt
H14	662179	5736933	Ahorn	unbesetzt
H15	662143	5737153	Linde	unbesetzt
H16	662029	5737184	Ahorn	unbesetzt
H17	661757	5737628	Erle	unbesetzt
H18	662082	5737560	Linde	unbesetzt
H19	662295	5737174	Birke	unbesetzt
H20	662867	5735521	Erle	Rotmilan
H21	662877	5735501	Weide	unbesetzt
H22	662832	5734618	Erle	unbesetzt
H23	663048	5735576	k.A.	Mäusebussard
H24	662866	5736032	Erle	Rotmilan
H25	662921	5736287	Kirsche	unbesetzt
H26	662135	5734390	Weide	unbesetzt
H27	663727	5737972	Pappel	Turmfalke
H28	663778	5738079	Pappel	unbesetzt
H29	664051	5738670	Ahorn	unbesetzt
H30	662739	5738046	Weide	Aaskrähne
H31	664684	5738233	Ahorn	unbesetzt
H32	663067	5736570	Robinie	unbesetzt
H33	k.A.	k.A.	k.A.	Seeadler
H34	664778	5738419	Walnuss	unbesetzt

Tabelle 9-2: Nachgewiesene Horste von Groß- und Greifvögeln im Jahr 2020 (vgl. Karte 2.7)

Nummer	x-Koordinate	y-Koordinate	Baumart	Besatz 2020
H07	664295	5736052	Kiefer	unbesetzt
H11	667340	5736782	Pappel	unbesetzt
H18	662082	5737560	Linde	unbesetzt
H20	662867	5735521	Erle	unbesetzt
H21	662877	5735501	Weide	Rotmilan
H22	662832	5734618	Erle	unbesetzt
H24	662866	5736032	Erle	unbesetzt
H28	663778	5738079	Pappel	unbesetzt
H33	k. A.	k. A.	k. A.	Seeadler
H37	663902	5737003	Lärche	Mäusebussard
H38	663904	5737015	Lärche	unbesetzt
H39	663918	5737143	Lärche	Aaskrähe
H47	665146	5734981	Apfel	unbesetzt
H48	666858	5736408	Pappel	Mäusebussard
H53	662736	5733866	Walnuss	unbesetzt
H55	664672	5732065	Kirsche	unbesetzt
H57	664220	5731632	Ahorn	unbesetzt
H58	663680	5737860	Pappel	unbesetzt
H59	659439	5737683	Kiefer	Turmfalke
H61	663037	5735317	Esche	unbesetzt
H62	662979	5735234	Schwarzerle	Mäusebussard
H63	661227	5738219	Schwarzerle	unbesetzt
H64	661091	5738024	Esche	Nilgans
H65	660325	5739083	Pappel	Rotmilan
H66	664415	5739449	Pappel	unbesetzt
H67	667808	5739822	Ahorn	unbesetzt
H68	667729	5740239	Linde	unbesetzt
H69	668140	5740003	k. A.	unbesetzt
H71	667952	5740550	Birke	unbesetzt
H72	666889	5741503	Eiche	unbesetzt
H73	665489	5741920	Pappel	unbesetzt
H74	668403	5734196	Eiche	Rotmilan
H75	667739	5733459	Erle	unbesetzt
H76	667960	5733632	Esche	unbesetzt
H77	667842	5733591	Buche	Kolkrabe
H78	667660	5732648	Erle	unbesetzt
H79	663546	5740899	Ahorn	unbesetzt
H82	662266	5732267	Buche	unbesetzt
H86	658971	5739858	Buche	unbesetzt
H87	669182	5740130	k. A.	unbesetzt
H88	665823	5739269	Strommast	unbesetzt
H89	663366	5736969	Pappel	Mäusebussard
H90	662894	5735781	Linde	Mäusebussard

Nummer	x-Koordinate	y-Koordinate	Baumart	Besatz 2020
H91	662665	5735862	Pappel	unbesetzt
H92	660599	5733997	Schwarzerle	unbesetzt
H93	661018	5734176	Esche	Mäusebussard
H94	661504	5734022	Schwarzerle	Rotmilan
H95	662344	5732369	Eiche	unbesetzt
H96	665479	5741981	Pappel	unbesetzt
H97	666586	5741128	Pappel	Schwarzmilan
H98	661253	5737913	Erle	Rotmilan
N11	661114	5734087	Pappel	unbesetzt
N12	660997	5734096	Esche	unbesetzt
N14	662325	5734333	Linde	Rotmilan
N15	662325	5734333	Esche	unbesetzt
N16	662612	5734345	Esche	unbesetzt
N17	662740	5734480	Schwarzerle	Mäusebussard
N18	662461	5735316	Robinie	unbesetzt
N19	661282	5738115	Weide	unbesetzt
N20	660723	5738776	Weide	unbesetzt
N21	660195	5739218	Schwarzerle	unbesetzt
N22	660154	5739249	Pappel	unbesetzt
N23	665528	5739690	k. A.	unbesetzt
N29	668405	5734165	k. A.	unbesetzt
N31	663620	5740919	Birke	unbesetzt
N32	664019	5742177	Pappel	unbesetzt
N33	662670	5731617	Buche	unbesetzt
N34	662321	5731611	k. A.	unbesetzt
N36	668119	5736252	Kiefer	unbesetzt
N37	668287	5735852	Kiefer	unbesetzt
N38	668273	5735888	Lärche	Sperber - Brutverdacht
N40	668955	5736083	Spitzahorn	unbesetzt
N41	668907	5736156	Eiche	unbesetzt
N42	668304	5736600	Eiche	unbesetzt
N44	663438	5740765	k. A.	unbesetzt
N46	658971	5739822	Buche	unbesetzt
N57	661120	5734218	Esche	Aaskrahe
N58	662635	5734373	Schwarzerle	Aaskrahe
N59	663060	5735410	Weide	unbesetzt
N60	661437	5734153	Schwarzerle	Aaskrahe

Tabelle 9-3: Nachgewiesene Horste von Groß- und Greifvögeln im Jahr 2021 (vgl. Karte 2.8)

Nummer	x-Koordinate	y-Koordinate	Baumart	Besatz 2021
H01	665259	5734939	Apfel	unbesetzt
H02	660901	5738123	Esche	unbesetzt
H03	666627	5741606	Weide	unbesetzt
H04	662858	5735981	Erle	unbesetzt
H05	663794	5738129	Pappel	unbesetzt
H06	660914	5734059	Erle	unbesetzt
H07	662156	5737243	Buche	Kolkrabe
H08	664463	5739751	Pappel	Kolkrabe
H09	667681	5740278	Pappel	unbesetzt
H10	662640	5735964	Pappel	Rotmilan
H11	667920	5739577	Pappel	unbesetzt
H12	662953	5739340	Pappel	unbesetzt
H13	662630	5736001	Pappel	unbesetzt
H14	666265	5739763	Pappel	unbesetzt
H15	667048	5739502	Pappel	Mäusebussard
H16	667193	5739447	Pappel	unbesetzt
H17	667477	5739981	Pappel	Aaskrähe
H18	664109	5735657	Pappel	Schwarzmilan
H19	664088	5735718	Pappel	Rotmilan
H20	662130	5732206	Linde	unbesetzt
H21	667976	5733566	Erle	Mäusebussard
H22	666835	5736326	Pappel	Schwarzmilan
H23	668287	5735764	Kiefer	Rotmilan
H24	667619	5740204	Pappel	Rotmilan
H25	664358	5739291	Ahorn	unbesetzt
H26	664731	5738323	Ahorn	unbesetzt
H27	666459	5737657	Ahorn	Mäusebussard
H28	666461	5737671	Ahorn	unbesetzt
H29	667108	5738960	Ahorn	unbesetzt
H30	664450	5739907	Pappel	unbesetzt
H31	664194	5740192	Ahorn	unbesetzt
H32	662939	5739298	Ahorn	Mäusebussard
H33	661253	5739787	Pappel	unbesetzt
H34	661190	5740559	Pappel	unbesetzt
H35	663545	5740894	Pappel	unbesetzt
H36	664279	5741214	Weide	unbesetzt
H37	664281	5741165	Kastanie	unbesetzt
H38	666433	5739711	Pappel	unbesetzt
H39	666855	5739646	Pappel	Aaskrähe
H40	663260	5737602	Pappel	unbesetzt
H41	662196	5737234	Ahorn	unbesetzt
H42	661348	5737896	Weide	unbesetzt
H43	661189	5738331	Erle	Rotmilan

Nummer	x-Koordinate	y-Koordinate	Baumart	Besatz 2021
H44	661095	5738024	Esche	unbesetzt
H45	661056	5738032	Esche	unbesetzt
H46	660624	5738479	Pappel	unbesetzt
H47	660363	5739008	Pappel	Rotmilan
H48	667337	5736785	Pappel	unbesetzt
H49	667503	5738409	Robinie	unbesetzt
H50	667766	5738181	Pappel	unbesetzt
H51	668508	5737725	Linde	unbesetzt
H52	667790	5738804	Pappel	Mäusebussard
H53	668118	5738809	Pappel	Rotmilan
H54	662082	5737560	Linde	unbesetzt
H55	662877	5735501	Weide	Rotmilan
H56	664684	5738233	Ahorn	unbesetzt
H57	665146	5734981	Apfel	Mäusebussard
H58	666858	5736408	Pappel	unbesetzt
H59	662736	5733866	Walnuss	unbesetzt
H60	659439	5737683	Kirsche	unbesetzt
H61	663037	5735317	Esche	unbesetzt
H62	662979	5735234	Schwarzerle	Aaskrähe
H63	667808	5739822	k.A.	Schwarzmilan
H64	666889	5741503	Eiche	unbesetzt
H65	665489	5741920	k.A.	unbesetzt
H66	668403	5734196	Eiche	Waldohreule
H67	667739	5733459	k.A.	Kolkrabe
H68	667960	5733632	Erle	Kolkrabe
H69	663929	5742004	Birke	unbesetzt
H70	662266	5732267	Buche	Rotmilan
H71	664122	5740879	Storchenrad	Weißstoch
H72	658971	5739858	Buche	unbesetzt
H73	669182	5740130	k.A.	unbesetzt
H74	665823	5739269	Strommast	Aaskrähe
H75	662894	5735781	Linde	Mäusebussard
H76	660599	5733997	Schwarzerle	unbesetzt
H77	661018	5734176	Esche	Rotmilan
H78	661504	5734022	Schwarzerle	unbesetzt
H79	662344	5732369	Eiche	unbesetzt
H80	665479	5741981	Pappel	unbesetzt
H81	663953	5735971	Ahorn	Mäusebussard
N01	665112	5735118	k.A.	unbesetzt
N02	664572	5737998	Eschen-Ahorn	unbesetzt
N03	664041	5735796	Pappel	unbesetzt
N04	664134	5735641	Pappel	unbesetzt
N05	663805	5738143	Pappel	unbesetzt
N06	663878	5738293	Pappel	unbesetzt

Nummer	x-Koordinate	y-Koordinate	Baumart	Besatz 2021
N07	663756	5738036	Pappel	unbesetzt
N08	664944	5739095	Eschen-Ahorn	unbesetzt
N09	660997	5734096	Esche	unbesetzt
N10	662325	5734333	Linde	unbesetzt
N11	662325	5734333	Esche	unbesetzt
N12	662740	5734480	Schwarzerle	unbesetzt
N13	662461	5735316	Robinie	Baumfalke
N14	661282	5738115	Weide	unbesetzt
N15	660723	5738776	Weide	unbesetzt
N16	660195	5739218	Schwarzerle	unbesetzt
N17	660154	5739249	Pappel	unbesetzt
N18	665528	5739690	k.A.	unbesetzt
N19	667140	5740378	k.A.	unbesetzt
N20	668405	5734165	k.A.	unbesetzt
N21	663620	5740919	k.A.	unbesetzt
N22	662321	5731611	k.A.	unbesetzt
N23	663438	5740765	Linde	unbesetzt
N24	658971	5739822	Buche	unbesetzt
N25	664164	5734367	Weide	unbesetzt
N26	664434	5735034	Pappel	unbesetzt
N27	661120	5734218	Esche	unbesetzt
N28	662635	5734373	Schwarzerle	unbesetzt
N29	663060	5735410	Weide	Kolkrabe
N30	661437	5734153	Schwarzerle	unbesetzt
N31	664170	5735561	Ahorn	unbesetzt
N32	662980	5735627	k.A.	unbesetzt
N33	665282	5735042	k.A.	unbesetzt
N34	663605	5736318	k.A.	unbesetzt
N35	664666	5738570	Ahorn	unbesetzt
N36	664666	5738570	Ahorn	unbesetzt
N37	664187	5738941	Pappel	unbesetzt
N38	664052	5738647	Pappel	unbesetzt
N39	663982	5738504	Pappel	unbesetzt
N40	663596	5737687	Pappel	unbesetzt
N41	663593	5738093	Ahorn	unbesetzt
N42	663475	5738048	Ahorn	unbesetzt
N43	664326	5737314	Eiche	unbesetzt
N44	664532	5737929	Pappel	unbesetzt
N45	664366	5737587	Ahorn	unbesetzt
N46	664401	5737393	Pappel	unbesetzt
N47	666025	5736793	Ahorn	unbesetzt
N48	664848	5738930	Ahorn	unbesetzt
N49	662921	5737408	Weide	unbesetzt
N50	662686	5737258	Kirsche	unbesetzt

Nummer	x-Koordinate	y-Koordinate	Baumart	Besatz 2021
N51	664175	5731705	Ahorn	unbesetzt
NH01	661020	5740108	Turm	Turmfalke
NK1	664112	5734397	Birke	unbesetzt
NK2	665274	5734995	k.A.	unbesetzt
NK3	664441	5734428	Birke	unbesetzt

Tabelle 9-4: Nachgewiesene Horste von Groß- und Greifvögeln im Jahr 2022 (vgl. Karte 2.9)

Nummer	x-Koordinate	y-Koordinate	Baumart	Besatz 2022
H01	666627	5741606	Weide	unbesetzt
H02	662858	5735981	Erle	unbesetzt
H03	663794	5738129	Pappel	unbesetzt
H04	666455	5737645	Ahorn	unbesetzt
H05	660399	5738933	Erle	unbesetzt
H06	663056	5735482	Erke	Aaskrähe
H07	668407	5740360	Buche	unbesetzt
H08	661422	5737856	Erle	unbesetzt
H09	664055	5737443	Eiche	unbesetzt
H10	660914	5734059	Erle	unbesetzt
H11	664463	5739751	Pappel	unbesetzt
H12	662139	5732238	Ahorn	unbesetzt
H13	660336	5738917	Pappel	unbesetzt
H14	662920	5734427	Erle	Kolkrabe
H15	661561	5737777	Pappel	unbesetzt
H16	662640	5735964	Pappel	Rotmilan
H17	662953	5739340	Pappel	unbesetzt
H18	662367	5732795	Erle	unbesetzt
H19	660581	5738704	Erle	unbesetzt
H20	662150	5737173	Linde	Kolkrabe
H21	666873	5739568	Buche	unbesetzt
H22	663029	5735261	Pappel	unbesetzt
H23	662630	5736001	Pappel	unbesetzt
H24	660895	5734052	Erle	unbesetzt
H25	661762	5737611	Linde	Mäusebussard
H26	666618	5739662	Eiche	unbesetzt
H27	668252	5740139	Pappel	unbesetzt
H28	667048	5739502	Pappel	Turmfalke (BV)
H29	662791	5736110	Erle	unbesetzt
H30	659626	5737564	Espe	unbesetzt
H31	667742	5740246	Pappel	Rotmilan
H32	662979	5735235	Erle	Mäusebussard
H33	659689	5737465	Espe	unbesetzt
H34	667800	5739878	Pappel	Schwarzmilan
H35	662728	5734492	Erle	unbesetzt

Nummer	x-Koordinate	y-Koordinate	Baumart	Besatz 2022
H36	662289	5737171	Robinie	unbesetzt
H37	660200	5739233	Esche	Mäusebussard
H38	664109	5735657	Pappel	Rotmilan
H39	662314	5734401	Erle	unbesetzt
H40	662668	5737162	Eiche	unbesetzt
H41	662794	5734783	Erle	unbesetzt
H42	662277	5737415	Linde	unbesetzt
H43	662669	5738952	Ahorn	unbesetzt
H44	664057	5735761	Pappel	Schwarzmilan
H45	662130	5732206	Linde	Mäusebussard
H46	667976	5733566	Erle	unbesetzt
H47	666835	5736326	Pappel	unbesetzt
H48	668287	5735764	Kiefer	unbesetzt
H49	667619	5740204	Pappel	unbesetzt
H50	664283	5736054	Ahorn	unbesetzt
H51	663461	5737852	Ahorn	Elster
H52	664731	5738323	Ahorn	unbesetzt
H53	666459	5737657	Ahorn	Mäusebussard
H54	666461	5737671	Ahorn	unbesetzt
H55	667108	5738960	Ahorn	Mäusebussard
H56	662939	5739298	Ahorn	Mäusebussard
H57	661253	5739787	Pappel	Mäusebussard
H58	664466	5736707	Eiche	Mäusebussard
H59	663499	5738202	Ahorn	unbesetzt
H60	661190	5740559	Pappel	unbesetzt
H61	663545	5740894	Pappel	unbesetzt
H62	661205	5732328	Eiche	unbesetzt
H63	668277	5740234	Pappel	unbesetzt
H64	661348	5737896	Weide	unbesetzt
H65	661189	5738331	Erle	unbesetzt
H66	661152	5732355	Eiche	unbesetzt
H67	668426	5740371	Ahorn	unbesetzt
H68	660624	5738479	Pappel	unbesetzt
H69	660363	5739008	Pappel	unbesetzt
H70	667790	5738804	Pappel	unbesetzt
H71	668118	5738809	Pappel	unbesetzt
H72	662139	5732121	Eiche	unbesetzt
H73	667660	5732648	Erle	unbesetzt
H74	667365	5732266	Buche	Mäusebussard
H75	662082	5737560	Linde	unbesetzt
H76	664684	5738233	Ahorn	unbesetzt
H77	665146	5734981	Apfel	unbesetzt
H78	659439	5737683	Kiefer	unbesetzt
H79	663037	5735317	Esche	unbesetzt

Nummer	x-Koordinate	y-Koordinate	Baumart	Besatz 2022
H80	666889	5741503	Eiche	unbesetzt
H81	665489	5741920	k.A.	unbesetzt
H82	668403	5734196	Eiche	unbesetzt
H83	667739	5733459	Erle	unbesetzt
H84	667960	5733632	Erle	unbesetzt
H85	662266	5732267	Buche	unbesetzt
H86	664122	5740879	Storchennest	Weißstorch
H87	658971	5739858	Buche	unbesetzt
H88	669182	5740130	k.A.	unbesetzt
H89	665823	5739269	auf Strommast	unbesetzt
H90	662894	5735781	Linde	Mäusebussard
H91	660599	5733997	Erle	Rotmilan
H92	661018	5734176	Esche	Rotmilan
H93	662344	5732369	Eiche	unbesetzt
H94	665479	5741981	Pappel	unbesetzt
H95	663953	5735971	Ahorn	Mäusebussard
N01	665112	5735118	Ahorn	unbesetzt
N02	664572	5737998	Eschen-Ahorn	unbesetzt
N03	664153	5735606	Pappel	Aaskrähe
N04	664494	5734940	Pappel	unbesetzt
N05	662185	5737471	Linde	unbesetzt
N06	664318	5737286	Eiche	unbesetzt
N07	663805	5738143	Pappel	unbesetzt
N08	665080	5735534	Eiche	Elster
N09	663211	5737357	Buche	unbesetzt
N10	667453	5740082	Pappel	Aaskrähe
N11	663878	5738293	Pappel	unbesetzt
N12	664714	5736912	Ahorn	unbesetzt
N13	663877	5738295	Pappel	unbesetzt
N14	666549	5739489	Pappel	unbesetzt
N15	663756	5738036	Pappel	unbesetzt
N16	663808	5738145	Pappel	unbesetzt
N17	664944	5739095	Eschen-Ahorn	Mäusebussard
N18	664736	5738684	Ahorn	unbesetzt
N19	664087	5737204	Ahorn	Aaskrähe
N20	661034	5740111	Buche	Ringeltaube
N21	660997	5734096	Esche	unbesetzt
N22	662461	5735316	Robinie	unbesetzt
N23	661282	5738115	Weide	unbesetzt
N24	660195	5739218	Erle	unbesetzt
N25	660154	5739249	Pappel	unbesetzt
N26	665528	5739690	k.A.	unbesetzt
N27	667140	5740378	k.A.	unbesetzt
N28	663620	5740919	k.A.	unbesetzt

Nummer	x-Koordinate	y-Koordinate	Baumart	Besatz 2022
N29	662321	5731611	k.A.	unbesetzt
N30	663438	5740765	Linde	unbesetzt
N31	664164	5734367	Weide	unbesetzt
N32	664434	5735034	Pappel	Elster
N33	662635	5734373	Erle	unbesetzt
N34	663060	5735410	Weide	unbesetzt
N35	661437	5734153	Erle	unbesetzt
N36	664170	5735561	Ahorn	unbesetzt
N37	662980	5735627	k.A.	unbesetzt
N38	664666	5738570	Ahorn	Elster
N39	664052	5738647	Pappel	unbesetzt
N40	663596	5737687	Pappel	unbesetzt
N41	663593	5738093	Ahorn	unbesetzt
N42	663475	5738048	Ahorn	unbesetzt
N43	664326	5737314	Eiche	unbesetzt
N44	664366	5737587	Ahorn	Aaskrähe
N45	666025	5736793	Ahorn	unbesetzt
N46	664848	5738930	Ahorn	unbesetzt
N47	662921	5737408	Weide	unbesetzt

9.2 Kartenteil

Karte 1.1 - Methodik der Arterfassung

Karte 1.2 - Methodik der Arterfassung, Vorhabengebiet

Karte 1.3 - Karte zum geplanten Vorhaben

Karte 2.1 - Brutplätze bzw. -reviere Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter im Jahr 2019

Karte 2.2 - Brutplätze bzw. -reviere Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter im Jahr 2020

Karte 2.3 - Brutplätze bzw. -reviere Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter im Jahr 2021

Karte 2.4 - Brutplätze bzw. -reviere Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter im Jahr 2022

Karte 2.5 - Brutplätze bzw. -reviere wertgebender Brutvogelarten 2019 und 2020

Karte 2.6 - Fortpflanzungs- und Ruhestätten 2019

Karte 2.7 - Fortpflanzungs- und Ruhestätten 2020

Karte 2.8 - Fortpflanzungs- und Ruhestätten 2021

Karte 2.9 - Fortpflanzungs- und Ruhestätten 2022

Karte 3.1 – Raumnutzung Rohrweihe

Karte 3.2.1 – Raumnutzungsanalyse Rotmilan – Darstellung aller Fluglinien im Jahr 2019

Karte 3.2.2 – Flugbewegungen Rotmilan während der Ankunft und Balzzeit im Jahr 2019

Karte 3.2.3 - Flugbewegungen Rotmilan während der Brutzeit im Jahr 2019

Karte 3.2.4 - Flugbewegungen Rotmilan während der Zeit der Jungenaufzucht im Jahr 2019

Karte 3.2.5 - Flugbewegungen Rotmilan nach dem Ausflug der Jungtiere im Jahr 2019

Karte 3.3 - Raumnutzung Schwarzmilan im Jahr 2019

Karte 3.4 - Raumnutzung weiterer Groß- und Greifvögel im Jahr 2019

Karte 3.5.1 – Landnutzung April 2019

Karte 3.5.2 – Landnutzung Juli 2019

Karte 4 - Rastflächen planungsrelevanter Zug- und Rastvogelarten im Jahr 2019

Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 1.1: Methodik der Arterfassung
 (Stand: 23.11.2022)

Kartenlegende

Methodik - Beobachtungspunkte

- Raumnutzungsanalyse Groß- und Greifvögel
- Zug- und Rastvogelerfassung

Grundlagen

- Windvorranggebiet
- erweiterter Untersuchungsraum
- 100-m-Radius
- 500-m-Radius
- 1.000-m-Radius
- 1.200-m-Radius
- 1.500-m-Radius
- 2.000-m-Radius
- 3.000-m-Radius
- 4.000-m-Radius (wie mit UNB abgestimmt)
- 6.000-m-Radius

0 1.000 2.000 4.000 Meter

Auftraggeber:
 JUWI GmbH
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 1.2: Methodik der Arterfassung,
Vorhabensgebiet
 (Stand: 23.11.2022)

Kartenlegende

Methodik - Beobachtungspunkte

- Raumnutzungsanalyse Groß- und Greifvögel
- Zug- und Rastvogelerfassung

Grundlagen

- ⊕ geplante Windenergieanlagen
- ⊕ bestehende Windenergieanlagen
- ⊕ Parallelplanung
- ⊕ Rückbau Parallelplanung
- ⊕ Fremdplanung

- Windvorranggebiet
- 100-m-Radius
- 500-m-Radius
- 1.000-m-Radius
- 1.200-m-Radius
- 1.500-m-Radius
- 2.000-m-Radius
- 3.000-m-Radius
- 4.000-m-Radius
- 6.000-m-Radius



Auftraggeber:
 JUWI GmbH
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Kartenlegende

Grundlagen

-  geplante Windenergieanlagen
-  bestehende Windenergieanlagen
-  Parallelplanung
-  Rückbau Parallelplanung
-  Fremdplanung

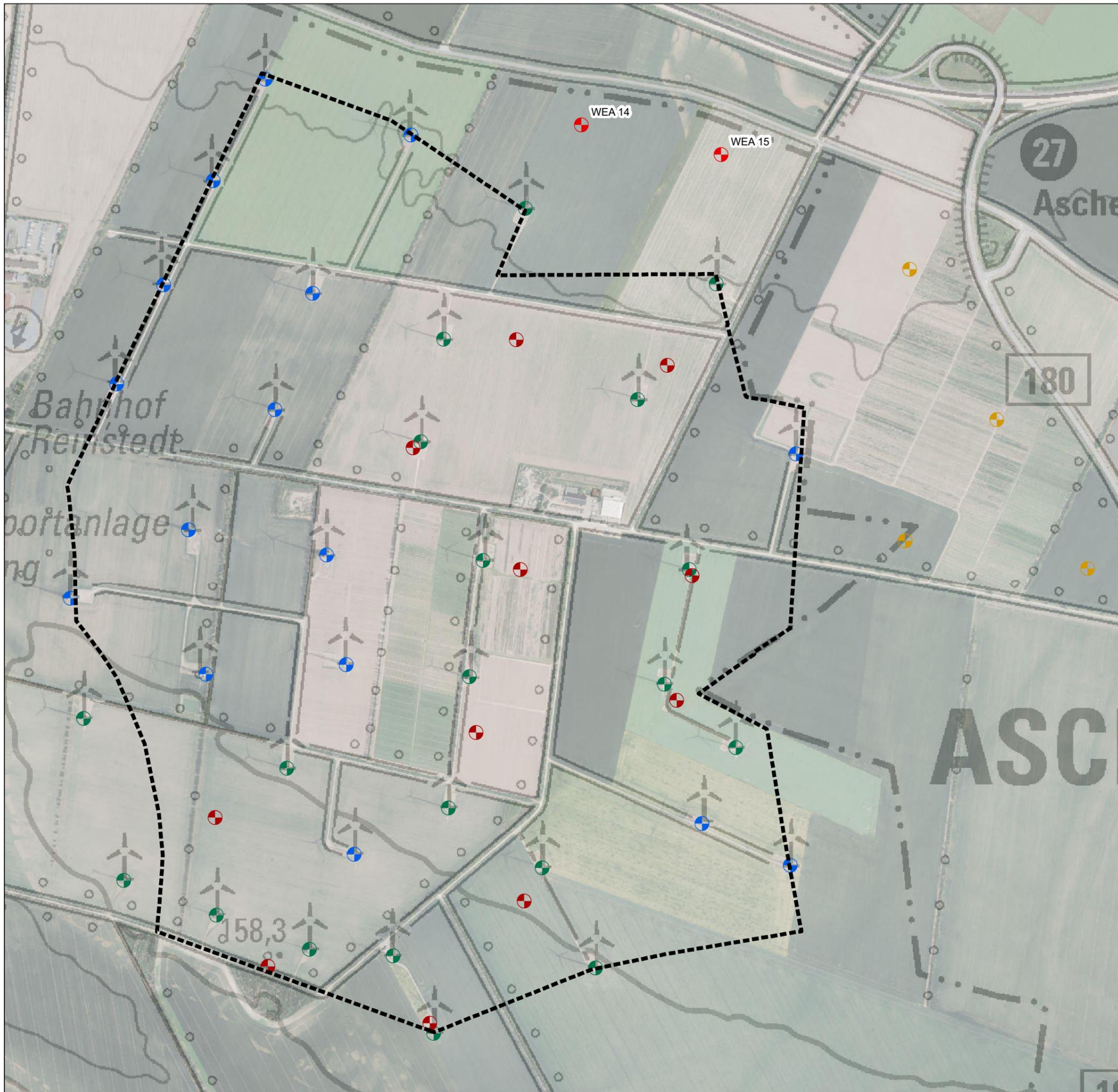
 Windvorranggebiet

0 130 260 520 Meter



Auftraggeber:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 2.1.: Brutplätze bzw. -reviere von Groß- und Greifvögeln sowie Koloniebrütern im Jahr 2019
 (Stand: 23.11.2022)

Kartenlegende

Brutplätze bzw. -reviere planungsrelevanter Brutvogelarten

Rm Rotmilan (mit Abstand zur nächsten WEA)

Brutplätze bzw. -reviere wertgebende Brutvogelarten

Mb Mäusebussard **Wo** Waldohreule
Tf Turmfalke **Wh** Wendehals

Brutplätze weiterer Groß- und Greifvögel

Ak Aaskrähne **Ht** Haubentaucher
Gra Graugans

Grundlagen

⊕ geplante Windenergieanlagen
⊕ bestehende Windenergieanlagen
⊕ Parallelplanung
⊕ Rückbau Parallelplanung
⊕ Fremdplanung

⬜ Windvorranggebiet **⬜** 3.000-m-Radius
⬜ 1.000-m-Radius **⬜** 4.000-m-Radius
⬜ 1.200-m-Radius
⬜ 1.500-m-Radius

0 500 1.000 2.000 Meter



Auftraggeber:
 JUWI GmbH
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 2.2: Brutplätze bzw. -reviere von Groß- und Greifvögeln sowie Koloniebrütern im Jahr 2020

(Stand: 23.11.2022)

Kartenlegende

Brutplätze bzw. -reviere Groß- und Greifvögel mit Abstand planungsrelevanter Arten zu WEA

- | | |
|--|--|
|  Aaskrähne |  Schwarzmilan |
|  Kolkrabe |  Sperber - BV |
|  Mäusebussard |  Turmfalke |
|  Nilgans |  Turmfalke - BV |
|  Rotmilan (mit Abstand) |  Weißstorch |

Grundlagen

-  geplante Windenergieanlagen
-  bestehende Windenergieanlagen
-  Parallelplanung
-  Rückbau Parallelplanung
-  Fremdplanung

-  Windvorranggebiet
-  1.000-m-Radius
-  1.200-m-Radius
-  1.500-m-Radius
-  3.000-m-Radius
-  4.000-m-Radius



Auftraggeber:
 JUWI GmbH
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, dl-de/by-2.0

Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten Vögel (Aves)
Ergebnisse 2021
Karte 2.3: Brutplätze bzw. -reviere
Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter
im Jahr 2021
 (Stand: 23.11.2022)

Kartenlegende
Brutplätze bzw. -reviere planungsrelevanter
Groß- und Greifvögel (mit Abstand zu geplanten WEA)

- | | |
|-----------|--------------|
| Baumfalte | Schwarzmilan |
| Rotmilan | Weißstorch |

Brutplätze bzw. -reviere weiterer Groß- und Greifvögel

- | | |
|-----------|--------------|
| Aaskrähne | Mäusebussard |
| Dohle | Turmfalke |
| Kolkkrabe | Waldohreule |

Grundlagen

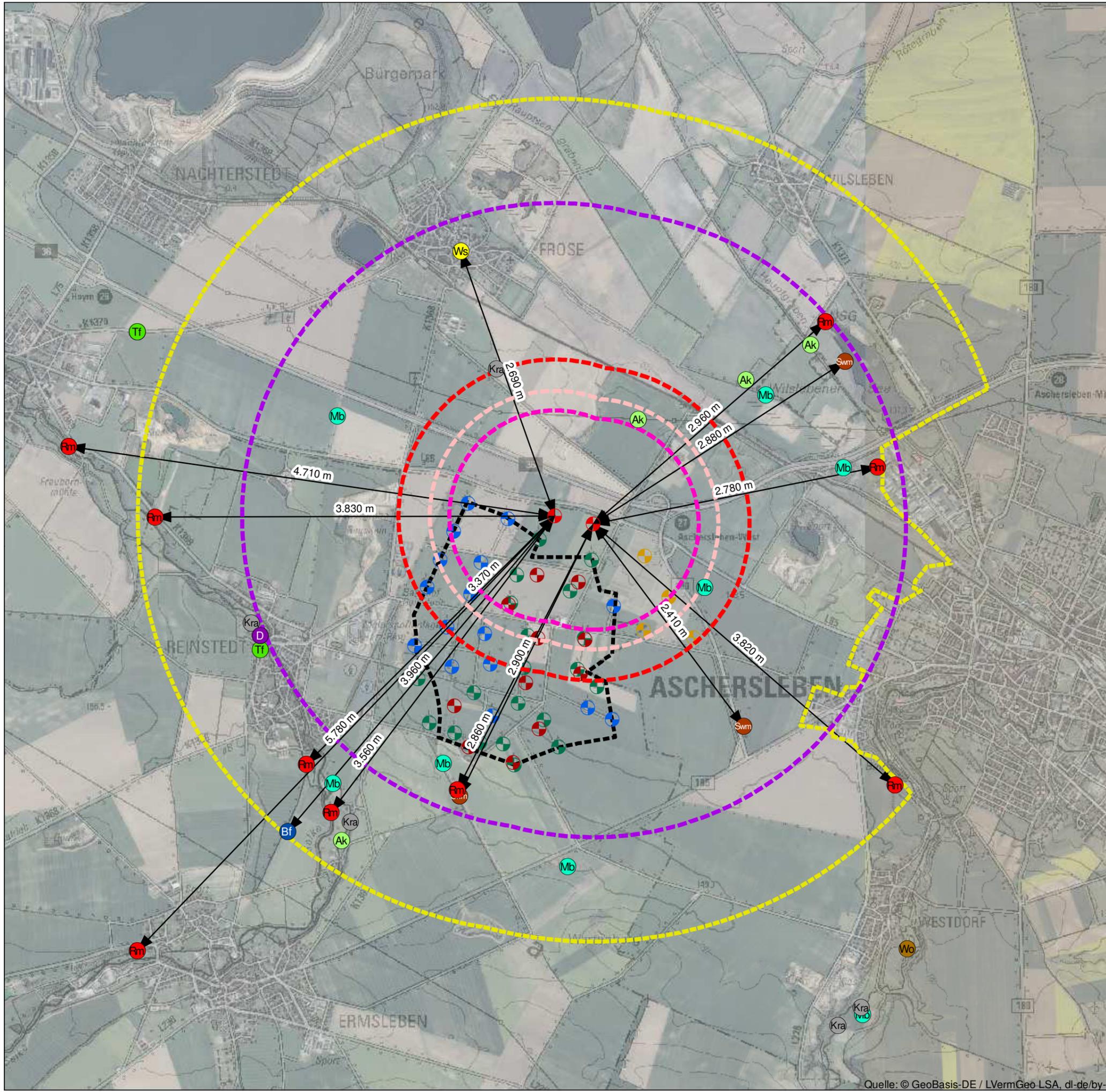
- geplante Windenergieanlagen
- bestehende Windenergieanlagen
- Parallelplanung
- Rückbau Parallelplanung
- Fremdplanung

- Windvorranggebiet
- 1.000-m-Radius
- 1.200-m-Radius
- 1.500-m-Radius
- 3.000-m-Radius
- 4.000-m-Radius



Auftraggeber:
 JUWI GmbH
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, dl-de/by-2.0

Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten Vögel (Aves)
Ergebnisse 2022
Karte 2.4: Brutplätze bzw. -reviere
Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter
im Jahr 2022
 (Stand: 23.11.2022)

Kartenlegende
Brutplätze bzw. -reviere planungsrelevanter
Groß- und Greifvögel (mit Abstand zu geplanten WEA)

- Rotmilan ● Weißstorch
- Schwarzmilan

Brutplätze bzw. -reviere weiterer Groß- und Greifvögel

- Aaskrähne
- Dohle (mind. 5 Brutpaare)
- Mäusebussard
- Turmfalke

Grundlagen

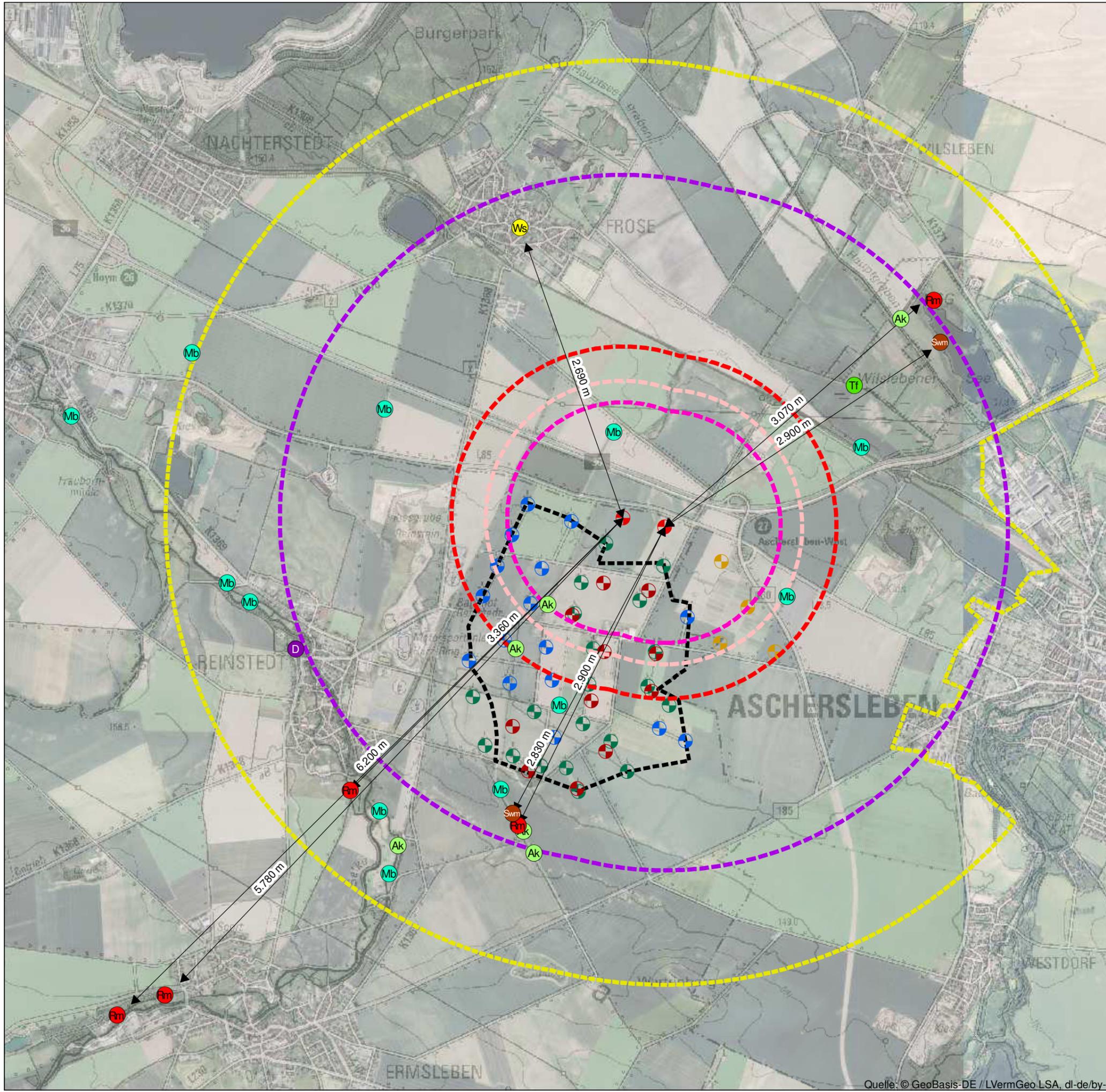
- ⊕ geplante Windenergieanlagen
- ⊕ bestehende Windenergieanlagen
- ⊕ Parallelplanung
- ⊕ Rückbau Parallelplanung
- ⊕ Fremdplanung

- Windvorranggebiet
- 1.000-m-Radius
- 1.200-m-Radius
- 1.500-m-Radius
- 3.000-m-Radius
- 4.000-m-Radius



Auftraggeber:
 JUWI GmbH
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Kartenlegende

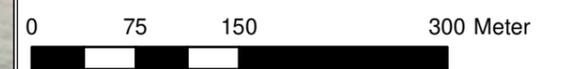
Brutplätze bzw. -reviere wertgebender Brutvogelarten

- **Hä** Bluthänfling ● **Nt** Neuntöter
- **Fl** Feldlerche

Grundlagen

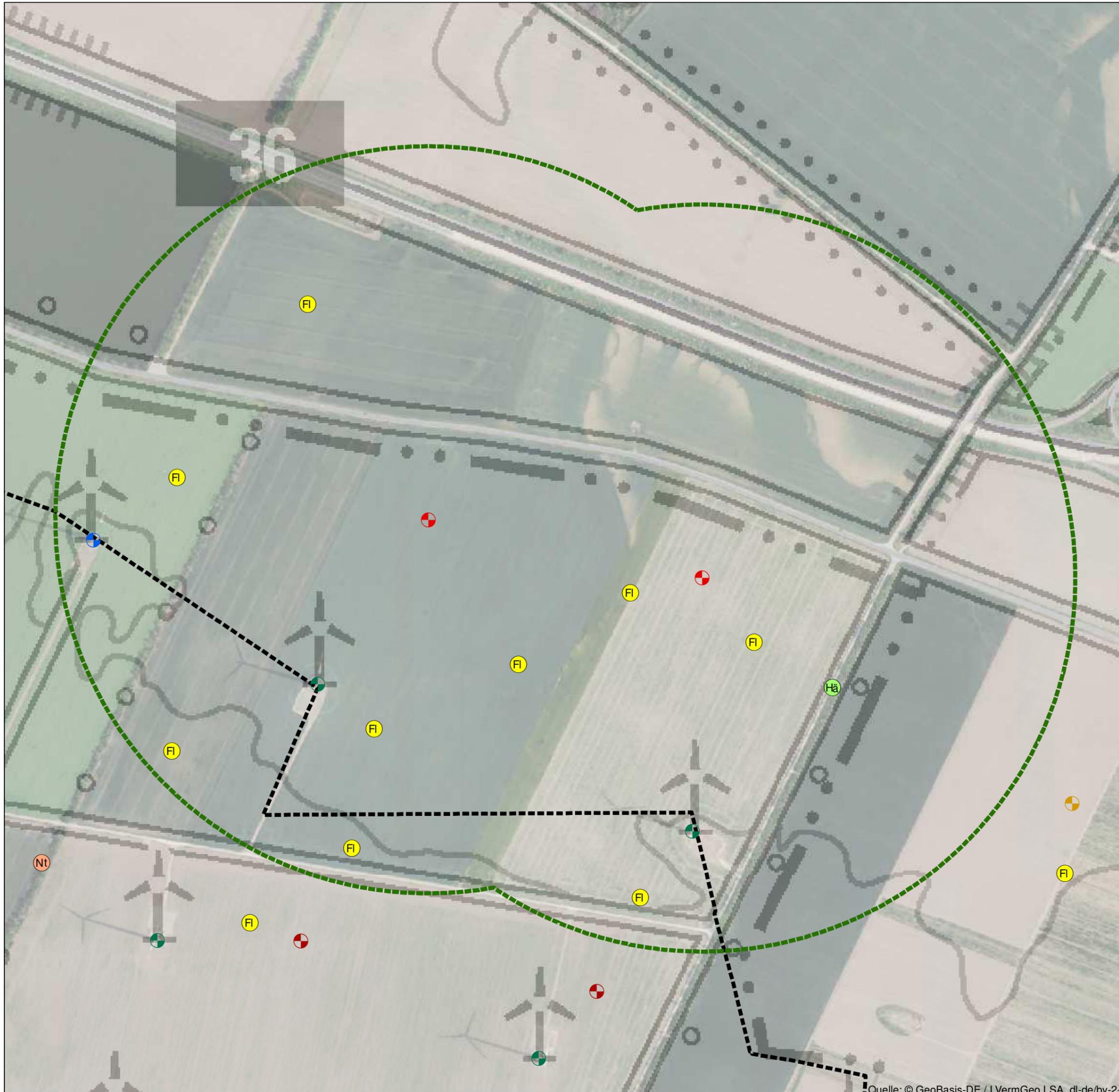
- ⊕ geplante Windenergieanlagen
- ⊕ bestehende Windenergieanlagen
- ⊕ Parallelplanung
- ⊕ Rückbau Parallelplanung
- ⊕ Fremdplanung

- Windvorranggebiet
- 500-m-Radius



Auftraggeber:
 JUWI GmbH
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



36

Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 2.6: Fortpflanzungs- und Ruhestätten
im Jahr 2019
 (Stand: 28.11.2022)

Kartenlegende

Fortpflanzungs- und Ruhestätten

-  Baum mit Höhlungen
-  Nistkasten
-  Horste (mit Nummer)

Grundlagen

-  geplante Windenergieanlagen
-  bestehende Windenergieanlagen
-  Parallelplanung
-  Rückbau Parallelplanung
-  Fremdplanung

-  Windvorranggebiet
-  1.000-m-Radius
-  1.200-m-Radius
-  1.500-m-Radius
-  3.000-m-Radius
-  4.000-m-Radius

0 500 1.000 2.000 Meter

Auftraggeber:
 JUWI GmbH
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 2.7: Fortpflanzungs- und Ruhestätten
im Jahr 2020
 (Stand: 28.11.2022)

Kartenlegende

Fortpflanzungs- und Ruhestätten

-  unbesetzte Horste
-  unbesetzte Nester
-  Baum mit Höhlungen

Grundlagen

-  geplante Windenergieanlagen
-  bestehende Windenergieanlagen
-  Parallelplanung
-  Rückbau Parallelplanung
-  Fremdplanung

-  Windvorranggebiet
-  1.000-m-Radius
-  1.200-m-Radius
-  1.500-m-Radius
-  3.000-m-Radius
-  4.000-m-Radius

0 500 1.000 2.000 Meter

Auftraggeber:
 JUWI GmbH
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 2.8: Fortpflanzungs- und Ruhestätten
im Jahr 2021
 (Stand: 28.11.2022)

Kartenlegende

Fortpflanzungs- und Ruhestätten

-  Horst
-  Nest

Grundlagen

-  geplante Windenergieanlagen
-  bestehende Windenergieanlagen
-  Parallelplanung
-  Rückbau Parallelplanung
-  Fremdplanung

-  Windvorranggebiet
-  1.000-m-Radius
-  1.200-m-Radius
-  1.500-m-Radius
-  3.000-m-Radius
-  4.000-m-Radius

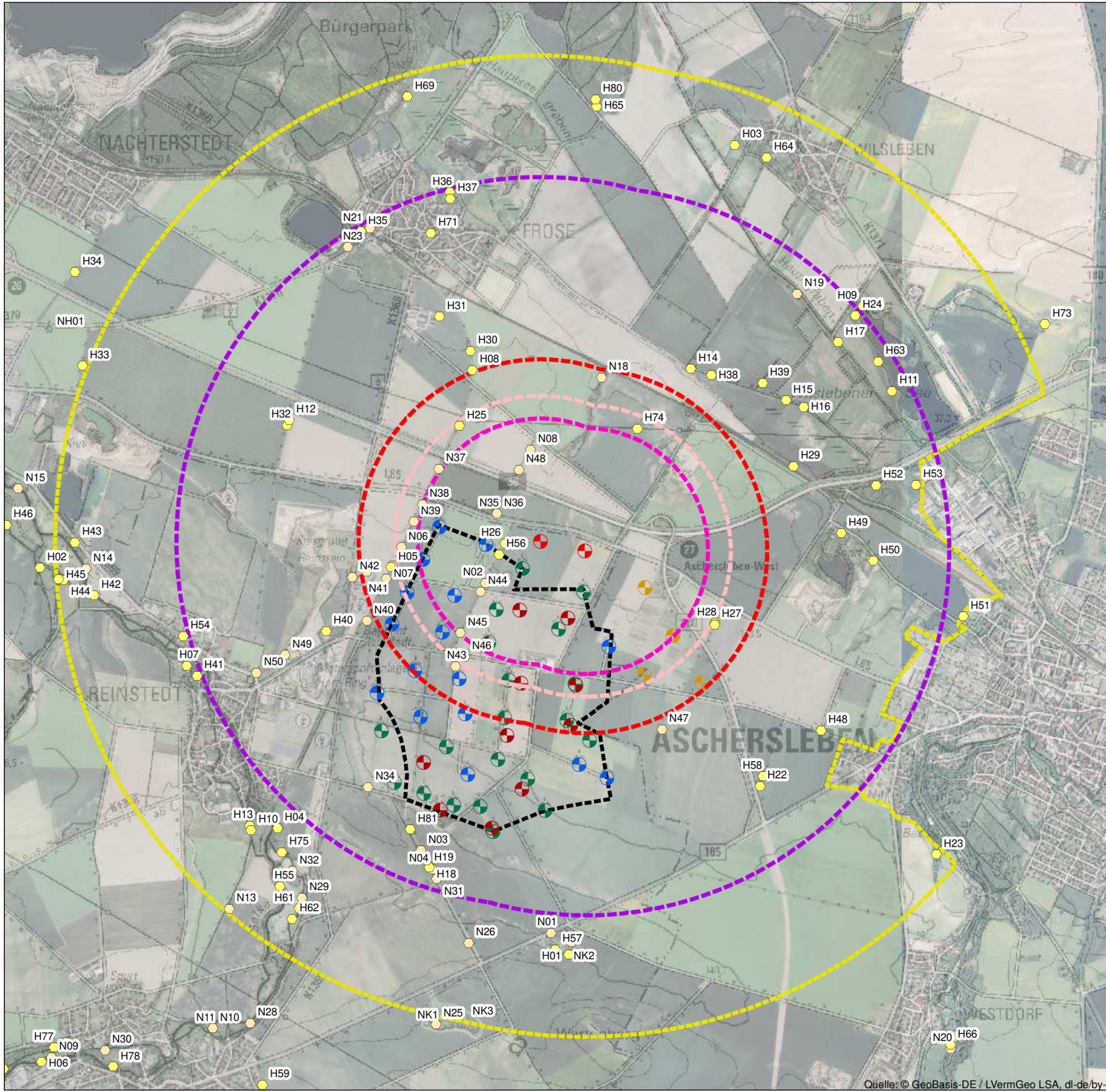


Auftraggeber:
 JUWI GmbH
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, dl-de/by-2.0



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 2.9: Fortpflanzungs- und Ruhestätten
im Jahr 2022
 (Stand: 28.11.2022)

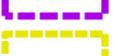
Kartenlegende

Fortpflanzungs- und Ruhestätten

-  Horst
-  Nest

Grundlagen

-  geplante Windenergieanlagen
-  bestehende Windenergieanlagen
-  Parallelplanung
-  Rückbau Parallelplanung
-  Fremdplanung

-  Windvorranggebiet
-  1.000-m-Radius
-  1.200-m-Radius
-  1.500-m-Radius
-  3.000-m-Radius
-  4.000-m-Radius

0 500 1.000 2.000 Meter

Auftraggeber:
 JUWI GmbH
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 3.1: Raumnutzung Rohrweihe
im Jahr 2019
(Stand: 28.11.2022)

Kartenlegende

Raumnutzungsanalyse April bis August 2019

● Beobachtungspunkte Raumnutzung (Nr.)

Fluglinien Rohrweihe (Differenzierung nach Monaten)

→ April 2019

→ Mai 2019

→ Juni 2019

→ Juli 2019

→ August 2019

Beobachtungen der Rohrweihe im Rahmen der weiteren Begehungen im Jahr 2019

● Nahrungssuche

● fliegend

Grundlagen

⊕ geplante Windenergieanlagen

⊕ bestehende Windenergieanlagen

⊕ Parallelplanung

⊕ Rückbau Parallelplanung

⊕ Fremdplanung

⊕ Windvorranggebiet 500-m-Radius

⊕ 100-m-Radius

0 250 500 1.000 Meter



Auftraggeber:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 3.2.1: Raumnutzungsanalyse Rotmilan
Darstellung aller Fluglinien im Jahr 2019
(Stand: 08.03.2023)

Kartenlegende

Raumnutzungsanalyse April bis August 2019

-  Brutplatz Rotmilan
-  Beobachtungspunkte Raumnutzung (Nr.)

Fluglinien Rotmilan (Differenzierung nach Monaten)

-  April 2019
-  Mai 2019
-  Juni 2019
-  Juli 2019
-  August 2019

Grundlagen

-  geplante Windenergieanlagen
-  bestehende Windenergieanlagen
-  Parallelplanung
-  Rückbau Parallelplanung
-  Fremdplanung

-  Windvorranggebiet
-  100-m-Radius
-  1.200-m-Radius

0 250 500 1.000 Meter

Auftraggeber:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 3.2.2: Flugbewegungen Rotmilan
während der Ankunft und Balzzeit
im Jahr 2019
(Stand: 08.03.2023)

Kartenlegende

Raumnutzungsanalyse während der Ankunft und Balzzeit

-  Brutplatz Rotmilan
-  Beobachtungspunkte Raumnutzung (Nr.)
-  Flugbewegungen Rotmilan (April)

Grundlagen

-  geplante Windenergieanlagen
-  bestehende Windenergieanlagen
-  Parallelplanung
-  Rückbau Parallelplanung
-  Fremdplanung
-  Windvorranggebiet
-  100-m-Radius
-  1.200-m-Radius

0 250 500 1.000 Meter



Auftraggeber:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 3.2.3: Flugbewegungen Rotmilan
während der Brutzeit im Jahr 2019
(Stand: 08.03.2023)

Kartenlegende

Raumnutzungsanalyse während der Brutzeit

- Brutplatz Rotmilan
- Beobachtungspunkte Raumnutzung (Nr.)
- Flugbewegungen Rotmilan (Mai 2019)

Grundlagen

- geplante Windenergieanlagen
- bestehende Windenergieanlagen
- Parallelplanung
- Rückbau Parallelplanung
- Fremdplanung

- Windvorranggebiet
- 100-m-Radius
- 1.200-m-Radius

0 250 500 1.000 Meter

Auftraggeber:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 3.2.4: Flugbewegungen Rotmilan
während der Zeit der Jungenaufzucht
im Jahr 2019
(Stand: 08.03.2023)

Kartenlegende

Raumnutzungsanalyse während der Jungenaufzucht

- Brutplatz Rotmilan
- Beobachtungspunkte Raumnutzung (Nr.)
- Flugbewegungen Rotmilan (Juni und Juli 2019)

Grundlagen

- geplante Windenergieanlagen
- bestehende Windenergieanlagen
- Parallelplanung
- Rückbau Parallelplanung
- Fremdplanung

- Windvorranggebiet
- 100-m-Radius
- 1.200-m-Radius

0 250 500 1.000 Meter

Auftraggeber:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 3.2.5: Flugbewegungen Rotmilan
nach dem Ausflug der Jungtiere
im Jahr 2019
(Stand: 08.03.2023)

Kartenlegende

Raumnutzungsanalyse nach dem Ausflug der Jungtiere

- Flugbewegungen Rotmilan (Ende Juli und August)
- Brutplatz Rotmilan
- Beobachtungspunkte Raumnutzung (Nr.)

Grundlagen

- geplante Windenergieanlagen
- bestehende Windenergieanlagen
- Parallelplanung
- Rückbau Parallelplanung
- Fremdplanung

- ▭ Windvorranggebiet
- ▭ 100-m-Radius
- ▭ 1.200-m-Radius

0 250 500 1.000 Meter



Auftraggeber:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 3.3: Raumnutzung Schwarzmilan
im Jahr 2019
(Stand: 08.03.2023)

Kartenlegende

Raumnutzungsanalyse April bis August 2019

● Beobachtungspunkte Raumnutzung (Nr.)

Fluglinien Schwarzmilan (Differenzierung nach Monaten)

- April
- Mai
- Juni
- Juli
- August

Grundlagen

- ⊕ geplante Windenergieanlagen
- ⊕ bestehende Windenergieanlagen
- ⊕ Parallelplanung
- ⊕ Rückbau Parallelplanung
- ⊕ Fremdplanung

- ⬜ Windvorranggebiet
- ⬜ 100-m-Radius
- ⬜ 1.000-m-Radius

0 250 500 1.000 Meter



Auftraggeber:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 3.4: Raumnutzung weitere
Groß- und Greifvogelarten im Jahr 2019
(Stand: 08.03.2023)

Kartenlegende

Raumnutzungsanalyse April bis August 2019

-  Beobachtungspunkte Raumnutzung (Nr.)
-  Fluglinien Raufußbussard
-  Fluglinien Sperber
-  Schwarzstorch (Nachweismonat Juli 2019)
-  Weißstorch (Nachweismonat Juli 2019)
-  Fluglinien Graureiher

Beobachtungen Graureiher im Rahmen der
Groß- und Greifvogelerfassungen 2019

-  nahrungssuchend
-  fliegend

Beobachtungen Wiesenweihe im Rahmen der
Groß- und Greifvogelerfassungen 2019

-  fliegend

Grundlagen

-  geplante Windenergieanlagen
-  bestehende Windenergieanlagen
-  Parallelplanung
-  Rückbau Parallelplanung
-  Fremdplanung

-  Windvorranggebiet
-  100-m-Radius
-  1.000-m-Radius

0 250 500 1.000 Meter

Auftraggeber:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 3.5.1: Landnutzung April 2019
(Stand: 08.03.2023)

Kartenlegende

Landnutzung (Stand April 2019)

- Baumreihen / Hecken
- Raps
- Wintergetreide
- Baumschule
- offener Acker

Grundlagen

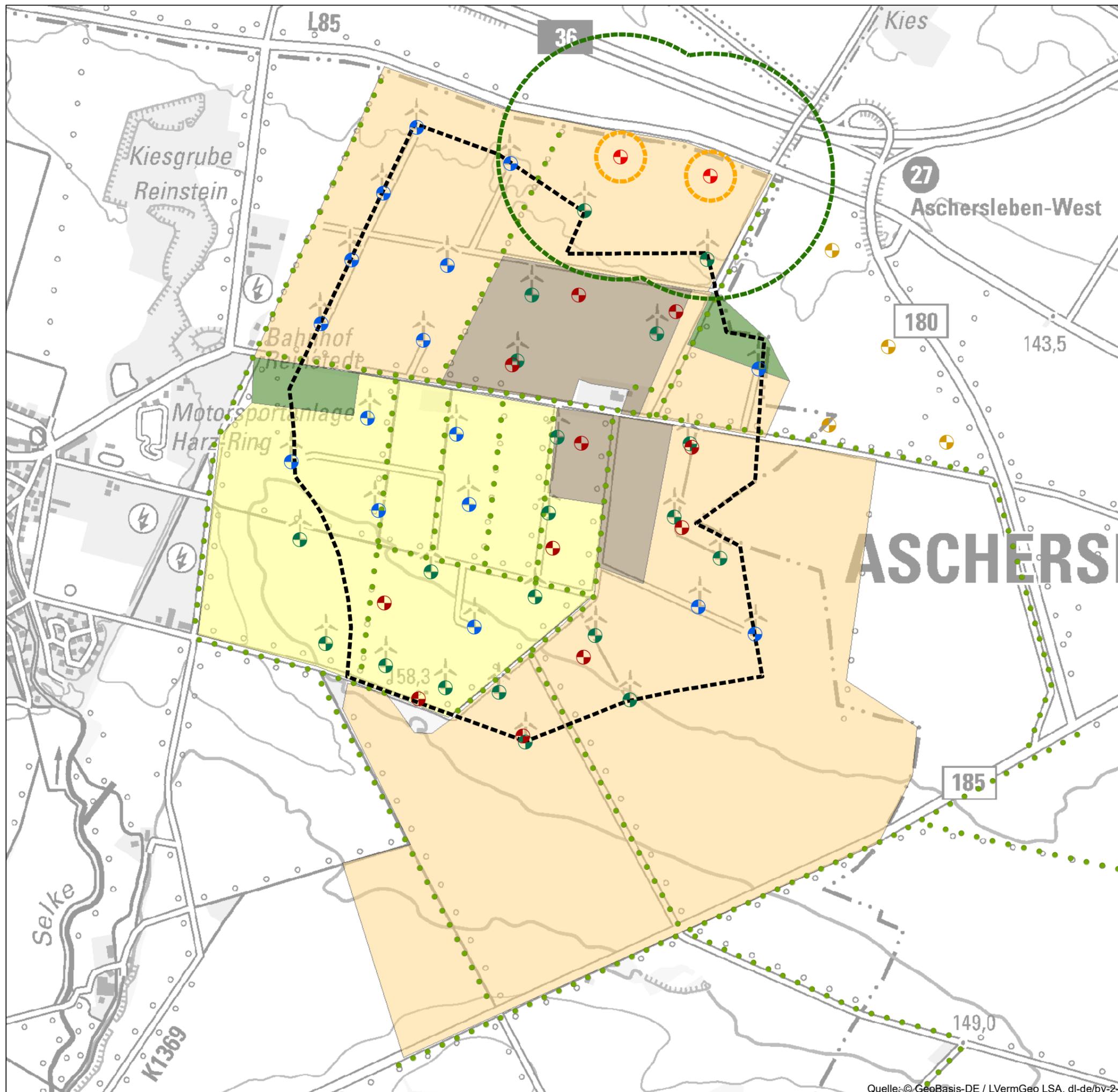
- geplante Windenergieanlagen
- bestehende Windenergieanlagen
- Parallelplanung
- Rückbau Parallelplanung
- Fremdplanung

- Windvorranggebiet
- 100-m-Radius
- 500-m-Radius



Auftraggeber:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, dl-de/by-2-0

Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 3.5.2: Landnutzung Juli 2019
 (Stand: 08.03.2023)

Kartenlegende

Landnutzung (Stand Juli 2019)

- | | | | |
|---|---------------------|---|---------------|
|  | Baumreihen / Hecken |  | Leguminosen |
|  | Brache/Halde |  | Mais |
|  | Baumschule |  | Raps |
|  | Getreide |  | Rüben |
|  | Grünland |  | offener Acker |
|  | Klee | | |

landwirtschaftliche Bewirtschaftungsgänge (Datum)

- | | |
|--|------------------|
|  | Ernte / Mahd |
|  | Bodenbearbeitung |

Grundlagen

- | | |
|---|-------------------------------|
|  | geplante Windenergieanlagen |
|  | bestehende Windenergieanlagen |
|  | Parallelplanung |
|  | Rückbau Parallelplanung |
|  | Fremdplanung |
|  | Windvorranggebiet |
|  | 100-m-Radius |
|  | 500-m-Radius |



Auftraggeber:
 JUWI GmbH
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Windpark "Reinstedt Nord"
Faunistisches Gutachten
Vögel (Aves)

Karte 4: Rastflächen planungsrelevanter
Zug- und Rastvogelarten im Jahr 2019
 (Stand: 08.03.2023)

Kartenlegende

Rastflächen

-  Gänse
-  Kiebitz
-  Kranich
-  Rastgewässer "Concordia See"
-  Rastgewässer "Königsauer See"

Anzahl Beobachtungstage (min. bis max. Anzahl Individuen)
 ↓ ↓
10 (1-22)

Grundlagen

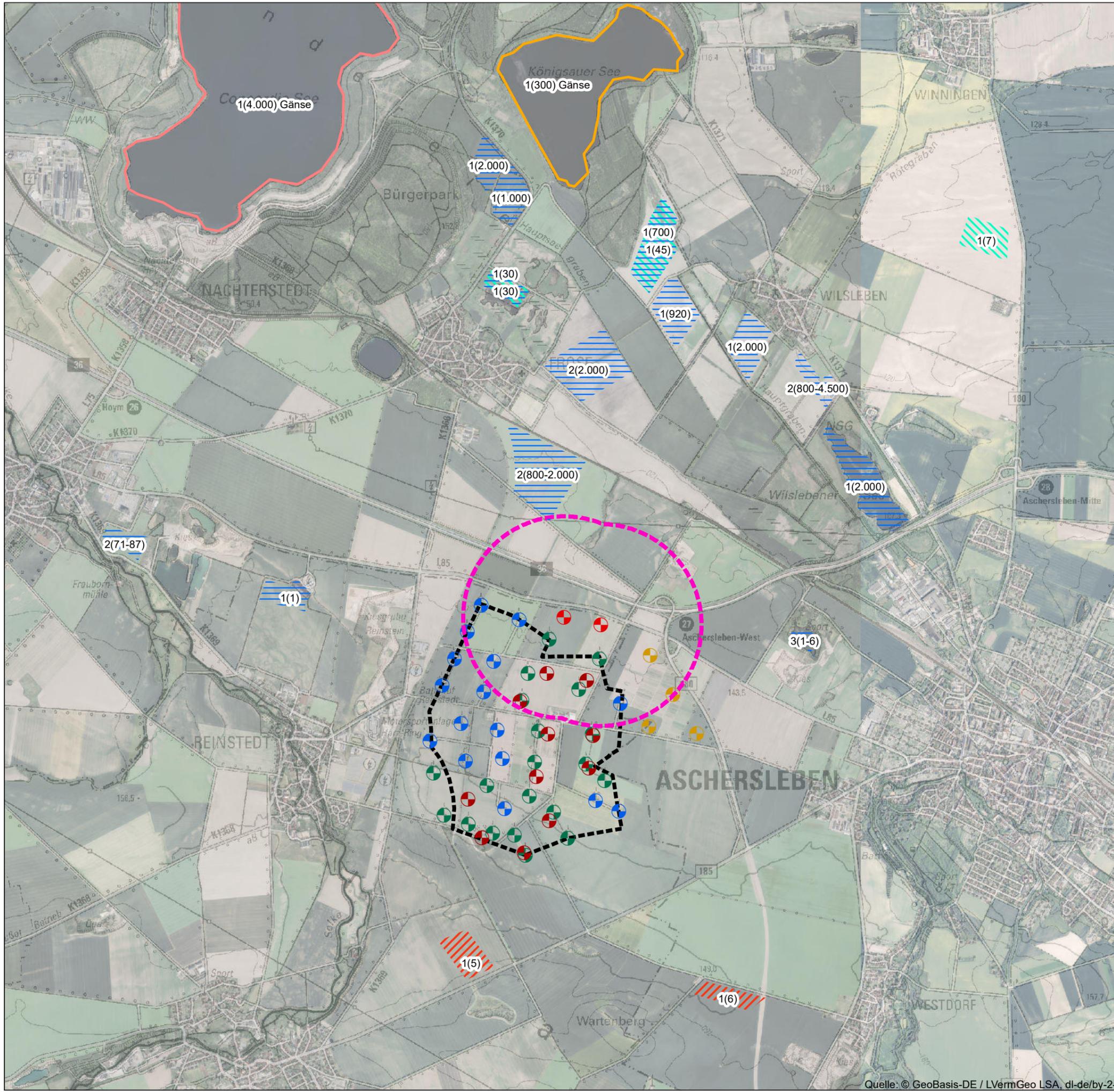
-  geplante Windenergieanlagen
-  bestehende Windenergieanlagen
-  Parallelplanung
-  Rückbau Parallelplanung
-  Fremdplanung

-  Windvorranggebiet
-  1.000-m-Radius



Auftraggeber:
 JUWI GmbH
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, dl-de/by-2.0